(Relationes medicae)

Expicatbriefe u.a.

(II) Abkunft in Rotzen (Kr. Pyritz) 54-[illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Dieses geschieht
durch Gottes Allmacht
selbst wie sonst in der ganzen
Physica durch Verwandlung
in sichtbare Gestalt
der Erscheinung der Sonne
durch uns zu Gottes Ehre
vorgenommen Fabian Ulrich
Collegialiter
Gottmann, Vorsteher,
und uns gehorsamen
Verwandten, welche die unsere
gemeldte Chymische
Curatur, folgendes Tages
vorrichten geschrieben:
Nachdem wir unsichtbar ist
der mindeste Theil der
Sonne, und alle
Operationes
Artis grösser,
wenige nützer der Natur
Menge
oder Verletzung
Artis
werden, cerebro,
cerebro, cerebelli und
medulla oblongata, aus denen
die Vasa cerebri
mit gebluete scandanz-
saft, in dem ventriculis
cerebri aber endlich
vor seinem Ursprung.
Wie denn auch die Offnung
der nachen allen in Hirnschädel
befindlichen wieder

In dissectione Thoracis
[illegible] nean [illegible]
[illegible]
pulmonum tobus dexter
aber, v. sinistr finster
etwas unter der plevra
[illegible] Ursprung, in
abrig aber [illegible]
[illegible]
In abdomine [illegible]
[illegible]
[illegible]
[

Votata. sine Brief de 23 Maji 1754.

Gesundheit wie auf den
Tag = weiche völlig.
wie Natur Kraft.

Vesicatoria applicata
kuriert sie, quod
in tetano et convulsis.
nicht, ut formulæ
nimis omissæ reme-
dia.

Dolor post convulsiones &c.
ut saltus in convulsione
nervos pariet vagi, et
circumstantiis respondet.
wie wenn sie stechen

In seltsame Furcht, ohne
und so Tage in der Nacht
Laterne, als fürchte
Frantzos sagen wenn
sonst schlafen &c, daß
bleiben wasa dann natür
wie Land voll Blut
Provida = casibus crimi-
nalibus quo maxime
debet esse secta.

Liga hospitis f. Volenti non
externe injecta nulla.
nervorum stimulo,
ex affectu colorisque spectat
ad artus proximos
erit mihi lethalis, ut ibi
amputatione pugna illata.

dd 29 Maji 1754 wieder
Ihro Physici Herr Bessel
u. sie wie zuvor mit
d 3. X. 45.
Ihr Puls gut &
Stuhl & Urin sehr spärlich
Haut Cal sehr unge-
gen Kyllo.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

und Leuchten bey dem
Leben den Puls Arteriae
femoralis gefühlt, worauf
sie sich sogleich wieder
Convulsionen, und
völliger Krämpfe, wieder
holten, anfiengen,
einmahl aber 10 Tage
vor Entstehung dieses
an einem Wechselfieber
laborirt, welches sie bey
diesem Anfalle,
durch Chinin aber gar ge-
nauer Observation
vom Leibe
sondern, welches
Herr Dr. v. Heidegger
bey ihr gebraucht hat,
wobey sich
aber in denen oft-
mahligen Paroxysmis
nicht gebessert;
Herr Dr v.
Leber ist gleich
anfangs nicht der geringsten
Hoffnung
sondern
Arzney-Mitteln
v. andern Medicamentis
gebraucht

in welchem sie sich befunden, und
in welchem gebrauch der Krämpfe
sie gestorben ist.

bey denen Leichen-
Oeffnungen
Herr Dr v. Heidegger
Herr Dr v. Leber
gegenwärtig

Wenn nun über diese
Anmerkungen meine in
arte medica gegründete
judicium verfertigt wird,
so kann meine Meinung,
daß die sonder externe nur
interne, sowohl contagiöse
als fixe, an der Verstopfung
einige Veränderung verursacht,
noch auch einige praecipi-
tirende Cabes visceris alicujus
notable dazu beytragen
können, selbige kann
sattsam sowohl als
der auch die ofte schon dem
Tode gleichende
oder sogenannte rheumatica.
attributa zu gute thun
gegen die vorgegangene Fehler
und der gesunde, in den
Leben der v. Arnoldsberg
Verfallen, welche sehr
in Jahr Nro 6. Tage
den Tod Jahr Jahren; welches
mehr bekräftiget
per analogiam selbsten
Jahr Tage liegt.

~~Wenn diese Fehler wirklich~~
~~vorhanden Haupt~~
~~Ursache~~
~~Jahr Tage~~ 23 h

Mayn 1754.

Chirurgi jenes Prosectores
Antonius
Wentzel
Göcke
Hekker.

Dr. Cast.
Glotz
Frankenberg
Thorey

Concept

Christ Herrn Herrn Christian
zu Hessen, Landgraven
zu Hessen, Fürsten zu Hirschfeld,
Grafen zu Katzenelnbogen,
Dietz, Ziegenhain und
Nidda, Herrn zu
Eschwege, Sontra, Rheinfels,
Reichenbach, Lichtenau,
Wanfried, Plesse, Münden,
Allendorf, Herrn zu Hanau,
Meerholz, Gelnhausen,
Babenhausen, Reichs-
Erbmarschall, Reichs-
Vicarien in Sachsen,
Engern und Westphalen,
Landgraven in Thüringen,
Marggraven zu Meissen,
Burggraven zu Magdeburg,
Grafen zu Henneberg,
Ziegenhain, Nidda,
Schaumburg, Diez,
Catzenelnbogen, Vianden,
Dietz, Nassau, Saarbrück,
Saarwerden, Sarbrücken,
Herrn zu Frankenberg,
Ravenstein, Herrn
zu Lahr, Mahlberg,
Willstett, Lichtenberg,
Graf zu Hanau,
Herrn zu Münzenberg,

Vor sich allein nun soll
in der Länge nicht bestehen,
wobey dann auch dem
Menschen temporeli
der Mutter expan-
dirte pericranium,
und musculus cutis
cranii occipitalis
finster mit gelitten
haben.

(a) Die Behandlung nöthiger
Heilung ist nicht Nöthig
vorher, weil geschossene
Wunden durch, [illegible] Extremitäten, Hände
extremitäten, Chirurgo
sonst Gicht, Hände
sind übrige Glieder der
Menschen, als die Füsse,
die erste Nothwendigkeit
braucht, in Acht genom-
men aber [illegible] Vornehmlich aber
[illegible] nicht gethan. Gicht
oder wenn Blut über
Gallen wird, welches
anzeigt der unordentlichen
Verdauung 3. ist
angedeutet, wobey
wir nicht unbequemlich
kann, als welcher
wenigstens andere als nur
an einer fehler indem.
Leute irregulari (über
Jahr v. Tage angefallen,
v. mit vielen Nachtheil
begleitet gewesen, ein
starke Leibes-Ruhe, ausser
dem aber offtermahls

Ist sicht ob homor
phagia
vitiosa,
bose potus,
accidentem,
Epilepsia Vtae,
exfolia Chi-
urgi exhibio
instituta
male?

(aa) Sicht ist nicht genug
gesagt, dass Chirurgi
Gicht, welcher bey vielen
dies Jahr allein eher sie
befallt, dass auch v. der
Mutterleibe Epilepsie con
d. mores gebürt v. 5 Jahren
angesetzt.

Cum inquirerem in Hippocratis morbos acutos, cap. de tussi an forte malo occasione ortus fuerit — p. Lutovij Chimenges, neque tales ejusdem mulieris symptomata et signa esse hoc.

Quam deest, quin Chimenges medicus ipsos reperiebant, postquod Lessius S. M. qui ante annos obiit suos dies, Urbis patriae bono, salutis publicae et illorum manes auxit ultra salutis Physicos. Rig vapulabat sine meritis datae occasione, et ob medicos agat et formulas scribat p morbis internis.

Pessime et hic Physicis vocat tertio die, et Chimenges Phaemoenem, in qua sic eio ausa: / ausa propria, sine Physici consilio et jussu, ubi et hic ipsa relationi est inserta.

venesectione deprecor non potuit quin, de ejus morte ei hoc vitio vertere non abstinerem.

Ad hanc Compagnie Physicorum Letter Grunde mit Fleiß der Leyerende Doctor vollständig; so diese remarcirt. Nota non erat absentes valere, da Doctor de abesse, diese sich beklagen, wünde diese beym Ordinarius die Visitirung, quod missus, qui primus hoc debuisset jubere. Letter in Mittwoch Consilio jubere Dr. Moors.

d. 8 Martij 1754
Hora chirurgor nfort,
Dr. Leyrai, Prof.,
Dr. Jurin, Dr. Pauli
Rectus dr.

d. 13 Mart. 1754.
Gest. gr. Hort. Dr. Pauli Rectus.
Dr. Rose gratis vor
Herrn Excell.
ordnet, daß Collegium
voll alles wichtig mehr
zu Sündern bitten.

d. 16 Martii 1754.
Comm. Dr. D. Ziegler
Archivarius d. Hort. Gehilf
Dr. Meisheim. Dr. Consil
Junior v. Klein v. Physic
Professor Fischer. Sollt
Rob v. Collegial Besuch.
ung, wichtig Sachen nicht
Pauli Rectus v. Hortulan
besorgen abwesend.

Ille: quod Dr. Rose pleno
mea Dr. Pauli Rectus
Physicus Collegialis, v. g
Dr. Pauli Prof
g. Rose v. über absolut
anzeig, Dr. Pauli
Rector.

Valuerit oraculum Cuid in
exhortatione ut sanctitatem
observant v. offic. valeamus
lacus fibra ut membra.
rum et carnis, et ex
novis textis id gl exhibet,
ad restituendum integritatis,
quibus natura est pri.
stinus, sanis dispositionibus ac.
tivis, et fructuosis nutri.

Sicut oraculum ex corpore
sanis transportatum in
calidum, ad tempus fere
alio frigido positum
sicci et debilitat.
Ex ovis electis ovum sanis
physicis morbosis inclu.
sit, et chirurgum exper
sit. tandem his = Crimi.
libus esse prorsus dignum,
qui ordinat pereundum.
pl. ei Physicis.
d. 11 Mart. consil junior ist
v. alter Rob, wie Pauli
sitz v. Rhetor d, ist
absolut Meinung, sie
sind, massen sie
curen daß sollent,
v. pl. Leon bonum,
ut publicus et universale
commercium bonum.
Hier sich absque et sanc
ctum constituunt.
Max dicunt Dr. Ziegler
Rath, Pauli Hort. Gehil
rium. Dr. Pauli Calen
dant v. Rob v. andern
in wichtige v. gestatt.
Aufgaben, der Ziegler
sorgt. Hr. dubitant esse
patri, v. in re justa Lae.

Dr. Moors ut sit subest,
ut mutet in potest,
consensus per se, v.
absolut Lectori vocatis,
et aliquid.

d. 4 11. April 1754
Convaluit ab in Reliqua
pro Spesanz.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[illegible]

[illegible] Stiftung [illegible]

[illegible] Stiftung [illegible]

[illegible] Stiftung [

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Auf E. Hochgebiethenden Obrigkeit
hohe Befehle haben wir endes
Unterschriebene Stadt Physici
gestern Abends und collegialiter uns Personen
begeben, und denselben
mit Verfügung [illegible]
Ihrer hochwohlgebohrnen Excellenz
angezeigt, daß die Einwohner
hiesiger Stadt plötzlich sehr schwer
krank darnieder, wasmaßen
gestern [illegible] 4 und heute
[illegible] Anna Maria, 36.
Jahren einer Wittib Barbara
Gellerin, 50 Jahre alt,
verschieden und wohl-
mehr, wodurch folgende
Anzeichen Ursache:

1/ Anfänglich vor der Krankheit
Schmerz vor dem Mund
in Rücken, Hauptweh, Ge-
lenkbrechen, Hitze und
darauf Frost, Zittern,
Erbrechen, und
Verstand der Vernunft
Kranken gar in [illegible] W: Worte.
Zuletzt [illegible] Convulsiones,
verlust in dem übrigen
Leibe. In der Brust
war gleichsam die Luft
der grobe Geschwulst
aber sie in [illegible]
einige materie purulenta
[illegible] Im Unterleib
sein.

2/ Nach der Besichtigung [illegible]

[illegible] auf

1: Ich habe mein entwurf
worte die colonie und
1757:/

Maria [illegible]

[illegible] blutiger

Schaum vor dem Munde, wie auch das

[illegible] Blut hinter der

Nase ausgelaufen

[illegible], wobey [illegible]

Abdominen ohne [illegible]

schmerzen ist.

Der [illegible] der

Patientin [illegible] [illegible] fast man

allenthalben besorgen Brand [illegible]

[illegible], nicht weniger

in der Brust, wie

auch in dem Unterleib,

alles [illegible] verkehrt.

endlich [illegible] [illegible] worden.

3/ Barbara [illegible] hatte

wie [illegible] Schaum vor dem

Munde, und wie [illegible]

sehr [illegible]

Unterleib, in welchem hier

bey Abgang der Ver-

richtung alle Viscera,

wie [illegible] aber der

Magen, von ganz

natürlicher Beschaffenheit gefunden

[illegible], sahen,

wie denn auch in tho-

race nichts widernatür-

liches anzutreffen, nur

daß die Lunge mit der

pleura stellenweise verwachsen,

und in derselben einen

beträchtlichen [illegible]

materiem purulentam ent-

halten.

Unter diesen dreyen Subjecten

hatte [illegible] [illegible] schwer an

/: vr materia catamenialis ex parte paralytica, ex parte maris da, sperma nicht die ursache; paralysis et patis der testes, sieht in Wasserbruch :/ wie die Franckfurter Lab. de phthisi pulmonali Lipsiae n. 8. :/

+ auf der rechten der Hoffnung [illegible] Lunge,

Notanda - 9 Aprilis 1754.

1. Die gantze Sache, worinn es 3 Puncte recht zu betrachten, wer nehmlich an der Krankheit, und wem sie nur eingebildet, Kinder oder Weiber. Das Weiber nur vor einem Arzte sich scheuen, das Kinder nicht leiden, das Alter nicht gestehen will.

2. Die Farben gelb, grün, blau, weiß, roth, lage an der Art der Krankheit, wer aber obige 3 Puncte nicht weiß, kann nicht wissen, weil sie verschieden sein können.

Die Farben sind nicht allemal in der Cholera, sondern offt in Febribus putridis, Scorbuto, Hydrope, Cachexia vor. Die Cholera ist eine Krankheit, da der Mensch, der in 3 Stunden stirbt, nie so krank war.

Alle diese 3 Puncte sind nicht zu betrachten, wenn man, wie Sydenham gethan, die Cholera, wie sie mit Erbrechen und Purgiren, wie sie mit Purgiren allein, wie sie mit Erbrechen allein, wie sie ohne beyde, wie sie mit Schmerzen, wie sie ohne Schmerzen, wie sie mit Fieber, wie sie ohne Fieber, wie sie mit Convulsionen, wie sie ohne Convulsionen, wie sie mit Kälte, wie sie ohne Kälte, wie sie mit Durst, wie sie ohne Durst, wie sie mit Hitze, wie sie ohne Hitze, wie sie mit Schweiß, wie sie ohne Schweiß, wie sie mit Urin, wie sie ohne Urin, wie sie mit Stuhlgang, wie sie ohne Stuhlgang, wie sie mit Blähungen, wie sie ohne Blähungen, wie sie mit Ekel, wie sie ohne Ekel, wie sie mit Hunger, wie sie ohne Hunger, wie sie mit Appetit, wie sie ohne Appetit, wie sie mit Schlaf, wie sie ohne Schlaf, wie sie mit Wachen, wie sie ohne Wachen, wie sie mit Delirio, wie sie ohne Delirium, wie sie mit Ohnmacht, wie sie ohne Ohnmacht, wie sie mit Schwindel, wie sie ohne Schwindel, wie sie mit Kopfweh, wie sie ohne Kopfweh, wie sie mit Zittern, wie sie ohne Zittern, wie sie mit Convulsionen, wie sie ohne Convulsionen, wie sie mit Lähmung, wie sie ohne Lähmung, wie sie mit Schmerzen, wie sie ohne Schmerzen, wie sie mit Fieber, wie sie ohne Fieber

(H) Hr Hofrath Thomas hat
gestern catarrhalische
Cocta, Abends Frösche
gegessen, Nachts Leibes
Schmerzen

catarrhi sub titulo Cocturae
sive cubitum; unde catarrhus
seu pituita Cocturae. Facile
ex cubito catarrhi sub titulo
Hofrath gegessen et Leibschmerzen
Leibschmerzen ist ein Symptom
dependente et subsidia ipsa.

(H) Dr. le Cerf hat 6. Solar
Pondera vectus ist,
mit Frau Gemahlin Herrn
u Dr. Selig = Evel ausst
Kinder Ihro, auf Cur, v.
= Gesellschaft Fräulein.
Considerant = urbe infecti.
vel esse morbos, vel vene-
num propinatos Cerfii.
Daher Dr. le Cerf so wünscht
alles Gift abgeholfen wollen,
Sonder Ihro Consilium sorg
fältig, v. besser Ihnen
Medicamenta Chinesis
junctis, so den Gebrü-
dern Dr. Glauberi
Ihro, Chinesis Pulveris
und Gebrauch und Cura
Post-Frau Frau Ihro v.
Post 12 Uhr Nachts
bey Abgang Ihro
Excellence = welches
Fest des Festo cadave-
rum vorgestellet wurde.

(H) (x Lovely Countess Lucy
Ingoldsby, Countess
of Scarborough, in Ire-
land Peeress, Gräfin
Scarborough, Lady
x Dame
Forte cum devonsa
Frau Gräfin Gemahlin
Mutter Tochter con-
tenta =

Hic effectus Curis nostris
ultimus Relationis de
famulo Dn Fay valetudi-
cui infelicissimi Chinesis Physices vo-
cati primus.
Consules respondit esse Mann
die Würkung des Tranks,
welcher Dr. le Cerf
Excellence Herrn
ad majorem Gloriam Dei Mon-
sieur Lovely Socrates
philosophy Atheus sciencia
pyxe nil retinebat, per
probitatem & Corp. Custy.
Nostri ô fie, mutter corpy
cypse delicias habentes
in Lit de Plume Rose
Schlaf Mutter gestellt,
sehr, wenn Sie mir zu
gehört, allezeit gebrauch
Cocum negligirt, nicht
Gesellschafts Cocoa nicht
Gesellschaft Cocoa.
Hofrath Chocoa nicht
in Archivo sehr complet,
aber infectious- Acta.
Item Physicis für
Gesellschafter v. in Lage,
allein Hofrath für
Chocoa, v. eximirt
von Dr Räthsel,
damit sie in Stand zu
publique Gesellschaft zu
machen, um Gesellschaft
Visit Gesellschaft, so nicht
Frau Medicus als Nutz
der mitbringe erhalten v.
allen nur vor Eigen
interesse sind.

Anno 1754. Freytags, den 12. April. No. 58.

Mit Röm. Kayserl. Maj. Allergnädigstem Privilegio

JOURNAL.

In Franckfurt am Mayn.

Wien, den 3. April.

Gestern am Fest des heiligen Francisci de Paula, beliebten Vormittags, nach 9. Uhr, beyde Kayserl. Majest. mit denen Durchlauchtigsten drey Erz-Herzogen, Joseph, Carl und Peter Leopold, wie auch mit denen Durchlauchtigsten vier Erz-Herzoginnen, Maria Anna, Maria Christina, Maria Elisabetha, und Maria Amalia, mit Ihro Königlichen Hoheit, der Prinzeßin Charlotte, in besonderen Leib-Wägen, und dem gewöhnlichen Gefolg derer Cavalieren und Hof-Dames zu denen P. P. Paulanern, auf der Wieden, vor der Stadt, sich zu verfügen, um dem feyerlichsten Gottesdienst allda beyzuwohnen.

Danzig, den 12. Merz.

Aus Moscau wird berichtet, daß ein grosses Corpo irregulirter Trouppen, so sich in der Ukraine befindet, Befehl erhalten, unverzüglich nach den Grenzen von Lithauen zu marschiren, wohin auch verschiedene regulaire Regimenter im Marsch sind.

Neapolis, den 19. Merz.

Der Prinz Cotene, ein Sicilianer, hat von Ihrer Majestät, dem König, die Freyheit erhalten, ein Regiment zu Pferd zu werben, welches den Namen, das Sächsische Regiment, bekommen soll. Es scheinet demnach, es seye der Schluß gefasset worden, unsere Trouppen zu vermehren, und man versichert, daß jede Compagnie zu Pferd, mit 7. Mann soll verstärket werden.

Rom, den 23. Merz.

Am Mitwochen sturbe der im vorigen Jahre den 26sten November erwählte Cardinal, Joseph Livizzani, aus Modena gebürtig, im 66. Jahre seines Alters; So ist auch der Graf Galvano Laudi, der verwittibten Königin in Spanien, Agent, allhier gestorben.

Savonna, den 23. Merz.

Die Verwirrungen auf der Insul Corsica, werden täglich gröſſer; Verschiedene Griechische und andere Familien, welche auf dieser Insul sich häuslich niedergelassen hatten, haben von Ihro Majestät, dem König von Sardinien, um die Erlaubniß angehalten, sich aus Corsica auf die Insul Sardinien zu retiriren, um daselbst sich niederzulassen, weil sie die Verwirrung in Corsica nicht länger mit ihren Augen ansehen könten.

Toulon, den 24. Merz.

Zufolg denen durch einen Expressen von Hof erhaltenen Befehlen, sollen die Schiffe, der Weise und der Löw, und die Fregatten, die Rose und die Gnädige, durch den Flotte-Vorsteher, Graf von Galissoniere, die Schiffs-Capitains, Ritter von Raymundi und Villevielle, und den Schiff-Lieutenant, Herr von Lasseray, commandiret werden. Eben dieser Courrier hat auch die Befehle mitgebracht, 4. Galeeren und 4. Chiabequen auszurüsten; woran man nun wirklich arbeitet, um dieselben in Stand zu stellen. Man hat sich darin nicht betrogen, wann man geglaubet, daß diejenige Schiffe und Fregatten, welche man allhier ausrüstet, wider die Algierer bestimmet seyen; Da aber diese See-Räuber Frieden begehret, und alle Genugthuung, welche man von ihnen, wegen den an den Französischen Schiffen verübten Grausamkeiten und Plünderungen, fordern kan, anerboten, so muthmasset man jetzt, daß sich diese Flotte

vor verschiedenen Levantischen Handels-Städten zeigen, und darauf wieder auf die Barbarischen Cüsten zurück kommen werde, um aller Orten das dieser Nation gehörige Ansehen zu behaupten, diese Muthmassung scheinet um so viel wahrscheinlicher zu seyn, weilen man Befehle erhalten, vor sechs Monat Lebens-Mittel auf diese Flotte einzuschiffen Der Herr Rouille, Minister über das See-Wesen, hat in diesem Haven das Exercitium mit Bomben eingeführet, also, daß alle Jahre auf eine gewisse Zeit, eine Galiotte dieses Exercitium auf unserer Rheede machen wird.

Stockholm, den 26. Merz.

Seine Majestät, der König, haben, mittelst eines besondern öffentlichen Befehls, kund machen lassen, wie es mit den Steuern von den sequestrirten Gütern in Finnland soll gehalten werden, und darinnen zu erkennen gegeben, daß, obgleich Höchst-Dieselben nicht vermuthen wollten, daß von den Königlichen Beamten und Befehlshabern einige Contributiones von den Höfen, welche bey der Grenz-Scheidung in Finnland noch unabgemacht sind, würden eingetrieben seyn, sie dennoch blosserdings aus besonderer Neigung zur unabbrüchigen Erfüllung der eingegangenen Verbündnisse anbefehlen wollen, daß die Beamten auf das genaueste untersuchen sollen, in wie weit die Unter-Bedienten eigennütziger Weise solche Contributiones möchten gehoben haben: da dann in solchem Falle dasjenige, was eincaßirt worden ist, am dritten sichern Ort gestellet; derjenige aber, der sich hiewider verbrochen, wegen seines Ungehorsams, mit ernstlicher Strafe und Entsetzung des Dienstes beleget werden soll. Bey dem Kriegs-Staate haben Seine Majestät abermals verschiedene Erhöhungen vorgenommen. Die beträchtlichste unter denselben ist, daß der Vice-Admiral und Ritter des Königlichen Schwerdt-Ordens, Herr Graf Carl Hans Sparre, zum Admiral und Admiralitäts-Rath bey der Kriegs-Flotte, ist verordnet worden.

Modena, den 27. Merz.

Es gehet ein starkes Gespräch, daß unsere Trouppen werden vermehret werden.

Coppenhagen, den 30. Merz.

Am Donnerstage, Abends, kamen Se. Majestät, der König, von Dero in der Gegend von Jägersburg gehaltenen Jagd-Divertissement, bey allem hohen Wohlseyn, auf hiesige Residenz zurück. Von Königsberg in Norwegen, wird unterm 22sten Merz gemeldet, daß die Kälte allda noch heftig wäre, und daß das Eis über 3. Dänische Ellen dick befunden worden.

Paris, den 1. April.

Der Lieutenant-Civil wurde abgewichenen Mitwoch nach Versailles beruffen, allwo ihme in einer bey Ihro Majestät, dem König, gehabten Audienz, von Höchst-Derselben mündliche Befehle an das Chatelet gegeben wurden. Darauf hat sich das Chatelet folgenden Tag versammlet, aber noch nichts beschlossen, indeme man behauptete, daß diejenige Befehle, welche der Lieutenant Civil mitgebracht, einige Erläuterung nöthig hätten, deßwegen er wieder nach Versailles geschickt wurde, um dieselbe schriftlich zu begehren. Nachdeme nun gedachter Lieutenant-Civil, Freytags darauf wieder zurück gekommen, hat sich gedachtes Chatelet wieder versammlet, und ohne den geringsten Schluß zu fassen, die Versammlung auf künftigen Freytag, als den 7ten dieses, ausgesetzet.

Aus dem Elsaß, den 1. April.

Diesen Morgen ist der Herr von Voltaire, von Colmar kommend, zu Strasburg angelangt, und hat sein Quartier genommen, in dem Pallast des Herrn Marschallen von Coigny, welches demselben ist bestimmet gewesen. In Kraft einer heraus gekommenen Königlichen Verordnung müssen hinfüro alle und jede Personen, sowol Herren, Burger als Bauren, die Pferde halten, inskünftig alle Jahre von jedem Kutschen- und Reit-Pferd bezahlen 6. Livres, für Arbeits-Pferde aber werden nicht mehr bezahlt als 3. Livres. Man vermuthet, es seye eben aus dieser Ursache geschehen, daß in Lothringen und den 3. Bißthümern alle Pferde haben verzeichnet werden müssen. Eine anderweite Verordnung ist heraus gekommen, betreffend die Früchte, und vermöge derselben muß von jedem Sack 20. Sols bezahlet werden, daran leidet der Käufer die Helfte und der Verkäufer die andere Helfte. In der vorigen Woche sind zu ermeldtetem Strasburg 4. Tabacks-Garden von den Contrebande-Händlern bey Nachts-Zeit vor dem Metzger-Thor angegriffen, und 3. von ihnen auf den Tod verwundet worden; der 4te aber hatte das Glück davon zu kommen, das traurige Schicksal seiner Cameraden anzuzeigen, welche man sogleich in dem Spithal versorget hat.

London, den 2. April.

Der Ritter Robinson, hat am Donnerstag als Staats-Secretarius bey dem Departement von Süden, den Eyd abgeleget. Der Herr Claude

Amyand, ist sein erster Secretarius, der Herr James Wallay aber, ist bey dem Grafen von Holderneß, der zweyte Secretarius. Die Stelle, welche der Ritter Robinson gehabt, ist dem Lord Barrington ertheilet worden. Wenn die Nachrichten aus Algier gegründet wären, so ist es gewiß, daß der Dey dem Französischen Hofe ein vollkommenes Vergnügen leisten werde. Dessen ungeachtet weiß man, daß die zu Toulon ausgerüstete Flotte bewafnet bleibet; daher man hier muthmasset, daß die Bestimmung dieser Flotte, uns nicht so gleichgültig seyn dürfte, als wenn selbige sich vor Algier eingefunden hätte.

Berlin, den 2. April.

Nachdem die Proceß-Listen des vorigen Jahres von allen Regierungen eingelauffen sind; so hat sich gefunden, daß von 11978. Processen, welche bey den 23. Regierungen geschwebet haben, nur 229. übrig geblieben, welche zwey und mehr Jahre alt sind, und mehrentheils in Concurs- und alten verlegenen Processen, die wieder hervorgesucht und reassumiret worden, bestehen; jedoch sollen sie in diesem Jahre abgethan werden. Wie glücklich sind die Unterthanen, welche unter dem Schutze unsers grossen Königs, eine so gute, schleunige und mit so wenigen Kosten verknüpfte Justitz erlanget haben.

Frankfurt an der Oder, den 4. April.

Den 26sten des vorigen Monats, ist in dem 3. Meilen von hier liegenden Dorfe Kleingandern, der Frau Generalin von Dorschau gehörig, eine Feuersbrunst entstanden, durch welche über die Helfte des Dorfes in die Asche geleget worden. Die armen Einwohner haben ohnerachtet aller angewendeten Mühe nichts von dem ihrigen retten können, weil durch den heftigen Wind alles gleich in volle Flammen gesetzt worden. Eine Magd, die einheitzen wollen, soll an dem Unglück schuld seyn.

Ein anders aus Berlin, den 6. April.

Den 1sten dieses, ist das ganze, Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen und Marggrafen Carl, zugehörige, ohngefehr 5. Meilen von Berlin gelegene schöne Dorf, Quilitz, bis auf einige wenige Häuser, welche noch durch nachbarliche Hülfe des Dorfes Trebnitz gerettet worden, abgebrannt.

Düsseldorf, den 8. April.

Am Freytag, ist der Bergische Obrist-Jägermeister und Commendant über ein Hussaren Corps Freyherr von Eynatten, auf seinem Lust-Haus Eller, eine Stunde von hier gestorben.

Franckfurt, den 12. April.

Es hat sich an dem nächst-abgewichenen Montag, auf dem zu hiesiger Stadt gehörigen Dorfe Bornheim, folgender betrübter Zufall zugetragen: Daß ein dasiger Unterthan, dessen Frau und noch eine Wittib, welche zusammen in einer Stube gelegen, von einem Dampf, welcher aus einem unvorsichtiger Weise in die Feuer-Mauer eingelegten Tannen-Balken, so unter dem Schornstein durch eine daran gelegte Platte, worauf gefeuert worden, in den Brand gekommen, von welchem das Feuer und Dampf, durch den Leimen in die Stube eingedrungen, elendiglich erstücket sind.

Fortsetzung des Tractats zwischen Ihro Majestät, dem König in Preussen, und Ihro Königlichen Hoheit, der Prinzeßin von Oranien und Nassau.

6) Was die rückständigen Steuern und Einkünfte aller der Güter anbetrift, so durch diesen Vergleich abgetreten werden, so werden Seine Preußische Majestät dieselbe bis zum Schlusse des Decembers 1753. geniessen, und Seine Majestät werden gleichfalls die Kosten und den Aufwand stellen, zufolge dem, was in dem 3ten Articul des gegenwärtigen Tractats vestgesetzet ist. In Absicht auf die Einkünfte von diesem Jahre hat man sich verglichen, daß sie nach Abzug der Kosten zwischen den beyden hohen Contractanten pro rato temporis sollen getheilet werden, und daß die Commissarien diese Sache gemeinschaftlich vestsetzen sollen. In Ansehung der Einkünfte, so noch bis den letzten December 1753. rückständig sind, haben sich die Commissarien der hohen Contractanten verglichen, daß nach der Cession und Auslieferung obgedachter Güter und Domainen, sie gemeinschaftlich diese rückständige Einkünfte untersuchen, und sich bey einem Pachter, der noch schuldig ist, genau nach der Summe der rückständigen Einkünfte, so er noch entrichten muß, erkundigen sollen. Sie sollen sich gleichfalls nach allen Gütern und Einkünften dieser Pachter erkundigen, und, wo es möglich, diese rückständigen Summen mit ihnen zu liquidiren, und sie zur Bezahlung ihrer Schulden anzuhalten suchen. Hierauf sollen die Commissarien die Register des Domainen-Comptoirs, wie auch die Contracte, Quittanzen und andere Documente, die bey diesem Werke zum Grunde dienen können, nachsehen, und alsdann sollen die Commissarien ein genaues Verzeichniß von allen rückständigen Einkünften machen, und sie in 2. Classen theilen. In die ersten kommen die liquidirten und zahlbaren Einkünfte, und in die andere diejenige, so nicht liquidirt und zahlbar sind. Das Conseil Ihro Kö-

nigl. Hoheit wird die liquidirten und fälligen übernehmen, und sie bis den letzen December 1753. an Seine Preußische Majestät, oder Dero Bevollmächtigten, die Helfte im couranten Holländischen Silber-Gelde, und das übrige in guten Ducaten zu 5. Gulden 5. Stüber, Holländisch gerechnet, bezahlen. Diese Bezahlung wird in Haag geschehen, und zwar in 5. Terminen alle 5. Monate, von dem Tage der Auslieferung der Domainen anzurechnen.

(Die Fortsetzung folgt.)

AVERTISSEMENTS.

In der Brönnerischen Buchhandlung am Pfarreisen ist zu haben: Lehrgedichte und Erzehlungen von C. F. Gellert, 8vo, Leipzig, 1754. 30. kr. Vermischte Gedichte von J. F. E. Fabricius, 8vo, Halle, 1754. 20. kr. Das Gewissen aus denen Büchern der Natur und der göttlichen Offenbarung in der Heil. Schrift erkläret, nebst einem Anhange, in welchem das Geheimniß, reich, groß, und alt zu werden, gesund zu bleiben und vergnügt zu leben, entdecket wird, 8vo, 1754. 15. kr. Der neue Arzt: Eine Anweisung wie er seyn soll, entworfen von C. L. N. D. 8vo, 1754. 12. kr. Erbauliche Erläuterung der Frage: Was kan des Todes Bitterkeit vertreiben? 8vo, 1754. 6. kr. Von der Schädlichkeit des Kupfer-Geschirrs in der Haushaltung, 4to, 1754. 3. kr. Justi neue Wahrheiten zum Vortheil der Naturkunde und des gesellschaftlichen Lebens der Menschen, erstes Stück, 8vo, 1754. 12 kr. wird fortgesetzet. Gutachten an Kayserl. Majestäten, von dem vernünftigen Zusammenhange und practischen Vortrage aller Oeconomischen und Cameral-Wissenschaften, nebst den Grundsätzen der Policey-Wissenschaften, 8vo, Leipzig, 1754. 15. kr.

In denen Knoch- und Eßlingerischen Buchhandlungen, allhier in Frankfurt und Mannheim, ist zu haben: l'Art de la Teinture, des Laines & des Etoffes de Laine en grand & petit teinture, avec une Instruction sur les Deboüilles par Mr. Hellot, 8. Paris, 1750. relié en veaux, fl 1. 30. kr. Oeuvres de Mr. Boindin contenant ses pieces de Theatre & ses conjectures sur le merite d'Homere, à Paris, 1753. relié en veaux. Medecine de l'Esprit, ou l'on traité des dispositions & des causes physiques, qui en consequence de l'union de l'Ame avec le Corps influent sur les operations de l'Esprit, par Mr. Camus, 12. Paris, 1753. 2. Tomes. relié, fl. 2. 45. kr. Gellerts Lehr-Gedichte und Erzehlungen, 8vo, Leipzig, 1754. 30. kr. Frau Rowe, geheiligte Andachts-Uebungen in Betrachtungen, Gebet, Lobpreisung und Herzens-Gesprächen herausgegeben von Isaac Watts, 8vo, 1754. 48. kr. Erbauliche Betrachtungen über die Herrlichkeit der Schöpfung in den Gärten und Feldern, 8vo, mit Kupf. 1754. 54. kr. Langhans, Entdeckung eines Mittels, wider die Auszehrung des Leibes und die Geschwüre der Lungen, 8vo, Zürich, 1754. 8. kr. Stapfers Auszug aus der Grundlegung zur wahren Religion, 8vo, 1754. fl. 2.

Franckfurt am Mayn. In Johann Friedrich Fleischers Buch-Handlung, ist zu haben: D. Kleinii L. G. de aëre, aquis & locis agri Erbacensis arque Breubergensis, largi Odenwaldici tractus tentamen c. fig. 8vo, 24 kr. Metallischer Baum-Garten, in welchen das wahre Subjectum Philosophiæ zu finden, 8vo, 8. kr. Biblia, d. i. die ganze Heil. Schrift A. und N. Testaments Dr M. Luther mit Anmerkungen und Erklärungen versehen von J. G. Zeltner, 4to, Altdorf, fl. 4. 30. kr. Reichardts Proben teutscher Gedichte, nebst einigen Uebersetzungen, 8vo, Altona, 30. kr. Recherches sur l'Usage des Feuilles dans les Plantes & sur quelques autres sujets relatifs à l'histoire de la vegetation par Charles Bonnet, avec fig. 4. fl 7. l'Ambassadrice & ses droits, par Mr. Moser, 12. Berlin, 36. kr. La Vie & Avantures surprenantes de Robinson Crusoe, 3. Tomes, avec figur. 12. fl. 4. 30. kr. Fables choisies miscien vers par Mr. de la Fontaine, avec fig. 8. fl. 5. 30. kr. sans fig. 12. fl. 1. 15 kr. Bibliotheque impartiale, 1754. Janvier & Fevrier, 8. 30. kr.

Diese Frankfurter Oster-Messe sind aus einer der berühmtesten Leipziger Tappeten-Fabrique, die neuesten und schönsten Desseins von Wachs-Tüchern, wie auch Saft-farbene Tappeten, desgleichen Caffee-Tische und Bilder, auf der Herrn-Stube zu haben.

Dieses JOURNAL ist wöchentlich viermal bey denen Serlinischen Erben und auf allen Post-Aemtern, Montags, Dienstags, Freytags und Samstags zu haben; wird aber bey Hrn. Serlin ausgegeben.

Postscript des Briefes vom 9. Januar 1763

Postscript an den Brief vom 8 Januar

Dieser Brief ist geschrieben und bereits versiegelt, als mir noch ein Vorfall zu Ohren gekommen, der mich Ursache genug zu haben scheint, Ihnen noch einige Worte, wegen der Ihnen bekannten Person, und der Ihnen bekannten Sache, zu schreiben. Ich habe nämlich gehört, daß Sie in der Zuversicht, daß Ihnen nichts daran liegt, in der Kunst zu stehen, sich, ohne vorher Urlaub zu suchen, entfernt haben.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

5. 5 Aenfer = ser Schmerz
keit 5 Lixon schmerz
lich Lyster zu schreiben,
ist examinirt,
erbricht sich selbig.
Ord. Lection ist 2 Mund.
zum Stuhl.

6. Kommt Doctor Cuba Vater
unter morbo pleuri abri
sich. Lassen, da wird wir
gerufen werden.

I denke wird

7/ findig Thomas Schön
kunst Maler erfinder
allerley der Fr. profession
ex variis Scriptoribus
collect; denken
wer zu suchen. Vasa
sint terrigena. Ventri.
culi cerebri omni
humido vacui, vel
sicco vel sensu, ut debet
esse naturaliter.

8/ Die Gesichts = Mund,
lang zugenommen, v. wird
2 Stück sind Löcher
abkommen wer, klein
wenig Finger dicke, wird
Stück Finger lang wie
kleine Feder, wachsig
schmutz v. Farbe = 3 Stück
breit v. 3 Finger wird Löcher.
Ob man sie flicken, wer sie
Mund so rechte, Ob man
sind ganz dann Löcher

Die Gesichts = Haut, ob
die 3 Löcher flicken.

kommte, da dem aufge-
fürg v. I gleich Falls
Lorenz gewandt würde.

9/ Ferner kam die nach-
richt an, v.
wie sie klint ex nego
gelen P, würde bey nicht
allein d Turk gestraft,
bey d andern bonis
subjectis o; ordnete aber
p der casse o. fortreiben,
sondern criminel gegen
ihn, bey allen dergl
aufrührer- acta fiscalia
vorfallen mit V.

Nach 3 brand Ao. 1719 - begieb mein selbst
auf d grad Frankfurter gass P. v. fl Pfaf-
fenhof Capell mit dem 3 Fürst.
Printz hatte in Abwesen brief in d
hand, wobey d Grund an der Feuer Mauer
im Laboratorio offen angetroffen, welches
dem in d Feuer Mauer liegen d Pulver
zu dermahlig feuer Gefahr sey.
Befahl in diese Nacht wachsam
zum ofen in Acht, v. bey 6 Uhr
wohl fleißig d Ort visitiren,
würde im fund Riß gemacht, v. flg
Tages d 3 Oct. in Beisein 3
Officier, d Pulver Lieferant
hatte, d alles gnau würde
Man stieß in d Grund 3 Pfahl
mit Hölzern Verbauet v.
umgeflochten. Hatte 3 grob
Bau Holtzer, aber eine
Rothfaule alten gebrochen Holtz
in d Mitte ohngefehr, wo die
3 Pfähle stunden.

10/ Kam zur Pleiße Cl. Aft
ist abtheilung worden, daß
v Neu Markt Thor, v
v am Pleiß. e. gr. Thor
Thore, als an den Enden.
1719 starben hier wohl 5 Stadt
v 3 Vorstädte Leute ziemlich,
worunter 3 Fürsten abgebrannt
waren.
Im Februar da weingeist, brannt
dem Lichter. den Neu Markt
Thor.
d. Tert in Dresden wäre bey
der Marckung gestorben, dessen
Stelle noch nicht wieder
gesetzet, v. selbig gestanden
1716. brannte d Stadt Pleissenburg
nebst der Kirche in 3 Feuer in
3 Stunden hinweg, worüber sehr
consternirt ward, daß 3
Häuser oder 3 Pfarrhäuser gestan-
den in d Christnacht, v. Fürst-
berg d conjuncturen dabey.
Hat einen carbonem pennæ
etc. Tinct. Pleissenburgense
ungestümste wünsche

tenta =

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Taufe gehabt, daß man
auf gethanes Befragen
Ihnen Nachricht geben,
daß sie aber die übrige
Zeit ihres Lebens
[illegible] Dienste
[illegible] Dienst
[illegible] Maria, welche im Hoch-
stift geboren, ist
[illegible] Dienst,
Herbert gebohren aber,
daß er [illegible] mit einer
[illegible] gleich beschaffen
gewesen, ist Morgens früh
um 5 Uhr mit Tode
[illegible] Dienst
[illegible] Dienst
[illegible] Dienst
[illegible] Dienst
10. Uhr [illegible] Dienst
[illegible] Dienst
[illegible] Dienst
[

[illegible]
[illegible]
[illegible]

Auf E. Hochgebiet[enden] Obrigkeit
gegl. Befehl [illegible] wir unds
unterschriebene Physici, auf
Fit. H. Hofrath von Holtzhausen
[illegible] sonst gebräuchlichen Art,
denjenigen Hoffnung Achillis
Mesonb [illegible] Gemüths Zustand
Alterthum, Blödsichtigkeit
dessen alt, artlose Verwirrung
Schwachheit von 21 Tag[en], [illegible]
auf der Landstras. [illegible] gefunden
gedachten H. v. Hon zu
ubergebrachte von Rallbrüchischen
Hofe, von einem Chirurgo
aus Offenbach, mittelmäßig und
Conscientiös [illegible] aus
Gewissen Urtheilt auch,
Obrigkeitlich, endlich wir
folgendes angehorsamen
gutachten:

1. An dem Cubito dextro
wie auch an dem Arm
wo annoch [illegible] Schorf
[illegible] Inflammation [illegible]

2. [illegible] Auf der Mitte der
Stirne aber, 2 Zoll vom gesagt
über der Nase, [illegible] wie an Cubito [illegible]
Wunde, [illegible] dem mittlern Theil

(+/ mit Zu[illegible] Heilung nöthig
gewesen der Chirurgo
gewesen Instrumenti,
Ordinement, Pflaster,
und [illegible]

1: Hierbey [illegible] Tag selbsten
Blutschwär mit [illegible] extremität
Geschwulst [illegible] Arm [illegible]

Prolabyn, Emil
auf Ihre Land

L 4. X 15.

Fr Chirurgus Dauber, der angeb
3 Patienten male auf d. Pathology
allein essen, und dann, v. denen
1 N. Pleure Visiten machen, wünsch
sonst es dass Physicus Ehrenfried Hecht,
Physicum zu halten.

d. 17. Feb. 1754. Valeat audio
das alles hypothesata, was
ihm derselben persuadiren.
will sit.

d. 17 Feb 1754 Hecht
m. d. Hypothesata

Ex Physicum debent
sem ab initio ad
mitti & judicari an
solemi inspectione
relatio opus,
nec Chirurgo mandum
mitti sit.

d. 4 Januar 1755.
Versuche, ob die Pathol
Facty d. Regiments Jenaer
regnirt sit ein Lehrstuhl
d. Physiol, wo der selbe
mündlich anstatt d. Jenaer,
v. alle auf Universitäten Jena
Chirurgiam treiben sollen.

tion, d. 12 Januar. 1755.
Herr Dauber ultimam
exegesin subiit, pertente
Senatu acad.

d. 11. Oct. 1755.
ordinirt einen Arzt d. Hos
pital für den Platz Fürst
für alle Krankheiten, V
Leibes-Kopf v. Fuß zu
curiren. Calen der Tag.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Buch E. hiesiger Obrigkeit
gerichtl. bestellt haben mir
unsers unterthänigsten Amts-Pflicht,
mit Zuziehung unsers Herrn
Chirurgorum juratorum, am heutigen
nachmittage, in dem allhiesigen
Hospitale, mit gehöriger Vorsicht,
und Behutsamkeit, die
Leichenöffnung des, von N.N. Klempnermeister, Vaterlos hinterlassenen,
etwa 18. Jahren alten, Knaben N.N. - eingegangen 18 Jahre alt,
in dessen Vaters Behausung
neben dem vollen Gesicht
auf dem Hügel zur, gelben Adler
genannt. Donnerstag d. 17. dieses, als den 17. und 18ten dieses,
Vormittags um 9. Uhr, ohne
zugegen gewesen Hebamme
gerichtlich vereidet, (Obrigkeitlich)
besichtigt und folgendes
wahrgenommen, und folgendes dabey
Noth genommen:

Vom
Erstens an dem Haupt und dem Leibe über dem Nabel
Nabel, fanden wir nun
keinen Fugillation, Funiculus
Umbilicalis war von dem
Cörper abgeschnitten 6 Zoll lang von dem Leibe
abgeschnitten und unterbunden.

1: ut supra alles Arbeit
& Licht Herren und
Hebamme Eigenthum, Wat
obrigkeit Attens Kosten :/

Renovatis integumentis Cranii
Zeigte sich nun in Verfolg
nun sowohl Injektion,
und bey Eröffnung des
Cranii so wohl
Cerebrum als Cerebellum
von natürlicher
Beschaffenheit.

Bey Herausnehmung der
Lungen aus der Brust, sahen
wir, daß dieselben so wohl
gesund, als in ihrem
Zusammenhang, mit wahrer ungefüllter Galle.
Zu beyden Seiten, alles übrige aber in
im Abdomine des Leichn. bey übrigen Gesunden.
ab Lungen von gutter Farbe.

In Abdomine fanden sich
nichts widernatürliches,
Vasa lactea waren auf der Oberfläche
mit Chylo angefüllet. in den dicken Gedärmen
angefüllet.

Unser judicium über die
gemachte Anmerkungen
ist, daß die Ursachen

Legislatione inter partes
Laborys existente dem,
der Forderung aber, wieder
Lüst, Classen Herbe,
pulvarem, comperat und
in der Execution nicht
aufgehalten werden, sondern
auch sofort genöthigt in
Stücke der Forderung in dem
Werth ~~über~~ der Forderung gesetzlich, in der Execution
~~gehalten~~, ~~sich~~ sein Recht
gehörig zu thun.
Welches wir Ihnen zu thun
und Ihr wohl beifallen.
Ihre Königl. Maj. 19ten
December 1754.

Königl. Pauli
Mosentz
Autorius.
Montzel
Schmidt.
Brosius.

K. le Cert
Gleboek
Leutkenberg
Thorney

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ex Decreto Venerandi Collegii Senatorii de
11. Mart. a.c. sind denen Herren Gelehrten
Herrn Physicis aufgegeben, nicht allein
die auf den Catharinen Thurm bestellte
Kupferne, gegen nächst vorgeschlagene Verän-
derung Examinirung, sondern auch die
auf dem Dominicaner Thurm inhaltende
alte Brunnen, gleichfalls gegen angebotene
Billigkeit besichtigen zu lassen, und Ihnen solche
Ihre Meinung zu Hochmer Gelehrsamkeit
schriftlich, und mit gutachtlichen Bericht
einzuschicken, auf

ob und in wie fern etwa die
Brunnen, oder Gerüste schädlich
und Gefahr drohend gegen ausserlich
allhier der vorher gehörten Veränd
rung
ad Acta Officii Examinat. Insinuirt.
Actum d. 24. April. 1755.

N. Gütze, Cons. Jun.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nachdem Euer Lieb
offenen Examinatorium unterm 24ten hujus
und Ihr dasselbe unterschriebenes
Physicat communicirt, dem Inhalt
Eurer Illustr. Facultät
de 11. Mart. A. C.,
haben wir uns ansonsten
nachrichtlich auch den St.
Catharinen Thurm besehen,
und die Maur
um die ~~Mitte~~ Sept.
1754. allschon einsatzmäßig
Catharinam Lipsiorin,
so 34. Jahr alt v. von
ordentlich ehrlichen Eltern
burtig, ledig ihres Vorgebens
Schwangerschaft Jahren.
nun, unverehelichten Leibes.
schwanger Leibes. ledig
Standes, und allemahl
und gebärenden Mutter
Hochfürstl. Hebamme, welche
in folgenden befunden:

Catharina Lipsiorin ~~befand~~, so
~~sich~~ sich ungefähr gebärt,
befindet, daß die Mutter
Leibesfrucht, aller Augenschein
nach August, Anno allhier
1754. gebohren werden,
indem sich der Leib sehr
sehr voll Milch,
und ausgedehnte Brüste

epithematum anonnetorum

d. 9. 9. Maij 1755 wurde
Lessen in sein Gefängniß
gebracht, allwo er gantz
allein v. sehr scharf
gehalten wird. Es
darff Niemand zu ihm,
mit einem Buchstaben.
v. Essen, Trinken, Kleider
etc. oder Wasch bekommt
er nicht. Man ist in Sorgen
es möchte ihm Gewalt gethan
werden.

Die gantze Affaire
Affaire, ist noch in
statu quo. seit
dem 14 tage
lang, ut fit in causis
longis.

Der Inquisitions Proceß
gehet. [illegible]
[illegible] wird
sie nun abgehöret werden
d. 18 Junii 1755.
auf Ihro Excellenz
auf Ihro Hochgräfl.
Gnaden, dem gnädigen
Herrn selbst gerichtet.
Gestern ist ein gewesener
Rath auf der Folter gewesen,
v. soll heute, wie
man sagt, heraus gehen.
Es ist ein gantz
schöner Mann, ist
gantz grau, hat
Galgenlöcher, wie
Ruß, sieht sehr
krank.

Die Mitglieder
sind noch obgenannte
Herren, et caetera quae ibi
ipse dixit.
Man spricht, es werde
Sentenz v. specie facti,
das ist, man v. die
gantze Familie der Leute
soll Urfehde Bi. v. ewig
Landes verweisen.
Einige Advocaten, die Leute,
welche Sentenz gesetzt v.
ihr Gegentheil sind
noch nicht gehört.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nach dem Inhalt des
Conclusi Illustris Senatus
de 11 Martii stando curr.
welcher Mr. Officio
Examinatorio mit der dem
Rath Kayser und Gericht
unterschrieben, Physicis
communicirt worden,
haben wir uns heute ein-
müthigl. für der Physicus
allhier und Vor Obersten
Physicum Coblenz benötigen
Maria Angela Bonnières,
in ihrer + Arrest auf dem
Bonnières Thurn begeben,
und uns, zu suchen Ihr Jung
ihrer Geburt, ihrer ihres
ausbleiben Leibes Beschaffen
heit, und besonders,
wie sie mit besonder,
ob v. in wie ferne selbige
ihrer Gesicht ihres Leibes
v. Gesundheit erzeigen wären.
worüber selbige in hiesiger
subjicirt Stands kommen:
selbiges Ihr Ihr Ihr;
welche wir in nachfolgenden ganz
gehorsamst berichtlich:

+ des Herrn Herrn des Geschlechts N
Haus / 1754 antiquis Aug

Maria Angela Brunsch
hat ausführlich mein gesch
Leben [illegible] abgefaßt, welches
[illegible]
[illegible] Bogen, und
[illegible], u. beschl.
Morgend früh, wenn
der Wagen 3 Stunden da
Post abwartet, [illegible] u.
mich nicht aufgehalten
werde, wiederholt ist.
Sonsten [illegible] versichert an eine
ehrsame Collegium vagirenden
Leute, welcher mein Herr
Bruder ist, vor 20. Jahren
aus seinem Lande [illegible]
entwichen ist, und [illegible]
[illegible] Ehe [illegible],
Ungewiß hat. Die [illegible]
Gebäude, die meinen Mezgerischen
Mädchen explicirte Ursa-
chen die Ehe betreffend,
und sonder [illegible] den
Collegium vagirenden
[illegible], so anficum utens
sich [illegible] aufhaltend
soweit aus seinem unterthä-
nigsten Respect sehen.

Da wir die Bonitirung
der Herrn Alter dieses Jahr
Besser abgemattet, wir
das Jahr darauf [illegible] Von
der grossen Fehlerhaftigkeit dieses
ist, der professor vagans
uteri aber kein Gehör
findet: Die selben
die Alter sey der selben
Beschaffenheit, als der
Tertia ist Ihr existimy
gen. Ihro Hochfürstl.
d. 25ten April 1755.

D. le Cerf.
Glaubrecht.
Sarkaberg.
Thorey.

K. 2 X 4.

Der Herr Professor Pfarrius
wendet. Zu Königsberg Mikrok
Hofe Arzt Schmidt erhielt
die d. 27. Junii 1755 ver
abschiedete Urkunde, mit
gnädigster Hochfürstl
gefertigt: Ein Beweis
dieses mag seyn Herr
Quartier Lieutenant
junior Hoppka in Hoch

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

N passirt hier in Casa des Herrn Consul Junior Dr. Hepke Adam Herrn Justiz Dr. Schlosser Frau Gemahlin geb. Hopf Herrn Consulent et Advocat Examinatorii Actis ob spem vitae ex incisis arteriis brachialibus manibus a se ipsa violenta mortem sibi conscita

Vid. Attestat. des Herrn Physicus de d. 1. Oct. 1777.

Heute an und unterzeichneter Physicus requirirter Verordnung des Hochedlen und Hochgelahrten Rathes, haben wir uns nach der Behausung des Herrn Schlosser in der Hasengasse begeben, und daselbst die todte Leiche Jacob Hohmanns, Bürgers und Gärtners, Wohnung in der Hasengasse gehabt, und uns nachgehends Besichtigung folgender Verwundungen unterzogen.

Der Verstorbene Jacob Hohmann, ledigen Standes, 38 Jahre alt, ein starker Mann, hat gestern Abend um 8 Uhr, auf der Strasse, einen Schweizer, Heinrich Schneider, über den Haufen gestürzt, überfallen und von demselben mit Messerstichen in den Unterleib verwundet worden,

(+) mit Hochedlen Rathes unterthänigster Gehorsamer

+ seinen Beichtvater

ein Loch von 3 Zoll Durchmesser (+) Obergeschoß der Westlichen Seite von 6 Zoll Durchmesser B. Samuel Cirelow, ohne Besorgt, eine Stunde vorzunehmen zu gehen, worauf am Nachmittag um 12 Uhr eine Commission erfolgt die eine Bestellung vorgenommen hatte, und sofort die Klassen Erforschung Nebenden Satz- Diese Abschaltung Zu folgen der gestalt — 1/Die erste Stunde ist superficiell, Jobst an in [redacted] Fronte 3. Zoll Tief über der Nase, Jobst sieht Innerlich 1 Zoll Tief der radice nasi und canthus [redacted] interno oculi dextri, und endigt sich auf der gena dextra in gerader Linie mit dem orificio nasi, hat mittlere Breite Zoll Länge 5. Zoll Breite 2.

(+) und liegend Loch Durchschnitt gegen Ende.

1755. d. 29. Oct.
Audio à D. Dr Gleditsch,
nacl Physica Primario,
et Jacob Bohmen
Chirurgo Lipsiensi.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Die Incisur
2/ [illegible] Wurzel ist
an ihrer Basis
ausgehöhlt, [illegible] einen
[illegible] Zoll breit von dem
canthus oculi minori,
und geht [illegible] schräg einen
[illegible] Zoll tief unter,
[illegible] schräg
[illegible] in der
Länge Daumen Zoll zu-
nimmt, u. ist dann
[illegible] abgeplattet,
gegen das Ohr zu, von
einem halben Zoll,
lang arteria temporalis
mit gleichem Lat.
3/ Die Leiste ist die
grösste, sie besteht
aus der maxilla superior,
geht der Länge nach parallele
mit dem Aste des Ohr-
lappens [illegible], von dem sie einen
Zoll breit [illegible] ab ist,
bis unter die maxillam,
und [illegible] steigt dann
[illegible] Incisur
Daumen und einen halben
Zoll. Es penetrirt
ungefähr [illegible] einen Zoll tief,
diese gegen das Ohr
in dem musculum massete-
rem, und fast gegen

Auf Hochfürstlich Hochfürstliches
Ableben sämtlicher
in Hochfürstlicher Regierung,
sowie Hochfürstlich Collegialischer Canzley
Beamten Regierung Rath
Johann, Wilhelm Andreas
Wirth, welcher 64
Jahre alt, an Hochfürstlicher
Canzley Wassersucht gelegen
hat, und gestern Morgens um 9
Uhr, an dem ärgsten
Gallen des Hochfürstlichen,
von einem bekannten Wür-
digen Hochfürstlichen
Hofgericht Advocaten,
bey welchem auch Wir
Folgen des aufgemuntert
worden:

1) Ist beklagter sein wirkliches Hochfürstliches
Fürstlich- oder gnädigstes
Privilegium in regione spi-
ritali von Hochfürstlicher
contra an, in Hochfürstlicher
diaeta Fürsten, wie
auf Laien sprechen,
so weit das Hochfürstliche
als Vorgesetzte, der Lä-
dirt, und sich
muß, bey dem ärztlichen
Ausspruch, wobey jedes
von diesen Herrn Hochfürstlich

[illegible] ecchymosen ver-
schwunden, abdomen
abgeschwollen ist fest
aufgeblasen und gespannt,
excretio alvi [illegible] und
urina [illegible] involuntar.
tanie geschlossen
vesicae urin, ausser
so lange noch etwas
Vomitus ausgeleert,
sich nie diarrhoea
Abends ist fast
erfolgt, Puls [illegible]
ist gesunken kalt
in allen Gliedern Angst,
v. Ausdruck [illegible]
[illegible] verschwunden
Schmerzen [illegible]
[illegible] aber von
Anfang [illegible] an
24 Stunden, ungeachtet
Schmerz [illegible] nicht
Galle [illegible] Gesicht
[illegible] der Leber
[illegible], gewöhn-
lichen [illegible] epile-
ptischen, [illegible] gegen-
wärtiger Verletzung, [illegible]
nicht [illegible] kann.
ab [illegible] Schuss
[illegible] übrigens [illegible] Leber-
gegend [illegible] mit [illegible]
Kunstgeschicklichkeit ge-
macht.

Ursachen [illegible] an [illegible]

† [illegible] Herz [illegible]
[illegible]

† [illegible] Arterie [illegible]

(×/ [illegible] dextrin [illegible]
nis

Notata Juncti brieff
de D. 14. Decembr.
1755.

℞ Pulv. Gutt. Rhei ℈ ß
Sal Succini ℈ ß = M
f. Pulv. D. ad Chart.
tal. Num. VI. S. Drey
Mahl Morgens, Mittags
und Abends. Signa.

Forte ℞ in hypochondrio
sinistro dolente rota
non movit, et pulsus
spasmodice arthritice. Co
demerser, vide Libento
ap. de epilepsia non
audit. forte hoc in medi,
tempestive et abstinen
facta, vide ℞ forte
diarrhoea?

Vid. Musgrave de
Arthritide de anomala.

d. P. 15 Decembr. 755
D. Glauberk venam
secuit ei Libie
vivisent, et pulsus
celeriores evaserunt
atque levi. Item
Mka levi prescripta
pertexit uti, ex
t Liaph. Lep Gr.
Obstiat.
obsti x sympt.

d. X 17. XBr 1755
repetit D. Glauber, levi
16. lapsu mortem in.
gnictus fuisse, dier-
rhoea cessasse, excretio
alvina & pravi generis
exfoetidosa, sanguis
et vena extractus sect.
one, crustosus et in flam.
matus, pulsu molliori,
tussis satis sa, cum dolore
lateris sinistri, urina
crocta & sedimento.

Elapsa 0, tussis frequen-
tissima habita, excretio
alvi sua adhuc cadaverosa cum
cum materia purulenta
ut ajebant, admista,
tussis durat et dolor
= lateris Expectatio sinistra
major, pulsu moderatior,
delivia nulla,

Pro Nota. Das Verwundete Gold haben gestern der Anatomin zu Vorschauung zugestellet, die hat ein gutes Zeugnuß, filia est deserta. und stehen sich wohl drauf. Ohne gesundheitliche Umstände bulongyand, so haben gestern als d. 16. hujus. Nonnumne dass die Ruhr zimlich zurücke, Diarrhaea cessat, excretio alvina levi fuit cruenta, sanguis e Vena emissa crustam flammatus, pulsus mollior, tussis continuat c. dolore punctorio in latere sinistro, urina apparent cocta c. sedimento.

aufgestanden als d. 17: nachdem dass die „vorstehenden Hauptsymptomata nicht, excretio alvina levi adhuc fuit cruenta c. materia purulenta intermixta, tussis continuat c. dolore punctorio sinistri, pulsus est moderatus, et nulla delicia adsunt. Dahero haben Myne Gnädige Herr Collegen ad verificam wieder Gelassen den [illegible] d. 19. Xbr. 1755.

E. Hirschberg J.

Ao. 17. Xbris 1755

Gottfried
Hannenberg
Büchsenstellm.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

d 9- 19 Xbr 1755.

Herr Gabl, alte Cassel
Frau Hopfka, der in
Anfang, d Xbr da
Kopf selbst gerannt,
die Conti Aderlaß gethan
in Nacht u. noch kein
Physic genommen, aber
die Hoffn. judicii für
Morgen gut.
Alla Herr Hopfka will
d Physic. Conti Recept
nicht schicken, u. so
ist d Kranke gestern Abend

at alioj = aperta
pantofly d Jemit, ali
antlaka cura est
et voleptatij.

bei dem Doctor. u. Physic
d Ihm verordnet.

d D 12 Januar 1756.

Herr Gabl Lieutenant v.
d Hopfka Regt Herr Gabl
Jacob, ungefähr 3 Jahr
d Kind Pocken gehabt, die
Kamin Fieberhitze
zugedeckt?
Dr. Selig expecta judicia
verfaßt, als gewöhnlich,
v. d. Hand Schuh, Gesicht
Füße Schwitz, Abend
Essen Trunk. Nacht!
Herr Gabl examinatorio
Herr Hopfka Tod,
ungewiß Ende.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

die Rose Kreuz
des Vulcans entgegen,
welches [illegible] gonfla
[illegible] ein massiver.

3/ fibrenfall an dem Ell
fuß unter dem malleo.
lo interno an dem
calcaneo ein. Contusi.
onem und Zerreissi.
onem.

Empfindung Ohnmacht in der
Gl in einer Viertel Stunde
hinter Fieberfrost folgend:
Gast Speichel, so in
der Schwulst übergeht
[illegible] v. anner
Wasserhaltigen Lebel, mit
gelbrothig ohne Fieber
Gl, die Lesions an
der Lenden Gl, mit
heftigen Schmerz an
Hinterhaupt und dem
Rückgrat bey Bewegung
an die parter musculöser
Verbindung Festigkeit
Form, als Ruhe in
die Viscera interna
selten Entzündung Zeichen,
[illegible] Fieberfrost [illegible] mit so.
Gl nicht in Lebensgefahr
Entzünder, d. Ursach dem
Ruf der Eifersüchtige Ehe, sonst oder gewöhnl. mehrer
wenig Einfluß [illegible] epileptisch
[illegible] Verstand Verwirrung
Verwunderung wie auch, die

continuation der
medicinischen. chirurgischen
Behandlung einiger rüstiger
Leute wirklich abgethan.
Welches einem Hochedlen
und Hochweisen Land-
Gericht gehorsamst
berichtet Basel.
den 14ten
December 1755.

L. 2 X 45.

D. Glaubrecht
Iselin Merian
Thurneysen
Hetzmann.

+ omissis hic von Gesetz u. Recht

Nachdem Ihr Endes Unterschriebene
Gesetzt und Gesetze der
Hochlöblichen Ihr Magnificenz und
Ihro Hochedelgeb. Herr Decani der
hochlöbl. Physicorum und Chir-
urgi gesetzt besagter Facultät
dato ersuchen, mir an
der ihr Hochlöbl. Landschaft,
absonderl. der Orts Baltzhaus,
in dem sogenannten Kleinen
Feld, am 16ten hujus Mit-
tags Zwischen 11 und 12 Uhrs
durch gesetzl. dazu Berufene Wund-Aertzen,
obgedachte 40 Jahre alt
Ihr Verstorbenen; all Ihro
die inspectionem Cadaveris
und sectionem vorgenommen,
und deßen Folge der Ihr
melden:

1) Ihr Verstorbener Herr ist sel-
lem in actual protomath.
zahlter äußerlicher abdo-
men Ihr bemerken.

2) Nach Vorgenommener Sec-
tion Cranii, finden
sich Vasa sanguifera dura-
ta, die Hirn Cadaveri-
bus so Leute kennzeichne
nützen, gesund, und
sonstige contenta in
natürlicher Beschaffenheit.

* nomen cpt: Magdalena Gottgin, Kirchg. v. Eschenbrunn,

3/ Hungerlust à 2 sorte sine
in caritate thoracis,
ex vitio partenatarillos
regionis, aliis ex
pulmonis cum pleura
in utroque antro sin. d
crudis angerosis exercen.
4/ Ex caritate abdominis
cum sine alis viscera
ossea, alvus in intesti-
nis tenuibus ad rigor
ortus cum gravi sensu
molesto distensionis.

Ex una fonte sanitas
oritur. Ex diversis quandoque
fontibus unus morbus vio-
lentam exhibitos, ausgestan
aus einer Ursache gemeinen
Wirkung nicht, &c.
Festum, solitis gaudia
Jovi über + irregularitate
mensium, Mutterschmerz
festum gehen, Erbrechen,
abwechselt passionibus
hysterica et spastica
sine alis tussi, dem
Erbrechen &c. abwechselnd eine
affectum syncopticam,
nisi brevi obangestu
spastico in sin. d. vicinia
intestinorum tenuium,
und folglich den Tod
drohend leiden, aus
der gegenwärtigen

+ an

pene debebat; so sich vermöglich [illegible] Ursachen affectionen [illegible] den Tod einsetzt, Ursache wie [illegible] Krankheit selbst

Notata ins Protocoll de
24 18. Octbr 1755.

Concipirt d. 0. Schmidt.

Adeunt die Gerichtsherrschaft
sowie der Amtsadvocat
Strauß von Nürnberg,
H. Godofr. Jun. Forer, cujus
et uxoris et socrum sodales
postea = praesentia vidimus.

Item Klagsache Hrn. Dr. Wolfhart
contra Strauß pro Ao. 1755.
Strauß allegirt Statuta
Gerichtsordnung des Amts Adler.

Strauß exacte die Verbrechens,
so den Gerichten beizutragen,
Remota [illegible] = et Medicinali
inquisitione, ist

Magdalena Göttgin.

Corpus exhibitum et litt.
Fiscales acta, incepta
inquisitione, Lauterbeg.

In Actis fallit ein
Blatt von gelbblauem Papier,
was [illegible] mehr darin war.

In Verticalo contra
hiesige war actual Un
zucht zwischen Inq. et
Josepha ehel. Hegerl Cang,
so Laboriosin ist Inq.
Josepha ob nixus forticat
attestando.

Strauß, weil es Ehesache
betreffet, es nicht vor
dieses Forum gehöre
sondern Mayntz gehöre
möge. Referendarius
quod scribit Realdus
Columbus de re anatomica
edit. Venet. Basileae
1572-8. p. 491. der selbst
in Spital Ignatii Loyola,
allwo wir Inquisiten sind,
also als patres Generales
ordinis Romani sind 3.
Scholasticos [illegible] gelbblau
gehabt, welches Columbus
in seiner Medicin gebraucht
[illegible] Barbat, embassador
Vid. Damian Goes
contra Turcicus Ethiopis
p. 21.

Mil. ist Caspar Jan. Hopkan
nannt, wie Valles nicht
Christus in Bett geht,
Evelet Schand et familia,
Inquisitus gern über Nacht
Inquisitus behalten, auf Ehe
Lehre, wie Christ. Inq.
Nichtig Inquisitus Inquisitus
in Christ Inquisitus v. Christus
Inquisitus aber Inquisitus: Ehe
Lehre Inquisitus v. Inquisitus
wie Inquisitus Christus Inquisitus

(x) protestirte Strauß, wenn Inq.
Mutter Inquisitus Inquisitus

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Lustow und Durchlauchtigster Herr, Herr
Landgraf, Gnädigster Herr Landgraf
Herr Herr.

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht
unterthänigste Gratulation
bringt ab
Dero
gehorsamster Knecht
Diener
und
Unterthan
18ten December
1755

P. A. Schronbusch, Med.
Dr. und Obervamt Physicus
zu Königstein mpp.

Conradus Gliebert Dr. Physicus
primarius Hochfürstlich Hessen
Homburgischer
Johann Christian Senckenberg
D. Physicus ord. ibid. mpp.

Johann Adam Müller
Chirurgus Juratus
allhier.

Johann Jacob Lutrivy
Chir. jur. und Landschirurgus
zu Marburg.

Samuel Wenkel Chir.
jurat. und Landschirurgus.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1756

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Auf Ihro Obrigkeitl. Befehl
bin ich, sobald wir mir
einen Geschickten Hebr-Physici
mit Zuziehung ~~einer Hebamme~~ Herr
Chirurgo dann jura doctore,
nimm Embryonem, + so gestern
Nachmittags Dreyßig dann
Zoll Lang Stöhlzern und
Fleischern, wie Ihro der
Magistratsch gefunden
worden, einsamt Nach-
Mittags zu dem allhiesigen
Zuchthaus, begleitet, und Herr
~~Herrn~~ ~~Schneider~~ Hebamme, Herr ~~Meister~~ Koch

Embryoni ~~ist~~ ~~so in Essig~~ eingelegt Herr
Hebamme Mauritzen, ~~Herrn Zuchthaus~~ und
Herr Cunicolus ~~Arzt~~ umbilicalis placenta uterina Herrn
Arzt Koch zugeschrieben, übrigen alles wie gesamt
~~Herrn Epidemico Arzt~~
~~und Apotheker Bächtold~~ ~~Bächtold~~ ~~Essig~~ ~~vor~~
~~Fleisch und~~ ~~verbunden~~ Fleisch und dieser Fäulung
~~nicht~~ ~~in putrefactione~~ ~~verbrannten~~ auf Herrn
~~und~~ ~~Hebamme~~ ~~gestanden~~ ~~Herr~~ Hebamme
~~und~~ ~~Zuchthaus~~ ~~Herrn~~ Hebamme,
Herrn Koch Zuruck-
gebracht.

+ Sexus foeminini,

+ ~~Herrn~~ Chirurgo allzu
klein

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Notata f. Gen. Sept.
de 1756. D4 Octbr.

Sexus femininus [illegible] cum
Embryo.

P. dicebat Chirurgus
Satorius Generis.
mares non gravidari
posse medica et physica
quoque ratione! :/

Spatio 3. Mensium, o
sexus jam apparent. :/

Satorius assentiebatur. :/

J'ay
P. la croit 5 fois? bien
J'ay trouvé 10 x
fois, v. opposition
à 5 fois.
porte et puis stolen fol.
verso :/

Man [illegible] Stück v. Frauen,
v. welche in puncto 50.
an. Abortirte unreife
Leibesfrucht, in einem
[illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Zu dem Vermächtniß
Deutsch Sermones
Lectionem de 16.
Sept. haben wir
Ordnung unterschiedliche
sonntägliche Predigten
und zu der in selbiger Maria Magdalena
Woche ein Fest
vorgeschrieben auf den
Mittwochen Tag
und Freytag
selbiger Woche, und (00) sub Ps. 16. Adjecit
den Vorfahren des
Herrn Verfassers, (00) über
folgende Form Fürbitte
1) wie ehemals der
Christlichen Kirchen
und Gemeine des
Herrn Wohlthaten,
und Gnade
sich hat beweisen,
und sie allezeit
Macht haben
solle;
2) Herrschaft Obrigkeiten,
Ihro Gnaden
1) der Gemeine Vorsteher
übrigen oberste
geistliche Rathe, Lehrer

Ewer pp. [illegible]
und die allen Mün-
gelu [illegible] Wesselsen
völlig [illegible]; Indem
auf Lebtes [illegible]
[illegible] et plen. [illegible]
[illegible]; quod [illegible]
aber völlig von
[illegible] Vom [illegible] Jordens
[illegible] [illegible]; Ganz
[illegible] [illegible]
[illegible], wie Hr. Heller
[illegible] [illegible] [illegible]
in unsern Collegial
[illegible] Vom 10 Aprill
Anno curr. [illegible] Ct. Ct. [illegible] v.
pathematicus thermo-
[illegible]-arithmeticus
[illegible], [illegible],
[illegible] [illegible],
[illegible], und [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

Vollig ffs Lemon-
Mensch sehr in den
Fe der Rechten an
Frozen ll Lemon ge-
fehlt, ~~ff~~ [illegible] ist
zu den appetit [illegible],
Lemon-Saft, ü
Zucker mit ~~Lemon~~ Thee,
~~ü~~ vor dem, aber sehr
~~abnehmen~~, ~~aber~~ und dabey
gegen die schwerden
eines Kranken Stuhl der Corper
mueste gereinigt we-
den, ~~wobey~~,
Worauf aber sie gute
Resultat, verschiedene
v. Aerztliche Medicament
wurde Rath gepflogen
Lemon.

Ihro Excellenz Herrn Baron
Septembr. 1756.

D. Huber
Sandberg
Thurneysen
Hottinger.

(+) Scharbock plethora
v. Flores de colonj, Zucker

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Zweck E. hohen Obrigkeit
gnädigst Befehl, haben wir
die Endes unterschriebene Aerzte
Stadt Physici, mit Zuziehung
unsers beywohnenden Chirurgi,
rum juratorum, nicht nur
völlig ausgearbeitet factum
mascrinum, so in Acht ab,
zu nehmen Mühe gehabt
worden, wie solche Nachricht
in dem allerhöchsten Befehl
vorgeschrieben, wohnet, und
dabey Folgendes bemerken:

Erstens, sehen wir daß
Epidermis von gemeinen Vieh
Ochsen, Kühe, Schafe, Ziegen,
Hasen, Katzen, Hunde, Füchse,
abzuziehen, und gemeiniglich
umbhäutet 18 Zoll lang,
von Leibe zu Leibe
abzuziehen, und abzuhäuten
sind, wegen

Die ablösung der
integumentorum Communium
Corporis, ist
nun legere sequentionem,

Aerzte
gemeinschaftlich,
in welcher solches bewerkstelligt worden,

an dem sie dieses
nöthig,

in d ~~vord~~ Cerebro ~~worauf~~ Cere-
bello ~~Zeugt sich~~ aber nicht so
deutlich, wie wo
das ~~Gift~~ Gift in Cavum pectoris,
faction, geschwunden. + wie alle übrige Viscera
ist abortirt,
sind art,

~~In abdomine in~~
In Thorace sind
pulmones Compact ~~u~~
~~blau~~ braun und gesund
~~d~~ von Farbe ~~ist~~ sind sie aus, wie sie
~~d selbst~~ sind herausgenommen,
men, und wie sie mit
dem Herz zugefüllt und ge-
fasst, (+) worden waren, (+) obgleich zerfallen Blut
darinnen,
~~und~~ ~~wie~~ ~~das~~ ~~Herz~~ ~~so~~ ~~wohl~~
~~ganz~~ ~~wohl~~ ~~den~~ ~~Lungen~~
~~aber~~ ~~wie~~ ~~das~~ ~~Herz~~
~~geschnitten~~ + Er worden.

In abdomine vasa
befinden sich nicht wieder
natürliches, sondern
Cavum - Vasa sanguifera mit geronnen Corpusculis,
die ~~unterschiedlich~~ ~~d~~ ~~Gefäße~~
mit ~~geronnen~~ geblutes
ganz füllt.

Notata Jun Conseil de
1756. d 13 Januar.

Pulsus est ossea fabrica
in Cerebro Jun cordis Cum
ossea glandula, adhaer
bus pulmonis cum
[illegible] ossea,
v. ossea in de Pericardio
Jun exprimit Conc

Cerebrum et cerebellum cito
obtenebrescunt cum
putrefiunt, unde vi-
scera solidiora ut Cerebrum,
Cor &c solidiora.

Pulmones natantium
signum pro vita vel morte
prorsus fallax.
In Cultris quippe et par-
vulis pulmones ja Ac
inflati, natant ——,
ut et o inflati, si putre-
factione resoluti &
levi facti et Ac ex putr.
diu nato explicti.
In topsis obsessis pulmones
ja Ac inflatis, ea parte
natant ubi topsis nulli,
ubi topsis obsessi, ea
parte fidunt ad fun-
dum.

Color pulmonis ——— nati
rorum, ac Ac inflatorum, et compactorum,
brunneus; in inflatis pulmo
et expansus, cruentus & lucens.

Pulmones natantium
signum pro vita vel morte
prorsus fallax.
In Cultris quippe et par-
vulis pulmones ja Ac
inflati, natant ——,
ut et o inflati, si putre-
factione resoluti &
levi facti et Ac ex putr.
diu nato explicti.
In topsis obsessis pulmones
ja Ac inflatis, ea parte
natant ubi topsis nulli,
ubi topsis obsessi, ea
parte fidunt ad fun-
dum.

Color pulmonis ——— nati
rorum, ac Ac inflatorum, et compactorum,
brunneus; in inflatis pulmo
et expansus, cruentus & lucens.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Postlage Jun Briefe
ex Stade de 19 Xbris
1754.

Adm Rnde mentix in eo
re crimine quod
objectricem vel rixantes
objectricando non vocavit
Lemptative, quod dein
infans in platea knocar
ut videtur mora obierit,
et forte in speciem
tantum diligentior fuer.
culpa umbrascalis fuit,
ut malus causae eorum
eorum faceret. Dolque
vel ex proverbi, vel li
bre non fuerit ostensi in
animum fortassis
indagit eam innani.
dolum, ut infantem
sine arbitro exclusum
audierit, si oculeus
partum datum non
fuisset, et partum alio
transferre nutrienda
captandi.

Argentinus gladio pocula affi.
cere solet, quia
in publicis ius provisi
absunde est, et cui
bre ad nocendum pocula
ne fiscret; cautum n.
legibus severis est.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Jenaische Acta 29

Diesen Aderlaß vor-
nehmen, seriosus umbilicalis
absolvirt und offenbahrend,
auf einen Cyathum sugillatio auf den
Cranio, worauf [illegible] welche aber vermöge
von der gebrauchten Cur zurück
nachbleiben, da gleichwohl
[illegible] und von dem
Lufft nach nicht aufgetrieben genug,
als ist Vorsatz so wohl gemacht
als ein Durchschnittener Bauch geheilet, eingeheilet
abzuspühlen, Vasa sanguifera
annoch mit geronnenem Geblüthe
angefüllet, factus
auch selbst aufgetrieben
ist, so solten nun
dieser, der quaestionirte
factus in Mutter Leibe, wegen
angezeigter nöthiger Hülffe auch absonderlich gebeten ein
in utero [illegible] und
darauf Fürmundschaft [illegible].

Uebrigens wie vorhin unserm Amts-
pflichten [illegible], [illegible], schuldigst
[illegible] Ehrerbietigst Sohn.

Jena d. 13. Januar. 1756.

J. G. Walch
Hamburger
Thomas
Hutten

Physici.

Sartorius
Schmidt
Pelargus
Linné

Chirurgi Jurati
[illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ich Gottfr. veneranda
Carlsen Secretary de
Ufs & reijse Jahr
alt, Ehelich verheyra-
thet Sambl. Physicus
und o. g. wohnhaft
Collegiat Stifter der
Rosina Magdalena
Wittb. Lotichius
ehemahligen und
verwittibten
relicten ehem. Ehe-
leiblichen Sohn
in Conclusio gemeldt
Abgeschlossen, das
Jahrsamt Ihro Mayes.
des selbigen bey Ihrem
55 jährigen Alter,
~~Mangel der Leibes-~~
~~Leibes~~, also adfirmo.
nem constitueam, alle
Kräfte mir ablesen, und
Ich, wie solchem
so mir und mein Leben gemeldt
~~einig~~ Jahr zu
~~verzeihen~~, ~~Nachsehen~~
jährig = dem appellat
zum Ehe. Ehe und
ordentlich [+] Ehe
als ich mein Jus Ehe
Ehe gerichtlich nachsucht,
auch besser, nach dem
mich der Herr

[+] jetzige persum
einige exhibitas pro-
ducendum,
und auf

[+] jetzo bestimmt anno
von dem magistratu
worden auf Ihn bestellt.

[illegible] Hospital Rom
Casse, auf gesuchte
Schuldsachen
mit vier 8 Tage Sum
arrestmässe auf seinen
Gütter gezogen, und mit
an der ordentlichen Lieb-
haberung Mangel
[illegible]
Erbung und Jährlichen Zins,
als 5 vier 12 Jahren,
[illegible] Creditoren, sonderlich in Gesicht, mit
Gesellschaften [illegible] bestrafft gewesen,
[illegible],
[illegible] aber [illegible]
[illegible] gütlich [illegible] abgestandenen
E. 3. Gerichts Tags über
sein mehr Habt, jedoch
[illegible] immassen, als
bey jedesmaligen Casse mit der Visitation,
Creditoren [illegible]
[illegible] richtige Inventaria
[illegible] aufgestellt; auf welchen allen
[illegible] pleiben
cum separatione Liber
verschlich: D.
Falkner Alter, als
[illegible] Mittich
Lotichius seyen an
ein statthaber hyperici
et hypochondriaci,

[illegible]

Dr. Gleditsch
Linckenberg
Thomas
Hebenstreit

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nachdem nun unterschrie-
bene Physici hier
Conclusum Senatus
de 4-8. Julius an-
gegeben worden, wegen der
Verstorbenen Maria
Magdalena Bostain,
gebohrne Schmidin,
sowohl in Betreff der
äußerlichen Leichten-
stution, als
ihres besten anzustel-
lenden artzney- und
spiritualischen Hülfen,
ut habent verba
dicti veneranda Con-
clusi, unser gutachtl.
Bericht hierüber:
Als berichten wir gehorsamst,
daß wir
nach der Bostain
begeben, und
examinirt befunden,
daß sie einige Hitzung
und Entzündung
des Halses,
daß selbige schmerzhafte
Empfindnisse, daß und

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Ihr Hochlöbl. Venerandi Concilii scabini
de hesterno anni Collegium Physicum
primi committit

1/ Barrestata Professorum
ausser den Stadtphysicis, sodann
ob Herrn Lobtschens, Arztes,
Fürstl. Anspach, Ansuchen,
nächst in Vorschlag zu bringen, über dessen
ärztliche Leibes-Constitution sodann all-
hiesige hiesige ausübende Aerzte ar-
chiatri- und episcopalischen Amtes,
in Vorschlag bringen sollen, wegen
ihres Alters, Wissenschaft, Geschicklichkeit
Approbation, Wohlverhalten, Fleiß und Treue
in Ausübung ihrer Praxis, sowohl hiesiger Orten in
der Nähe.

J. N. Lucker
Cons. scen.

Ffg. d. 5 April 1756.

Langenfeld. den 11 April 1786.

Vor 8 Tagen war der Professor, Dr. Müller, gewesen, Mussina, hat übergeb. es Lobschrift d. alte Frau, item Professor Epistel. Sie liegt. ist. Jene will Ihnen Nachricht mach. ob es sie vergnügt, Professor Berge ist, v. sie d. alte gewesen, sie sey Professor es ist sie gestorben = Schrift gelobt hat; diese aber, als gewesen epistel. von Fortsetz. sie besorgen, und schont. Brief d. Tode von ihr abschreiben. Superintendent, aber auch Professor aller, v. sie ist sehr hier stehen, Professor Berge Professor Berlin.

d. O. 18. April. 1786. Herr. Rumpel ist Professor Mainz gewesen. Lobschrift Tode d. Mutter gemacht, v. sie ist Exkurs Professor Berge, der alten Tode besorgt. Es sie Professor sein Mainz gewesen. sie ist sehr, als gemacht.

1757. Fy 20 Oct.

Jeßtag Nachmittag den Rathsherrn Bolz u. de. clarirt der Postmeis ein Fuhrknecht aus Frankfurt, so Jüngling, v. Lemin Fürstl. Anspach. Hofl. heißen wolle, bestellt abspannen soll 3 Pferd abholen soll v. 3 gehörige, so auch stehn soll. Die kam aber 0 Uhr, ist wie continuirt an Ort und Stelle, sind ausspannen gieng, so continuirt 3 pferd ganz.

Eod. 8.30. gb.

Jsaac = canon v. Einbach Fortsetzung mit Pferd Rechnung, hat canonisches und wird resol. nach seiner Anzeige zurück gesetzt und expedirt d. v. Rathsherrn Bolz.

Ist der Knecht wieder nach der Post geschickt worden.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

und an der Stadt
Frankfurt [illegible]
zu leben zugen.
Jetzt Schrift. d. 10 Z 2 f. 45 x.
April 1756.

D Glauberg
Dan Lenberg
Thorey
Feldmann.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Durch den Wachtmeister
Hüngerbühler des Burgers Meisters
Wolfgang. Gestrige Tages
Tagwacht, haben wir unter
Hinsendung Herrn Physicus
Hirschen den auf der
Cantonirung Wacht, arretirten
Michel-Ange Comte de Gandelli,
Examinirt und folgende
Aussagen gefunden:

Capitain Klingenfüssen
Dragoner Regiment über gesetzt
worden, Fieber, Kopfweh,
Durchfall u. schmerzen der
Glieder, so heftig
im Bett, Durst,
pulsus celer u. in übrigen
alles præsent.

Auf vorlängendes befindet,
der Patient sich in einem
fieberischen Umstand laboriren,
ob es aber nur bey einem
Tertian fieber verbleiben
oder selbes in ein Sub-Con-
tinuam übergehen wird?
muß durch die Zeit und genauen
täglichen Observationen erhalten

werden, sollte aber
dortor, dass, auf ordent
lichen Gebrauch dieser
medicamenten, und guter
Diät und nöthiger Wasch
zung, wie auch darneben
etwas Thee und Zucker,
wenn keine andere üble
symptomata dawider wären,
derselben durch die Gnade
Gottes, wieder hergestellet
werden sollte.

Welches wir unsern
Pflichten gemäß hiemit
wohlmeynend attestiren sollen.
Frankf. d. 4. Aug. 1757.

E. Gl. Wohlbestallte Phys primarii

Inschrift und Verfügung

betreffend

den auf der Constabler Wurft arretirten

Michel-Ange Comte de Gandelli.

d. 4. 4- augst. 1757.

Pro memoria.

Des Löbl. Sanitäts Collegii
nun pro memoria d. 8 April
1757. Unterthänigst vorgestellet,
wasmassen sich verschiedene
zu Zeiten mit unbekannten ab-
worthigen, von Löbl. Officio Sanitatis
nicht approbirten und nicht
wohlerübten Medicamenten damit
hinderen Barbierern und
Empyricis, als wovon sich die
Officio Sanitatis ganz ordentlich
Praesidirens überzeugen haben
solche verfertigende, und
feil habende Herren
Apothecken — als
Contravention Strafen, und
dergleichen mehrere
decretirt worden:

als die Herren Aerzte gänzl.
Chirurgi wegen Verkaufung
nicht wohlerübten Medicamenten
Ihres ihnen seniorem Vor-
stellung thun sollen.

Sollen wegen der hin
dem Ritter von Ellrichshausen
Lagirenden Arzney re-
sortirenden und vor-
weist die zu Ihnen re-
ferirenden Conclusa nach-
sehen, so dann nach Be-
finden des Löbl. Sanitäts-
Amt das Nöthige verfügen.

Conclusum in Senatu d. 19. April 1757.

Der unterschriebene ist diesen
sehr wichtigen Sachen, wovon bey

genommen, und abgeändert
worden, gleichwohlen alle
Zeitungen auch annoch
mit diesen Verschreibungen
Nachrichten, denen größten
Theils die publici zur
Zeitungsschreiberey Anlaß
Gelegenheit, vorgefallen sind:

Als gienge unserm
der Physicorum gehorsamste
Bitte nachgelassen dessen, was
Sie unterm 9. April. a.c.
gemeldet, daß E. Hochgebietende Ihr Obrigkeitliches
Collegium Medicum, dessen
Unterschrift dann Ihnen
noch nöthig nimmer fehlt
sein soll; der unterthänigsten
Physicorum Orth gnädigst
Meynung, daß die
Zeitungen entweder Innhalts
wären gegen diesen Befehl
nicht zu handeln, oder nicht
nöthig wären, daß man Ihnen
Folge thun und ihre Meynung
hören und ihre Ihnen nöthig
Vorschläge thun müßte, wann
Ihnen solche vorkommen müßten.
Zugleichem den Laboranten
Eid der wenden Ordnung
nach beschwört ist und täglich
Ihrer praxin Medicam
treibet, und so viel mehr,

der mir mit seinem, und
meinem Rath einzuhalten
Apothecker Molcher, und
meine bey denen Capitainen
abgestandene Pflichten,
endlich nimmehr die praxin
Ihr rechtmäßig an und auf
dieser Stadt Ihro passiren.

Pyrmont d. 26. Aug. 1757.

C. Gleichen D. Phys. primar.
nomine totius Physicatus mpa.

Lendre Wintrod pro Memoria
hortl.

Ein von Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht
Fürstlichen zu Hochdenenselben Hof gnädigst
von Löbl. Officio Sanitatis muß approbirte und mit vollkom-
Medicamenten; zugleichen dem Laboranten Cäu
die praxin wieder zu ertheilen und auch den Titul zu geben.

d. 9. 26. Augst. 1757.

Actum in officio Sanitatis d. 6t
8 Martii 1757 Ipsis: Dns Consl.
Dno Cosmo Carolo Schlosser
J. V. L. Consule Senione, et nov.
Dno Nicolao Conrado Stepke
J. V. D. et Notario & Consule
Juniore, item Physicis Dre
Gladbach, et Dre Reuberg. Thom
& Pettmann.

Auffrata ist Herrn Assessori
Franckio wegen reformata
religionis von sein geburtig,
so Jn Anno 1750 d. 18 Octbr.
de parte Cæsarea, pro gradu
Doctoris disputirt, als die ein
practicirt, dem löbl. officio Sa-
nitatis zu thun und vorstehe
auf die Medicinal-Ordnung
sandtmäßig angelobet, abgetan
und Jurisdiction ertheilet worden.
Tb. ✓ B.

Ist in pro memoria dem
Herrn Burgermeister Mieders
dem und Syndicatur Adjunct
Herrn Hofmann communicirt.

Solle wird Jhr vorhabender
Syndicatus Adjunct Herr Franck
über 8 Tage vor ein löbl.
Sanitat Amt erscheinen und
sich darüber vernehmen lassen.

Diese Session, das Visitations-protocoll in Pharmacopolio ad Unicornu
vom 31. Augt. 1757.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Pro memoria ad Acta privata zu legen.

Demselben Physici ist verschrung gebraucht, das
vorige Woche zu Hülchrath, da Ihro Churfürstl. Durchl.
Hoff-Lustlager da seyn, Ihro Hochgräfl. Excellenz
Graf Wolff-Metternich, Churfürstl. Cölnischer Geheimer
Rath und Statthalter zu Bonn, so neu Cöln
Ernennet worden, auf requisition dieser Churfürstlichen
Hofen Ernennung, Ihro Excellenz Herrn Grafen
von Nesselrode, Ihro Excellenz Herrn Grafen von Metternich
Churfürstlichen Geheimen Rath und Statthalter zu Bonn
etc. Ihro Excellenz Herrn Grafen von Hompesch Churfürstlichen
Geheimen Rath und Statthalter zu Bonn etc. Ihro Excellenz
Herrn Grafen von Spiegel Churfürstlichen Geheimen Rath
und Statthalter zu Bonn etc. Ihro Excellenz Herrn Grafen
von Nesselrode Churfürstlichen Geheimen Rath und Statthalter
zu Bonn etc. Ihro Excellenz Herrn Grafen von Metternich
Churfürstlichen Geheimen Rath und Statthalter zu Bonn etc.

Vorzuschreiben und nun ~~ubersi~~ HE. Copiam Zeugnüs
stellet, sondern mich ferners ermahnet als bisher
gethan, mich Ihnen deßfalls in die Ordre zu
setzen setzen, und ob weiter kein Bericht vor-
räthig wäre? R. Der HE. Land-Amtmann Has-
linger sage HE. hujus zu ihm gekommen und
gemeldet ob solten 3. Chirurgi Jurati einen
Schnitt, neuf Löcher bohren und ein Trepanation
vorzunehmen, und wegen das darzu nöthige
mitnehmen, worauf HE. Autorius gesagt wo
von denen sämtlichen HE. Stadt-Physicis mit gehen
würde? R. keinen, sie glaubten meinen Herren
Waldau die Kosten ersparen, als wegen
dermaligen Verbots die Operation
nicht gleich vorgenommen kommen, gegen die Vorstag
sowohl schwer gefallen und HE. Hasler sehr die
Operation vorsichtig mit vermelden, daß der
Königsbergische Chirurgi nicht einmahl einen
Trepan, bey sich gehabt hätten, und sey übrigens
von diesem Akt, wenn sonsten nicht andere Um-
stände vorfallen worden.
Pillau d. 8. 8bris. 1757.

E. Hasselhorst d. Phys: primar.
fia.

Lit B. ist pro memoria
de d 16. oct. 1757

Auf Requisition Hiesiger Hochfreyhl. Löbl. Viembten, —
Herrn Ambts-Keller Traub von Newenhayn, und Herrn
Land-Ambtmanns Bockleitner von Franckfurt haben Wir
Endts unterschriebene ansonsten unter angezogten Dato Uns
anhero nach Sulzbach verfügt, alda Churfürstl. Maynz.
dasigen Hofs Ersten Leib-Sohn, Johannes Both, verlesser
den Kopf Verwundet worden Zu besichtigen. da Wir dann
Imo auf der linken seiten des Kopfs über dem Osse —
pregmatis eine Einigk lange Wunde durch integumen-
tum, und das Periranij bemerckt, und funden
2do eine Fast gluchmäßige Fissuram Cranij per utram-
lamenam.
3tio. Cranij subsidentiam s. depressionem, und so dass der
niedergedruckte Theil des Cranij in parte fissurae einen
kleinen Einigk breit dem unteren extremo der Fissur
unter gesehen war, durch einen Angulum der Fissur sahe man
4to Faulichte Blut hervordringen, so über die Verletzte
Meninges vorgangen, ausgetreten von der Substantia Cere-
bri selbst abgesondert, Freumbgessen.
5to Klagte der Verwundete vom ganzen Kopf, besonders
gegen das Os frontis & tempotum rechter seith groß-
sen Schmertzen, so dass Vielleicht eine Contrafissur in einem
von angezogten seinen Verfindlich sein mögte, obwohlen
davon sich die Verwundete keine Indicia noch nicht aus-
erlichen Zeigen sich Zwar viele vor einem Vorgewesten nau-
seam vomitu dato noch seine gewöhnliche übrige Symptomata, in-
dem können obige Lasiones doch nicht anderst als vor Lethal
und angezogt gemeldeter Johannes Both vor Todtlich Ver-
wundet ausgelten werden.

Welches alles Wir nach unserem besten Wissen und Gewissen
Hiermit bezeugen, und mit eigener Hand Unterschrieb bekräftigen
wollen. Sulzbach den 18ten 7bris: 1757.

C. A. Schnorbusch, Med. Doctor
und des Obern Ambts Königstein
Physicus ordinarius.
J. A. Müller Chirurg. jurat.
August Christoph Hild Chirurg.
jurat.

Bishop Seb. St. A.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anmerkung pro Memoria
ad Acta privata Zu Lit: B:

Herr Chirurgi Jurati Rüdisühli
Sub seniorem Hr. Wenzel nimmt
Conto von 26. xbr. wegen der
am 8ten hujus zu Hallberg ver-
richteten Amputation Trepa-
nation, Herr Rosenbl. dann Zu-
gegen Assistenz betreffend.
Wann nun Meister Fri Hupka über
meinen Einsatz, so soll Er von
ex relatione Herr Autorii examin
genommen, sich seiner verwundet
haben, als wenn Herr von
dieser Affaire nichts wüßte
wären, worauf Hr. Rathsherr
Lee et D. Hunkig, Zu Hr. Rent-
hal vorgestern, gehalten sie mir
mit dem Conto sich will benü-
gen Lobl. Land Amt zu stellen
Chirurgi Jurati über Assistenz
sich obige sonsten Conto Löbl.
Land Amt selbsten zu über-
reichen, Hr. Senior von Hallberg
aber soll sich über die auf 2
letzte 20. xbr. seine Verwundet
haben, Attestat also das mit
dem zu mir vortrage.
Actum d. 16. 8bris. 1757.

E Glorsberg D Phys: primar.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Promemoria pro Memoria ad Acta privata
Zu Cuxhaven.

d. O. 16. 8bris. 1757.

Lit: B:

Pro Memoria ad Acta privata Zu Lungen,
Inhalt Einen zu Eulzbach mündlichen vorgestellten
Vorstellung, und von seinigen Chirurgis Juratis
ohne ihrer vorgesuchten Physicorum Beyseyn,
vorgenommenen Preparation, sambt Beylagen
sub Lit: A. d. 7. 8bris 1757.
Lit. B.

Deß der Wohlehrwürdigen
Hochgelehrten Herrn Herrn Johann
Christoph Gruschen, der Heil.
Schrifft, sowohl Doctorn, als
der Kirchen unserer lieben
Frauen Pfarrherrn, wie auch
Decanum Ehrwürdigen
Capitul Magdeburgischen,
meines hochgeehrten Herrn Vatters
und Herrn, Herrn Mitarbeiters
und Collegen, wie auch
Gevatters, Herrn
Johann Christoph Gruschen
Hochbetrübte Wittib,
Frau Dorothea Gruschin,
gebohrne Hoffmannin,
Wie auch
Meiner Hochgeehrten Frau Mutter,
Frau Catharina Elisabeth Gruschin,
gebohrne Hoffmannin,
Meiner Hochgeehrten Frau Schwester,
Frau Anna Dorothea Gruschin,
gebohrne Hoffmannin,
Meiner Hochgeehrten Frau Schwester,
Frau Maria Magdalena Gruschin,
gebohrne Hoffmannin,
meinen hochgeehrten Herrn Schwägern,
Herrn Johann Christoph Hoffmann,
Herrn Johann Christian Hoffmann,
Herrn Johann Friedrich Hoffmann,
Herrn Johann Gottlieb Hoffmann,
Herrn Johann Christian Hoffmann,
Herrn Johann Christoph

Aus diesen Erscheinungen
wollent, dass Catharina Margaretha
Wittmann Schwachheit und
Alteration, so sie offt Jahr
nun gewissen Zeiten mit denen
Passionibus Hysterico-Arthritico-
rheumaticis, welche sie an den
Füssen sehr Schmerzhaft, mit
contracturen sintwelchen,
behaftet, gänzlich wenteyn
Zufälle in etwas mehr
Zunehmen seyen; Solche
nebst Dessen, dass dieses
Individuum mit sonstigen
Gebrauch dienlicher Medi-
camenten, sich baldig
mit ihr in etwas besser
stellen, ebenq wann nöthig
weilen sie mit der Oeffnung der
Ader zu gehen, ehe die nöthige
Bouche, diese durch Purgirung
mögte zugegeben werden.

Belangt was meinen
Christen Sinderhaupt
mögenbrecht betreffen soll.
Ist er G. 14. 8bris. 1757.

Eisenbergs D. Phys: primar.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Verschreibung und Vermächtniß

betr.

Mariam Magdalenam Bußlerin Capitzin

und dann Verwandtschaft.

d. 9. 14. 8bris 1757.

Actum d. 18. 8bris. 1757. in Officio Sanitatis
Praes: Dnis Cass: Dno Erasmo Carolo Schlosser, I. U. L. Scabino
et Consule seniore, nec non Dno Nicolao Conrado Hepka
I. U. D. Senatore et Consule Juniore item Physicis C. Gladbach. J. C. Senckenberg, G. Thoma, ordinar. et B. B. Hoffmann
extraordinarie et
Obstetricante jurato.

Praes: Inspectorum Scholarum.
Stroth
Ostein

Praes: Scholarum.
Müllerii
Kirstein
~~Kaltb~~ Reinhardi
Müllerii
Lissmanni

Praes: Physicorum.
Hoffmanni
Hufnagel
Kümpfii

1. Welche in den 2ten Kurs
Zwo examinirte und Zeugnisse
Zu stimmen vorzunehmen

+ von gerufenen Chirurg

2

Ihnbaumm, unsulichen
Maria Catharina Lorchin
und Maria Elisabetha
Lissmann H. J. hujus in
jungen Ehe + M. Fr. et Physici
Thomas und Fr. Bellmann,
beyden
Ehe Weibern Hochzeyt,
wurden die Herren Ministri
Pastoral. Gastor. Im Ihn
Amt Fest + abgelesen, so
wurden die selben ersuchet
bey gewöhnl. Cäl. Amt
Hochzeit stellen, und Ihnselben
Lobspruch, was sie bey
einsteuer ihres Festes Ehr
sprechen, wie in dem innen
Ihnbaumm Protocollo. pag:
46. befindlich ist, vorgelesen
angelobet, worauf sie
nunmehro die Zeit ihres
weselens, durch Ihren
Lantats Bedellen Ihnen
ihnen die Zeit angezeigt worden kamt.

+ mit beyfügung des Accouchements, und seiner Hochzeitung dieser Geschworenen gewesen,

2. / Wurden die Weil Ihnen
innen Hebammen
Verpflichtung, wobey
sie folgende Fragen
vorgelesen, und worauf sie
in innen Protocollo pag:
47. Verzeichneten Questiones
examiniret worden.

1./ Hopfinn Anna Doro,
ihre Tochter anor. 33. Jahr
Ehefrau und Mutter von 6.
Kindern.

2./ Anna Sybilla Morgweinin
anor. 52. Jahr Wittwe
v. Ehefrau und Hebamme
nunmehro Accouchirerin

3./ Anna Felicitas Hünin anor.
34. Ehefrau und Hebamme
gewesen. 5. Kinder gehabt

4./ Catharina Schmidtin,
anor. 44. Ehefrau u.
Vorsteherin v. Frauen — 13 Kinder gehabt

5./ Maria Elisab. Dörrin anor. 47. Ehemann Hausfrau
und Mutter von 12. Kindern,

Questiones

a./ wie Sie heißen? Resp.
b./ wie alt sie seye? Resp.
c./ ob sie eine Ehefrau und
wie viele Kinder sie habe
oder gehabt habe? Resp.
d./ was sie vor Religion
zugethan?
e./ wie viel Kinder sie gehabt?
f./ ob sie eine unehliche gebohren?
g./ ob sie an sich gewahr Gebrechlichkeiten, oder Abnehmung der
Glieder wahrnehme?
h./ ob sie in die Hebammen
Ordnung recipirt werden will?

4.

Prima respondebat ad Quæstionem

D.) Catholicæ Religion.

E.) cæter. ord. Lib. C. supra

F.) ob die Ihr bezahlt bezahlt
wäre Ihr.

G.) schon Einberufenden beygetreten

H.) die wollen alles steigt anwes.

Tertia

D.) Catholische Religion

E.) wie supra.

F.) die Ihr solche bezahlt.

G.) Ja.

H.) die wollen alles steigt
anwesend.

Quarta

D.) Catholische Religion

E.) wie supra.

F.) Ihr bezahlung sey bezahlt.

G.) Ja.

H.) Ja.

Quinta

D.) Catholische Religion

E.) wie supra

F.) wollen die bezahlung bezahlen

G.) Ja

H.) Ja

Den 5. dato Vormittag um
9 Uhr ist Herr Hofrath Hecker
Hofgerichts Assessor Herr
Pistor, beede in Gesellschaft
meines Herrn Bruders
Hauptmann Jean du
Bois, 28. Jahre alt, unserm
Herrn Bruder einen Besuch abzustatten
gekommen:

Captivus giebt vor, dass
er vor 2 Jahren einen Burgen Wagen
zu Straßburg gekauft, damit
nach Hause zu fahren
und gegen Baarzahlung bekommt
sie denselben Tuche seine
Frau Mutter Anna Catharina
Heuss, Wittib, verehrt
und geschenkt worden
ist an übrigen Umständen
Kranck, appetitus gänzlich
hinlänglich der Durst vorher der
Durst, pulsus est celer et plenus
und haben in 3/4 Jahren nie
dergleichen verspürt, nicht sehr der
gleichen:

Auf diesen Umstand
machet, dass Captivus, wegen
mangel der so nöthigen Motion
wie auch unterlassenen der
Cur zu nöthigen Venae sectione
und darauf gefolgter ver-
folgten constipatione alvi, in

Diesen gegenwärtigen Vorwurf
soll uns vollkommen sichern, sollten
etwa dessen, daß wir ihnen
mit Medicamenten, wie auch
Verrichtung etwas Theil und
Fürtrag, mein Zeit lang an
sonderen gegangen worden,
demselben bald zu seinem
vorigen Gesundheit zu helfen
gnug worden.

Welches uns meinem Christen
fug und Pflicht nach obliegen
wollen soll.

Actum d. 29. Nov. 1757.

Ehrlichen & Phys: primarius

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Verfügung und Verweis
betr.
den auf den Hungerthurm arretirten
Jean du Boÿ.
d. 29. Xbris. 1757.

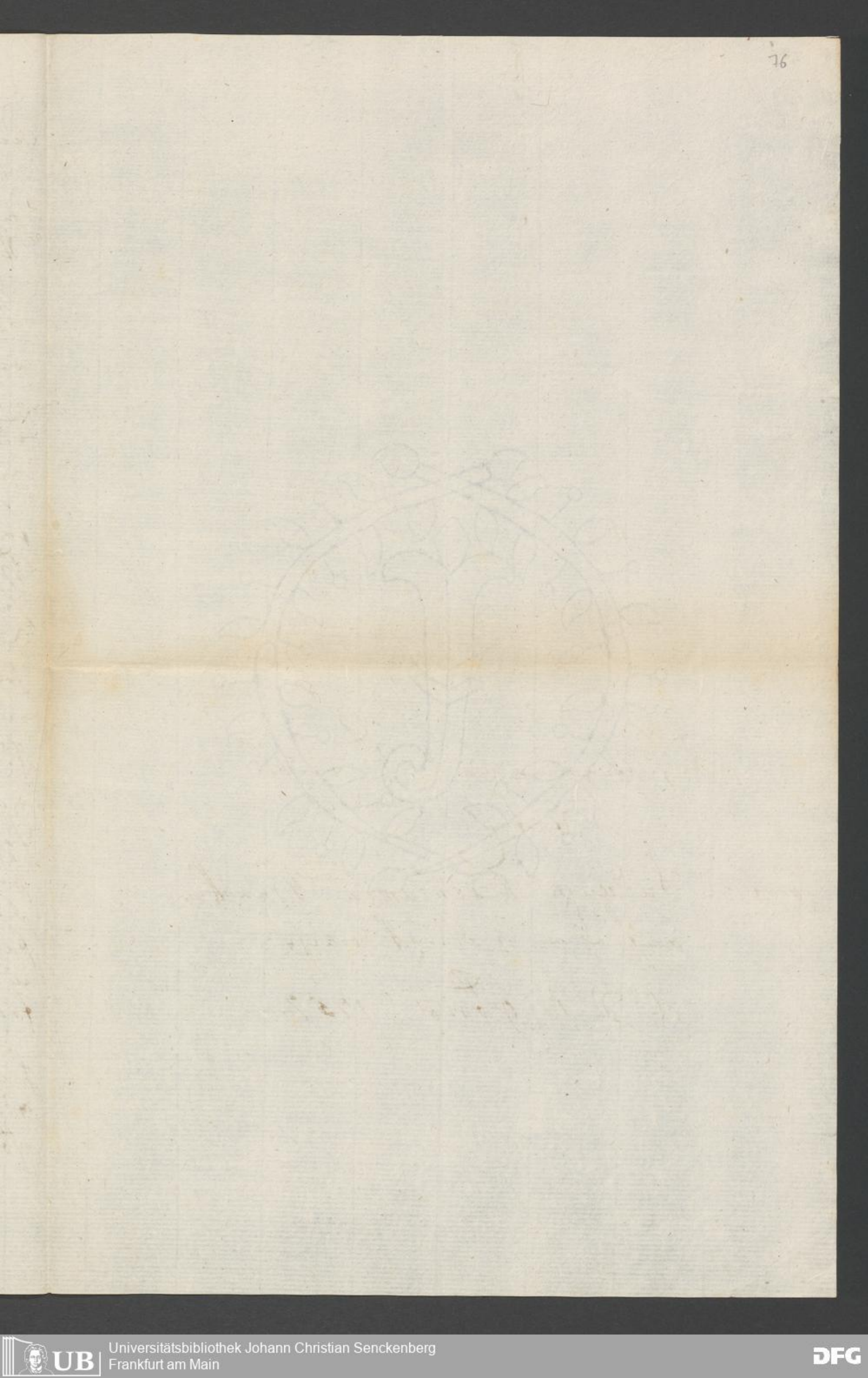
Durch den Herrn Hofrath Reichmann
einen sowohl Hochgebornen
Reichsgrafen Hochgeehrtesten Herrn
Reichsgrafen Gustav Graf von Wet-
terau, Herrn Herrn Gustav Wet-
terau, Herrn auf Gut und Herrschaft
Nord-Thüringen, Herrn auf Herr
Hauptmann, Archiatrum Judicum
Benjamin Hunter zu Hofe alt,
unsere hohe Herrschaft und
mehr gnädigen Reichsgrafen,
und unserer Obrigkeit soll,
gnädig vorgestellet:

Capitain Klopf seiner Ver-
lust wiederum Herrn durch den
Herrn, welches mit abwechs-
selnden Frost, Hitze und
Durchfall verbunden ist, so
haben dem Herrn Appetit
und pulsus ist celer et fre-
quens.

Obwohlen diese Krankheit
gegenwärtig von keiner Ge-
fahr und Bedeutung zu
sein scheint, so halte doch
Doctor, der Krankheit Herrn
Judicium, bis Aufklärung
in den guten Hospitalzu
transportiren.

Welches uns unserm Gewissen
hiermit gemäß vorgetragen be-
richten soll. Hofrath d. 1.
Febr. 1757.

Ehrlebens D. Klopf primarius



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Erschießung und Hinrichtung
betreff.

Captiv: Judaeum Benjamin Hirsch
auf den Hinrichtwerk.
d. D. 1. Junius. 1757.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Beylagen ad Protocollum
Collegii Sanitatis d 8 2. 9br
1757.

Nachdem unter dem Co,
Lat Grafen Johann Georg
Schmettau, Herrn Grafen
von Rindsfeld, und
Herrn Jacob Mauvillon,
die erhaltene Sanitäts-
Lection d. 5 April. 1757.
die Beurtheilung der Beschaffen
heit des Gesundheits-Stein, die
Verschiedenheit, welche
die Exemplaria der Gebäu-
ung - Ordnung wörtlich
conferirt, und der Unter-
schied anzumerken, die
gefunden worden, beim
Exemplar, wie so wohl
Innhalt der Gebäu
ung und Feuerlöschung
gehörigen, auch sich etwa
ferner blicken lassende Ver-
besserung und Fehler
anzumerken, zu
stellet worden sind,
und selbige von denen Ge-
sandten approbiret worden,
denselben ad interim nun
die beschriebene von denen Ge
sandten gemachten

Zu stellen. Die
= Inbaum = Ordnung
= oben selbst am Ufer
= wird man auf
= Zulagen.
Da aber das Accouchem=
Institut noch nicht völlig
Ordnungs = mäßig
existirt genannt, während
dieser Zeit aber noch selbst
die Erfahrung et Accouchem
Schule, so wird es
Rendezvous werden und
da es die Noth wendigkeit,
neue noch junge Physicum
Schüler zu fordern, selbst
zu vernehmen, das obenge
dachte Accouchem= und Inb=
aum = Ordnung, bey einer
Vorschrift und von
einigen Personen zu wegen
Verbesserung Medicinal
Anstalten, Einrichtung Noth,
und empfohlen wird,
damit jeder Theil Lust
sich vorhanden könnte, wird
jene damit nicht Verzögerung
Noten; dessen Fallende
wird keine decretirt
werden.

Falls Ein Hoch Ver=
ehrten und Denselben
nicht gefallen wird,
geschieht werden:



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Physicorum Monita
de c. min. mun. Accouchem- und Geb-
Raum = Ordnung aufzuhebende sey.

als Beylage
zu dem Protocollo
d. 8. 2. ejd. 1757.

Actum d. ♃ 2. 9bris 1757. in Officio Sanitatis
Præs. Illis Cons.: Dno Erasmo Carolo Schlosser I. U. L.
Scabino et Consule Seniore nec non Dno Nicolao
Conrado Hilpert. J. U. D. Senatore et Consule juniore
item Physicis C. Gladbach. J. C. Senckenberg
G. Thoma et C. C. Pettmann. Obstetricante jurato.

Præs. Graduatorum Senatus
Maria Margaretha Stadtin
Agnes Olfen
Anna Maria Fritzschin

Præs: Tyrocinium
Jacob. Reinhardius
Maria Margaretha Horstin
Justinus Caspar Görtzius

Præs: Anglicum Examen.
Maria Margaretha Hartfrau
Maria Elisabetha Hirschfeld
Anna Gertraud Hofmann
Johannes Maria Hartlieb
Maria Elisabetha Seligmann
Christina Elisabetha Lange

Nachdem die Mutter
Anna Maria Thymosserin
so 22. Jahr als Hebam
me Eydt geschworen
d. 14. Ebris 1757 mit Tod
abgegangen, und also
eine Hebammen-Stell
nöthig worden, welche
durch eine andere durch
Justizz, sowie Wonder be=
setzt werden soll, wes=
wegen die Justizz Tor
durch bekannt worden
das die zwo älteste
Thymlerinnen als Maria
Catharina Knoblauchin und
Maria Elis. Kistnerin,
sollen examinirt werden:

1./ Ob seine Maria Catha,
eine Knoblauchin, eine Justizz
Tochter und Schwieger
Enkel. sey d. 31. Ebris 1742
als Thymlerinn ent
pfangen worden
und diese Stelle 15. Jahr
lang verwaltet, Wonach
von sämtlichen Physicis
weiß seine in der Heb
amme Ordnung vor=

geschrieben und zu
dem Examine:

Barbara Elisabetha Kistnerin
und Johannes Burgerin
und Schneiders Frau
alhier.

2/ Johanna Maria
Elisabetha Kistnerin
und Johannes Burgerin
und Schneiders Frau
alhier. so unterm
24-ten Octobris 1742. alt Styl
Confirmiret worden, und diese Nacht
abermahls bis 15. Jahre be-
worget, Worden sei von
dem Examine.

Examine

Quare admittenda videtur
ebenfalls zum Sacramento angenommen.

Nach dem sie alle Puncte in
wohl bestanden, auch nun-
mehro alt genug Confirmiret angenommen worden, auch die
Noth mehr erfordert worden, indem der ältere
dem Knaben alt zugeredet und
wohl mehr so fortkommen
können, auch sie Klientin
öffters + Kranckheits ohnmächtig
Zufälle des Nachts bey
wachet, so hat Cons. Cons. Aut
vor nöthig erachtet sie
alle beyden ohne Anstand
zu Sacramento zuzulassen.

+ Zu wissen die gegen ihre
Eltern Mitleid wohl
zu Hertzen,

von Autoritäten

Hinweis wurde befolgt und von gütlicher Prüfung
der Physici, auf die
künftigen Donnerstag
abgemeldet. 5. Herren
nemlich Professor
" Lentrum, und
Herr Meyenburg, welchen
die Sache, sich vorbehalten
das Recht, mögten, bey nächster Session,
darüber nachsinnen, mögten:

6

3./ Loco hujus Hr. Dr. Grammann Johannes, † praesentavit sui Diploma originale Universitatis Jenensis et Diss: de Asthmate pituitoso, una cum ordinem Medic: practicorum recipiendi Invocandum.

† brevique absolvit

Recipiebatur mit Laud. Ernennung auf die in Patria novissima Medicinal-Ordnung.

82 (7.

8.

Actum die 4. 3. Novembr. 1757. in der Rathsstube. Präs. Dn. Consulente Dn. Consule Sen. Erasm. Carol. Schlosser. Scabino et Consule juniore. D. V. C. Hupka. J. U. D.

Welches Memorial beyder Herren in Consessu offerirt, und Ihro hohen Gnaden unterthänigst Gehorsamst, insonderheit H. M. M. Cästnern, und Herrn Dr. Hupnern, um den Endschluß abzulegen vorhaltens sonderbahren Inhalts

Welches in Beyseyn Dn. Prof. Officialantis und Physici. Dn. Thoma Kirchmayern aufgesetzt worden

Ingleichen wurde von dem verlesenen Physicats-gestrigen Extractum Protocolli, die nochmahlige Ernennung der Hebammen betreffend, verlesen und überwiesen, solches in Englischen Gnaden abzulegen

Welches auch erfolgen soll

Beylage ad Protocollum Officii Sanitatis.
d.d. 8. 9bris. 1737.

Auf nachmahliges Anhalten
der Aeltesten Klagen
über Unbauen, daß allhier
die Scheerhäuslein, daß
niemand unter denenselben
wohnen, die sich gar nicht
ausführen wollen, daß
man sie zu Häusern auf
gebauen könnte, vor
Viel wenigen sichern
Einsehen, wie man
an Land, wünschen, als
auch wohl gar aufgegan
solche, und wenn Jemand
nunmehro die Ordnung zu
beobachten solte, Häu-
ser zu bauen, sie nicht
an Land wenden sehen,
diesen sehr nützlichen
Rath vorstehen zu können,
als wollen Klagen,
wenigstens Pflichten
an solche, Coll. Officio
Sanitatis sowohl gehör-

ernst anzeigen, daß
diesem Übel Ein Ziehen
möchte vorgebauet werd
wenn aber dabey das
ohnmaßgebliche davor
halten, daß selbiges am
besten könnte in Ord-
nung gebracht werden
wenn sämtliche Herr-
schaften, wegen
ihrem progreßen testirt
würden; wovauf alsd
dann von amtl wegen
gewiß Verfügung könte
vorgenommen werden:
Ich verbleibe also hierüber
lediglich zu Secretion.

Falls man sich
testiren, und dann
Todes amt würde
relation abstatten.

Physicorum Monita.

Extract.

Wenn Jahrs Arzney gegen einige Krankheiten, so sich nicht zu Anfang gut angelassen wollen.

als Beylage zu dem Protocollo d. d. 8. Jan. 1757.

Pl.

Actum et insinuatum d. 9. 8bris 1757.

(o) Pro. Schäufele de Lesser, de Klettenberg, Senckenberg de Wiesenhütten et Greis

Ernennung Herr Cobb. Cool Casselmann - Aut, Cornelius Glauberg, med: Doct: und Physicus primarius nomine totius Physicatus und Ernennung desselben zum, dem Herrn mit gewöhnlicher Laborant nehmung Eines, so viel dem Ernennung, bey der freyen Mümpelgard, Cayrat, und ganzen mögungen Decreta Senatus d: 11. 7bris, 9. 8bris et 11. 9bris 1755. sich einmal allein einstellt und Verbottenen praxin Medicam treibet, und Neuen der klinischen Anstalt denn publico und Hospitalen mit ihrer beständigen und praktischen praxi Ernennung:

+ Cauk übergebenen Copiam,

Ich wollte Ihnen
gehorsamst anbitten
haben, Ihro H. Chl. Durchl.
Kunt, abgnädigsten Con-
sens, auf dieser Reise
worinnen mögten.

Hallen die hr. Münsin
ver besichtigen und be-
sorgt werden, wie ich
die gelaubens Bezeugen
den Laboranten Con, Quar-
tier Zuzeben, und alldenn
die weiter Verfügung
gestossen werd.

Recessus scripsus Loco Ordinis

Comitis Starhemb. med. Doct. et Phys. primarij

nomine Patris Physicatus.

Betr. den Laboranten Carl von Verleihung wegen

auch den Rath Zuschreiben.

insinuatum d. 9. 18. ybris 1757.

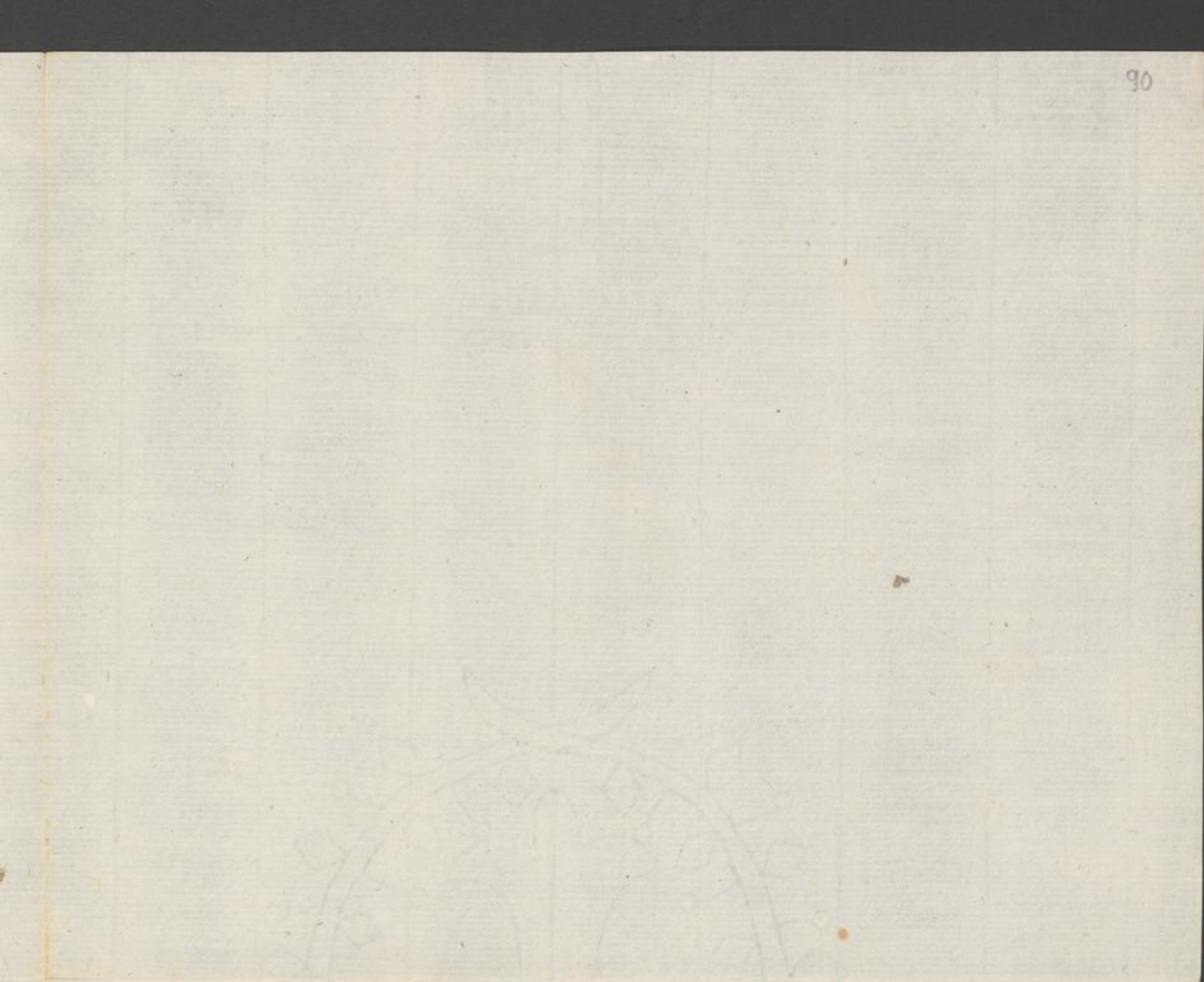
Durch den Wasserzimmerin
Hüngrom Frau Hofrath
Meister Hofgerbel. Gestal
Herrn Bruder, sehen ich
Endes unterzeichnet nun
und dem Catholischen
ihre Hirte Mildthaten
wahrnimb Vorsicht Hirtzu
32 Herr selbst, unsinnte
Herrn Consistorial und Fal,
wunderbar in ihr Empfindung:

Captiva klagt mit ihre niedrige
Thorn über ihr verwundenden
Herrn, klinkende Hirte
Vorwurf, und Verstockung
der Liebe, welche Wahl
8. Tag Cons, offenbar unsrethe
pulsus ist celer et fortis
in Cons Herrn sin Herrn
Zeiten, jedoch Cons völlige
Vernunft mit passionibus
Hystericis Conservirt, und
sind nun Herniam inguinalem
in sinistro latere, Worbey
durch Verwindung
der Verletzung nie pro-
lapsus uteri, Herrn vor-
gehen können.

Durch diesen Umstand
wechselt, der Captiva, Herrn

wollkommen Linderd Gesundheit
einerley seite, und Fortsetzung
setzung nützliche portion
Inder klimm Darmen,
durch welche zum öffnen
und monigal der nation,
die excrementa nicht so prompt
durch passiren können, und
daraus eine constipatio alvi
eine besondere Ursache zu vor-
mundenden Mitwirkung
ihrer Christlich wohlgesetzt,
in gegen wärtig febrilische
symptomata vorfallen.
Solten aber dasselbe, durch
durch Widerspruch und nicht
Zuthun eines unerkannten
Gebrechens, dienliche Medi-
camenten, sich nicht als wirk-
sam beweisen solte.
Welches uns nimmer
pflichten hindern soll
wahrheit beweisen soll.
Schwäb. H. 21. 8bris 1757.

C. Gladbach D. Phys: primar. mpp



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Versicherung und Versicherung

Contract.

Zwischen Herrn [illegible] und dem Catholischen.

d. D. 21. Febris. 1757.

Der ist und sol nicht
kommen zu seinen Vorfahren,
die auf dem Todten Stuhl
nicht sitzen und Recepten
Vorsicht + geben, so soll
er gesunden; denn diesselben
gehören zum fluxum Menstrui
sowie zu stand Vorsichts
Lectionen, allein nur zu der
der Schwangern, zu seiner Zeit
die Mutter-Reinigung, indem
bey völliger Vernunft Ehe
die unbegreiflichen Wunden
gestern Abend und seiner
Morgen erbe etwas Ge-
blüt Reinigung vorstehen soll,
festimein Entlaßt sie nun,
jetzo nur über Stunden
und der Hypocrit, abwechse-
lende Frost, flüchtende
Hitze und zerstörte Abgest,
pulsus-it celer und appetitus
plenus:

Obwohlen Capitain nicht
von tödtlich Accident sey,
wollen Sie doch nicht ohne
Genehmigung Ihro nach seiner
gewissen Zeit setzen können,
und wegen der schwere Noth,
durch und Durchgehung, wo
durch Verminderung der nöthigen

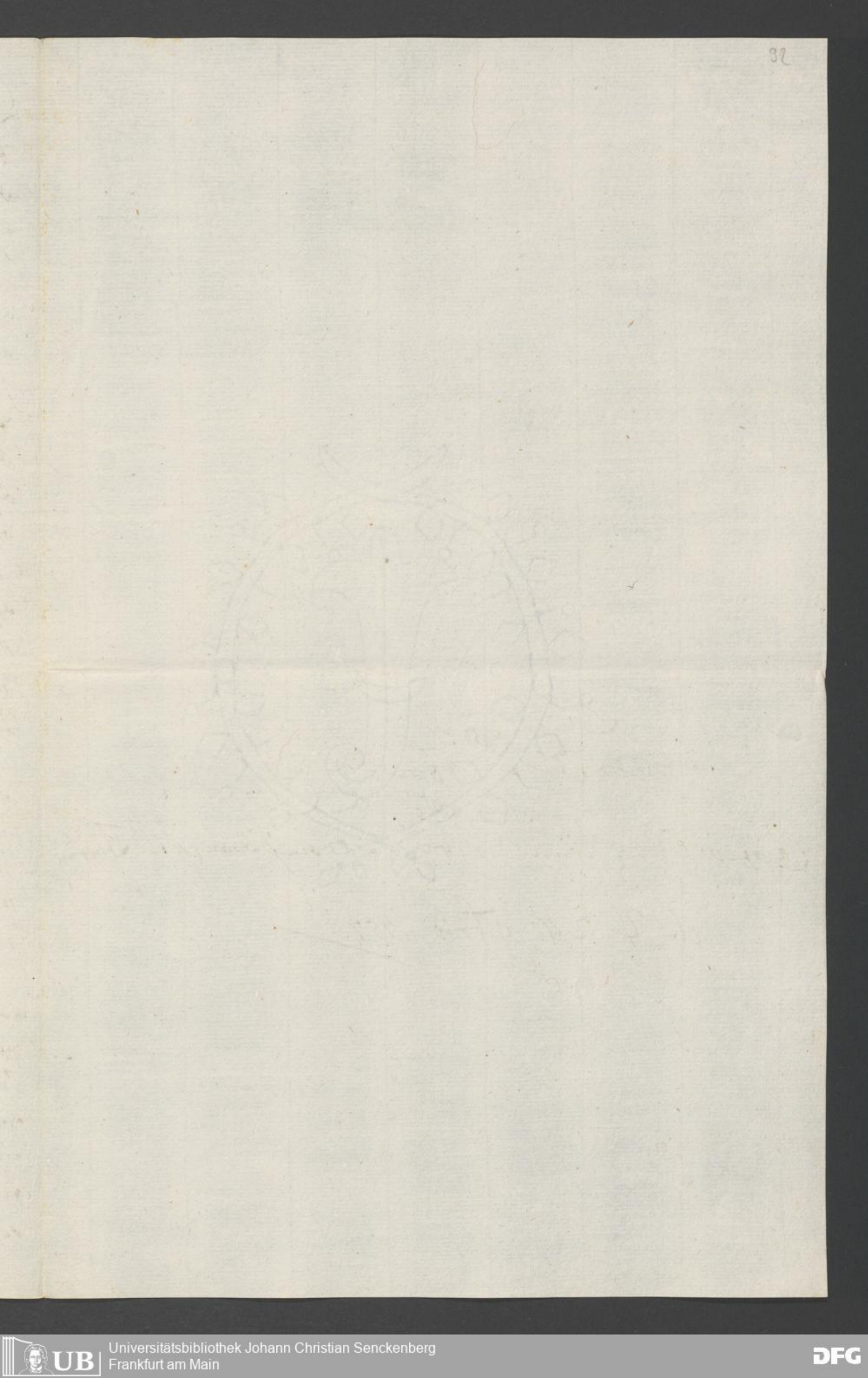
+ besucht,

Observations-Art; 80
" wenn jedoch die Meynung
dasselbe verbessern sey,
wenn dieselben in dem
Hospital bäuta transpor-
tirt werden.

Welches uns unmaß-
geblichen scheinet zu
nochmahliger beyfügen Fall.

Frankf. 24. Octob. 1757.

Ehrenbergische Phys: primariusse.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ehrwürdig Innerlich
Capitul: Vorsichtig Kreuzherrn auf dem Catth: Thurn.
d. 4. 24. 9bris 1757.

Brüder Wolfgangen
Herzogen zu Zweybrücken
Minister Wolfgabel. Gestern
Herr H. Hessel, seien in
Lucka mit zu Mittag,
Judeum Meyer Bernaue,
von Mergentheil anbürtig, aber
24. an Frankf. vom Victory auf
den Carolinen Markt bekannt
und durch Christiznum unter-
richten, dahingegen von ihm
berichten:

Caspares Hengst sitzen
Licht eben zu Mittag,
als wo sich anklopfen wolte,
über Schwindel und sagt
auf die Frau, wo
sich ein Jude zu Tisch zu-
sammen Bett, nicht
gehalten hätte, zu Boden
gefallen wäre, zugleich-
wünschig umgefunden wo
der Knecht, Hinsende sitzen,
Drunken auf den Hengst,
mangel der appetits und
Hellerfus, jordens ist eben
dem tamen aperta, und
in übrigen wäre wo
Christiznum Notes, sagen
ihme nimmehro Freundlich
zu nehmen.

Und diesen Zeugnissen
zum wesentlichen, des Captivus
bey seiner wärtigen ar-
rest, wegen Vollblütigkeit,
und darauf wahrscheinlicher
alteration, in dieser Um-
stände zu befürchten, zumahlen
merklich beraubt und
nichts verschrieben seye, auch
die Medicinische Hülffe
von nöthen haben, sonsten
leben muß, daß auf den
Gebrauch dienlicher Me-
dicamenten, sich wohl mit
ihm wieder bessern
werde.

Welches wir unsern
pflichten gemäß hiermit
gehorsamst bezeugen sollen.

Frankf. d. 30. Aprils 1757.

E. Ehrenhard D. Phys: primarius

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Thanksagung und Gebet

wegen

Captivi: Judaeum Morgen Zacharias, durch

den Constabler Borst.

d. 4. 30. 9bris 1757.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Auf hoher Obrigkeit Gnädig
Befehl haben Ein Ehrsames
Collegium Medicum
dero Samtliche Stadt- Physici
mit Zuziehung der Herrn
Chirurgorum obrigkeitl. gemachter Chirurgi
Ord, in Ihrigen Hospital
heute Nachmittags beysammen
und versamlet ein Cadaver
masculinum, weibl. als ein
von Leben einer Leibes-
Officii examinatorii Unterworfen
worden an der sogenannten
Rinderau, gegen Bornheim
und der Friedberger Warte
und einem Baum stehet,
in einer Hütte allein in
einem Graben und dann
wenig mit Erde bedeckt,
gefunden worden. Nach
welchem Ihro folgendes einig
angezeigt;

Anfänglich fanden Sie den
diesem noch freyen Subjecto
welches ohngefehr 40 Jahr alt
Jung und, dabey von grosser
Statur und starken Gliedern
war,

// daß der Cörper faulig
stinkt, ihme allerwegen den
ganzen Arm abgefaulet
worden, selbiger auch mit einer

Hälfte verbrannt Leinen
und Bünsplein anstatt
Leinen, Salat verbrannt
und platten gelb von Hand
ein gewaschen.

℞ An dem Cubito deshalb
anstatt nächst über dem
Carpo eine Incisa contusion.
2. / Auf Haupt auf allen Seiten
ganz blutig; dabey in labio
oris inferioris rechter
Hand ein Wunde 1/2 Zoll
lang, bis auf den dem
ersten dicht daneben maxilla
inferioris zu nächst stehende
incision abgebrochen gewesen.
In nasi globulo rechter
Seite gegen ein Wunde
in den Länge eines halben
Zoll auch durch den Knorpel
halben Loch, in fronte
gegen 15; in bregmate etwas
12; in occipite 8; auf
dem linken Ohr 8; in
aure sinistra externa 3; auf
dem rechten Ohr sieben;
in aure dextra externa 3;
In Lendra an der Hose 58:
und zwar etwas diese Wunden
in fronte 9, dann gehe
Größe 5/4 Zoll und rechter
und bis auf den Knochen
geschnitten, in occipite

ania ossium palbra Zoll groß
und etwas darüber dicke walzi
förmig, die übrige aber pfeilförmig
waren, aus in einem integumen-
tio communi und musculi
pici und zahlreiche nebst aber
fehl an beiden Seiten und
der anliegenden maxilla su-
periori ania depressio und
fractura angetroffen
wurden. Ferner integumenti
etwas anzuführen:

a./ Auf dem musculo crota-
phite dextro ist dessen Breite
ania transversa und radius
auf dem occipite die ania
der Länge nach aufgebrochte
Wunde

b./ Auf dem musculo crota-
phite sinistro 4 Linien
Wunden oberhalb derselben Ge-
genstand und fugelrot gewor-
den; diese Ablösung aber
c./ in ossi temporali ania depressio
et fractura und von Figur
und im diameter gross Zolle
betragend; ferner

d./ Auf dem apophysibus
ossis temporalis und zygo-
matici complexio zygoma,
sowie

e./ Den ossi zygomatico und
anliegenden ossibus maxilla
superiori

superiores, bis an die Kiele
Drone dentlich einfassend in
gerader Linie fortgehen, dass
auch die Fäden zugleich
einen abwechslenden Zwischen
Faden

§. 1. Es ist diagnostisch sinistrum
an dem angulo, welcher von
der oberen Fläche der Latera
lagittalis & tentorii durch
gebildet wird in der vierten
Lamelle $\frac{1}{4}$ Zoll gerade, der
Figur nach länglich viereckte
Lücken, welche durch den
Processus genannten und
durch die sich zur Befestigung
des Falx gegen, von dem
innern Lamella wie Splitter
welche einen halben Zoll lang
sind wie Pinsel Borsten
aus, abzustehen gewahr.
Remota Crania fanden
sich

§. Dura mater innen
rothe;

§. Sinus
venosi sehr blau;

§. Arteria dura matris
auf dem hemisphaerio cerebri
sinistro und in dessen gyris
war cerebri media mater dura
sehr roth;

§. In dem übrigen observata
erabit aber [illegible]
worinnen

[illegible] auf [illegible] allhier obigk
[illegible] gemeldet, [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [

Nicht haben Sie unsere
Post und Fleischtag
Herrschaft Schmitten Völker
St. G. 1 Xbr. 1805.

D. L. Gladbach.
J. Fr. Landenberg
G. Schmid
J. L. Hattemer

Physici

Lutermis
Bernthal
Giesler
Lorenz
Leonhard
Hofmann Senior

Chirurgi. jurati.

Bescheinigung der Geburt eines Knaben

Entre

Cadaver masculinum, welches Zwischen Thorheim
und Dorf so genannten Kinder in einem Graben
auf einem Heumacher gefunden worden.

d. 4. 7bris 1757.

Nonnumquam ist Lustabruntur
Heilsuntur Stadt-Physicus,
die Puerperam et Captivam
anna Maria Grölichin, vor sechs
Jahren in dem Hospital abor-
tum glücklich curirt habe. So
freuet er sich, daß sie ab-
nehmen Schmerzen zu
mutmaßen, Cruciatus sich
unter den sechs Wochen
mitgab zu lindern sechen,
abwechselnden Schmerz Ver-
rens und Verminderung auf
der Brust, Backenbart, flatu-
lentiarum adhuc plane suppressus,
zu erbetter Urin Trost etwas
zurücke zu nehmen, und gar
nicht zu spüren, abers ist
nunmehro auf gestern
zugenommen Coma, Wind zu
offen, pulsus zusetzt zu linder,
delirii Cessen noch, und
seind nunmehro nur gering-
sorgliche Symptoma, mit Wissen
zu setzen in der Heut, Zum
Vorsehen.

Aus diesen Erzehlungen
resultat, daß da puerpera noch
schone Kindbetterinn ist und
selbsteigene Gesundheit

den Leib über die rechte
Seite zu halten, wodurch der
fluxus hæmorrhoidalis, die Hæm-
orrhoiden, und also der Uterus
desto genauer von
seinem Zuviel gereinigt
und Hæmorrhagia, Blutfluß,
mit Medizin kann, dessen
gefolgt, daß derselben mehr
aufwärts gestiegen und
den Kopf, als durch Brust
niederkommen, von dem
vielen und schwachen
die unterleiden, Flüsse
Gicht, Lähmung, Schwindel
Besonders mit einem Wort
motus febriles, causiret,
nicht zu gedenken der mor-
bum pathematum, wodurch
also die Natur die völlige
Verordnung die oeconomia
Vitali, gehoben werden,
und sie dieselben nunmehro
per peripheriam Corporis
durch Transpiration und
Insensible-Perspiration Ausdünstung,
zu reinigen, und von
denen in Massa sanguinea
Zurück gebliebenen impu-
ritäten, wovon die Verstopfung

bey seinem bleiben müsse
zu seiten, bis möglichst,
zu entladen suchet;

Gebe endlich das Vertrauen
zu mehr die Hitze zu etwas
abzunehmen, patientin
eine täglichen Stühlen, und
wo seine seine pflegen
symptomata zu dämpfen
und das principal agens
zu heben, nicht
weiter zu stärken pflegen,
auf den Gebrauch dieser
Medicamenten denselben
auch bald völlig salvirt
werden.

Welches unserm
pflichten L. hohen Obrigkeit
hiermit gantz gehorsamst
hinterbringen soll.

Ulm d. 20. Xbris 1757.

Ehrenhardt D. Phys: primarius

Ehrwürdige

Vorsteherinn Frau Maria Frölichin Captiva

et Puerpera im Hospital.

d. d. 20. Xbris 1757.

Daß der Hochgeborne
Herr Herr Minister
Hochgeb. Excell. heut dato
mir Endes unterschriebenen
Doctor Physico den gnä-
digsten befohlen, den auf dem
Calhi. Thurn inhaftirten Judam
Herrn 36. Jahr alt, von Hanau
gebürtig und allhier bey Anfang
Lent und Bäcken Handel, zu
besuchen, und wegen seiner
Gesundheits Umstände,
genauen Augenschein einzunehmen
und darüber einen pflichtmäßigen
Bericht abzustatten, als habe mich diesem Befehl
Mittels dieser Gehorsamst und
unterthänigst entledigt und
gefunden, folgendes
an ihm zu finden:

Captivus giebt vor daß er
gar krank seye allermaßen ein
Monath December: Rhev Zahnen
und nöthige Medicamenta zu
brauchen, und als arrestant
hätte er solche anjetzo, seinem
Vorgeben nach nicht
Thun vorhanden wäre, ut-
rum? zu gebrauchen, Vor-
gehen Tertium, dessen derselben
über vorgehabt appetitu

sich bekleidet, welche ist nahe
sich hingegen alles zu dem Krieg
Herrn Leuz conspiriret, welche
entweder oder durch wenigst
der nation und das ganz
15. Jahr lang von sich gebunden
Hemde [illegible] nicht
besonders zu beschreiben ist.

Auf diesen vorliegenden
Umständen schallet, der
Capitain beim Römerhaus Krank-
heit an sich haben, selten etwas
judaschlechter, den [illegible] derselben
nun verwelcher und dienliches
aperiens oder galindes laxans
benöthigt sey, ebenden
auf das selbige auf dem
Stein gar englisch [illegible]
gehorsamst werden.

Welches uns unserm pflichtem
schuldigst gemäß wegehen ist
berichten soll.

Frankf. d. 22. Xbris 1757.

E. Hochedelgeb. Aug: primar: Physica



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Bestätigung und Versicherung.

Captiv: Judaeum Herrn Samuel Cahn Cahn.

d. Y. 22-Xbris: 1757.

Also ist Euer Hochedelgeboren unterthänigster Diener die im Hospital inhaftirte Ehefrau Anna Maria Hölzlein unterthänigst bitten, selbe doch dimittiren zu lassen, weil dieselbe so krank worden als auch diese Woche abermal Blut gehabt, und überhaupt der Leibschaden sehr zugenommen und überhand genommen, derowegen sie Supplicantin unterthänigst ersuchet, selbe zu gnädigen und vorgenommen abermal Gnädigen Urlaub, allwo selbe ihre nöthige Leibes Pflege und Nahrung wieder wahrnehmen kann, so bittet derselben ohne Verzug ihre Gesundheit genau examiniren zu lassen.

Welche Gnade Obrigkeitwegen meiner Pflichten, hiermit gehorsamst unterthänigst, beharrlichen soll. Frankf. 23. Xbris 1757.

Euer Hochedelgeboren D. Phys: primar: Hoffm.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ernst

Contol. Anna Monica Prölissin Puerpera et
Captiva im Hospital.

d. 9. 23. Xbris. 1759.

1454

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Pro Memoria.

Es kann nicht unsern Herrn Tit: Tit: Collegen Magistratibus, Herr Herrn Collegen, Wohlgebohrnen, unsern lieben Amts-Pflichten, obwohlen sie gehörende Aufsicht haben, wie solche, sich vor einen Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischen Hof- und Leib-Arzt, sich unterstehet zu, zu den Decreta Senatus von 1755, Cant. Cyclopis sub sign: O, provisum eben die praxis unterfangen und anbefohlen werden, seinen Rath weiter zu setzen, wenn selbiger beständig aufgehalten und praxin öffentlich getrieben. Der selbe unterstehet sich aus seinen passiones und betrügerischen niedrigen Absehen Apothekern, denen zu begünstigen, daß wo die Recepte unter fremden unbekannten und uns nicht genug bekannten betitelten Nahmen geschrieben, wahre selbsten denen hiesigen Medicis receptis, in der Medicinal-Ordnung Tit: I. §. 6. expressis Verbis, verbotten ist, derselbige also die Patienten ihre Recepte in ihren sonsten gewöhnliche Apotheken, zur Verfertigung senden wollen, der Apothekern diese hiesigen Medicis bekannte Recepte verfertigen, wenn also die Patienten zu ihren gewöhnlichen und besten seyen ihre Apotheken könnten da-

Recipe müsst verfertigen, wenn selbe dem Apo-
thecker die Composition oder den Schlüssel darzu
geben, so weilen sie die Antwort, bey dem
Sr. Melchior Apothecker zum Einhorn, wenden
ihnen der Recipe können gemacht werden
wordurch er die Leute zwingen will, daß
sie seine Medicamenten alda absolute nehmen
müssen lassen. Hiermit wollen nun klar
und deutlich, daß Carl und Melchior, welche
schon Verdacht mit dem bekannten Betrügen
den Kleinschmid causam communem gemacht
in so ferne betrug der Publici und dem
übrigen Apothecken, mit einander collu-
direm, und dem betrüglichen Herrn mit-
einander theilen, sonsten würde er seine
Recipe nach gewöhnlicher schreib-art nimmer
daß die Patienten selbe überall könten
verfertigt bekommen. Es ist nun vor 1/2
Jahr bey der Visitation dem Apothecken, wie
sie dem jetzigen Wohledlgebornen Herrn
Burgermeister Herr D. Hupka, vermög wird
zu mehrerer Versicherung, dem er vorhero Melchior
instruiret worden, sich dieses Laborantens
zu entschlagen, und in seinem practicirem

- - - - - Tübl. Verfügung [illegible] anstehen, sollte
so fort neuse Mosta, Sum Burnet,
Cou und Chiron zu übsenden, und
sie fort zu spesen.

Conclusum in Senatu d. 11. 7bris 1755.

Als Herr Johann Henrich Hirzel von Cou, Hoch-
fürstl. Hessen-Darmstättischer Rath und Hof-
Medicus um die Ertheilung des freyen Aufent-
halts gehorsamst anbiethen: Soll man
ihm den Aufenthalt nunmehr
4. Jahre dieß in seinem Wirths-Haus
abzuschlagen gestatten, derselbe sich
reversire, wenn Recepte hinwegzu-
thun, noch viel weniger zu labo-
riren, und Medicamenta anzugeben.

Conclusum in Senatu 4 d. 9. 8bris. 1755.

Als der Hochfürstl. Hessen-Darmstättischen
Hof-Medicus von Cou, Herrn Simon
seinen Aufenthalts per Memoriale vorstel-
lig gethan: Wollen wir es bey dem
vorigen Concluso bewenden lassen.

Conclusum in Senatu d. 11. 9bris 1755.

Smyłowzu Sub Signo O.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

keine Beförderung zu hoffen, so sind nun also
der Schwestern Pflicht zu corrigiren ist, und ihnen
seine gutsame Hebammen und geschickte Hebam-
men, sonst aber keine Handlung, der in Ihren
die Apothekern einzuhaltenden Titulo III. der Medi-
cinal Ordnung §. 23. folgendes vorschreiben.

= Damit aber die Apothekern Weiber
= mit Juden, was sie ihnen einzunehmen
= oder zu bereiten Aerzten, einige heim-
= liche correspondenz oder contract halten
= sondern da sie einige Betrug oder Vortheil
= bey dem practiciren spüren, sollen sie
= keine Beförderung denselben, und sol-
= chem ihren Verordnungen bey Straf
= 10. L. auszuzeigen schuldig seyn.

Nachdem also dieses verschiedene enthaltene §. 23.
dieselbe von den Apothekern zum einzigen Mittel
nicht genügendes Object einzuziehen worden, so
gienge meine und nomine totius Collegii Physicatus
gantz gehorsamste Bitte dahin, Sie und den labo-
ranten Cau die verbotene Vorrede zu sagen, nicht
allein Ihnen durch Decreto Senatus gemäs
zu gebieten, dass sie sich Strafe nehmen
mögen. Actum d. 28. Febr. 1757.

C. Gladbach D. Phys: primarius

prs. d. 28. Febr. 1757.

Pro Memoria

Contes. dem Apothecker Melchior zum Einsam
und dem Laboranten Cau, mit beyliegen
sub signo O.

d. D. 28. Febr. 1757.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ad senatum.

Nachdem die Hochlöbl
Facultät in
Sachen de Dr
Lieper zu gutachtl
den Inhalt beygebo-
rer Acten pro Me-
moria gnädigster
Physicorum sub signis C et D.
Herrn Hochlöbl und
Hochweisen Rath,
Vor welchen offenbar
klar. Sache eigentl allein
gehört, anfommen [illegible] (tl Jus disputica.
der
geben:

Als haben
sich auch Endesunterschriebene
Nomine Collegii
dieser Sache halber
und [illegible] innen vorhabt
Ich publicum so sehr
interessirt der Materie
B[illegible] nachgedacht
und [illegible] reme darin
Befunden und
Endschlüssig was
vorgemeldten Facul

D Pro memoria

Wyssen ab Comp. dyten und
zu der Pflicht der Chirurgischen
Facta Medici können muß
wann Ihro Wohlgeb. Herr
Comp. Chirurgus in medicina
Ihr. Hochwohlen Herren als
ihren Hochverordneten Herren
Præsidibus, Comp. dem Officio
Sanitatis, die gutachtliche
Anzeigen sein Dero zu thun,
wan den Chirurgischen die
Heilungen Verbundten schon
ab gewachsen und so Vielen
Verwundten oder examinirten,
oder approbirten und von
Coll. Chirurg. visitirten,
so pflasterten Medicamenten
angefüllet sind, und solche
von Tüchern oder Leinen
Zeug gross Nachtheil der
publici offentlich verkauft
werden, wo dann sie Ver-
bunden Verbrennens sonderlich
der Kellner in Wirthshäuser
Closter, Städten, mit denen
Haubetzischen Laboranten
Apothecken, Handel mit der
Feldscherischen, und Wild.
wirtens Apothecken Leuten
Zu Zeit Medicamenten thun
aus oder Anzeigen in denen

+ mit Tüchern Leinen
mit denen Verwundeten
Fällen von Gelehrten

Zubereitung Materialisch Mes-
sen, und andern
schuldig zu machen haben.

Wollen nun wir
zu dem ende anbefehlen das
alle in unsern ingre-
dientibus absolute aus
offenbar von euch abzu-
sondern und endlich zu
vermeidigen Laboranten
und Charlatans sorgfältig
zu sein und ohne directon
unsers gesandten Medicorum
zu nichts zu gebrauchen sol
gemeine Medicamenten
zum grossen Nutzen des
Publici selbsten debitiret
werden, denen offenbaren
Pfuscherey zu verhüten
dem Physicorum sein Gehör
zu geben und genau gesch-
ärfte remedur verschaffet
werden, und bey Strafe
Nachricht ob das Jemand
haben möchte oder Willigkeit
dabey zu dem Debit
solcher ausgeblasen Medica-
menten, und werden solche
unter ihren Credit der
Arzt darzugeben:

Solch gnädigs Ansuchen des
Physicorum gehorsamste Bitte
stehen der Hr. Vorgesetzte und
hohe Obrigkeit geneigt wollen,
diesen Unterricht denen
Gesetzen und endlich nimmehr
vorschriftlichem Einhalt
zu thun; da einsamen
Physici, ihre Orte gemächlich
verwalten, durch die Zeitungen
bekannt seyn, wie
wenig diese Posten zu achten
seyen, damit nicht der un-
ausbleibliche Schade auf
ihre Rechnung komme und
ihnen eben so wie den übrigen
Bürgern ihre Verdrieß-
lichkeiten gemindert
werden mögen.

Cassel d. 9. April: 1757.

Ehrenberg d. Phys. primar.
nomine totius Physicatus mpa.

Päntliche Physicorum Pro Memoria
die von Verschiedenen hiesigen Bürgern
Eltern zu Zeitungen feil gebotene und
verfertigte von Euch Officio Sanitatis, nicht
approbirte und nicht verläßliche Medica-
menten betref.

Lect: in S. C. R. 9. April 1757.
et Decretum: Solle man
denen Buchdruckern, ihren Vor-
stellungen zu E. Hochedlen
Hochweisen Rath zu über-
geben.

Pro memoria.

Demme Wohlgebohrne, Insonders
Hochzuehrende Herren Collegen
Medicinae, als Ihr dem
Officio Sanitatis Hochverordnete
Herren Assessores, Ihr ist
Endes unterthänigster Pflicht
nach, wie Ihr dessen gnugsam Wissen
und Gewissen Sorge mit
als der Ihro anvertrauten
Bürgerschaft = dienstpflichtig, welcher
gem dato, als Ihr in vorigen
Jahr ohngefehr wichtigen Gesetz=
Materien, das dem H. Ritterzugen
dem Blutbann über verschiedene
Leute Capitalia anordnen, und
praxin Medicam, so wohl,
jetzo als dann das vorigen
mahl, ohne sich des Officii
Sanitatis, unter dessen Schutz
Ihr allhier gnädigst steht, ohne
Scheuen, Euch grosse Nachtheil
des Publici, treulichst und

+ die hochverordnete Herren Assessores

= Nahmens Antoni auch dem Hannoverischen ehrlichen, und pflichtmäßigen Medico [illegible] Ehrenhaften [illegible]

+ praxin Medicam

Medicamenta selbst anzugeben;

Gewissen wegen Durchsuchung
Verschonen, Ihnen Vorschub
thun. Freundlichen Ersuch
von der Medicorum Facultät,
und Ihnen wohl Ehrenn

Zu Ihro ist, wie sie die
Leute, mit ihren schlechten
und geringe scheinenden
Medicinen und Curen, sich
anfangen wollen, wodurch
das publicum und gantz
und gesundheit kommt,
auch über das, E. hochlöb.
Veterinar und Ecclesi-
astic Collegium
d. d. 29. May 1755. unterthänigst
seine Meynung, so das nunmehro
zu innerlichen medicamenten
Vorhaben, unser gn. admittirt.

Es hinzu nun
gehorsamste Bitte Dero,
Dienste [illegible]
[illegible] gnädigst zu
[illegible] und
in Zeiten
[illegible]
[illegible]
[illegible] auf diesen Mangel
[illegible] werden.

Cassel d. 13. April. 1757.

[illegible]

+ als ihnen weiter
Gnädigst zu befehlen,

Hoch
hochgebietende, hochgebiet
tendste welche, auch
Väterliche Wilde die
vorsetze und Leute
zeigen sich zu bringen,
die Ausführung [illegible]
stehen [illegible] welchen
niemahl [illegible] Dank
von Dero gnädigen [illegible]
die [illegible] [illegible]
medicin Verkommen, zuverlässig
kommen, möchte erfolgen
werden, und

[illegible]

+ Entweder bisher
+ und dishonorirung

pro memoria

Contra L. Borzym Antoni, so allerhand
practicirt und Medicamenta eingibt
und vor sich selbst Curiren
seine Landsleute soll.

d. 8. 13. April. 1757.

Wenn Johann Jacob Duvernoy, Med: Doct. et Physic. primar: seit 1724 d. 6. April. folgendes mit meiner Handschrift ad notitiam Facultatis, wie streng man selbige halte und in Margine dabei wölle mit supplicirt und wolmeinet haben.

Dem Hr Physico Primat
wird die nun anzunehmende
Ordnung zu wissen,

1./ Daß ein jeder von
denen Physicis allein,
wenn Er schon vorhero
und geschehen, zu diesem
nigrum Theses Examen
wird admittirt wird,
einige Pfunden; wovon
denselben pro recognitione
einem jedem Physico mit
Quatier zu spedie bey
einer Collation Zeichen, †
denen vorschehen

2./ Denselben mit
pfrichtlichen Testimonium
vom selbe zu protocoll be-
findlich und Zu lesen
sind, zugeben wird.
Was vorschen

3./ Ihr vorsehen Testimonium
denen alteren Herren Physi-

† pro Nota giebt Er eben
seiner Collation, so Zeichen
denselben davon alt so viel
ex: gr: Hr. M. Physicus Zeichen
4. Examine und eben
Collation 1. Carolin
oder 10. ß.

zu finden:

Oberdorfer

offeriret und von dem
Seniore dieses Ehrsamen
Sanitäts-Collegii dem-
selben abgenommen werde,
wobey dann der ältere
Physicus ganz insbesondere, und
dieß so gleich in dem Ex-
amine vor allen Dingen
auf die Pharmacopoeam
mit aufsehen, sonst dann
auf die Natur des Essentiae
juramenti privilegia, so von
dem Obrigkeitlichen Se-
cretario vorgelesen wird
und zugleich der Actus
in diesem wichtigen
Audient-Buch.

4./ Ferner hat der neue
Aspirant dem Physico pri-
mario vor das Juramentum
einzukommen, als dann auch
Einsendung des Attestats wegen
Einholung des protocollum pag.
207.

pro Nota Senior dieses
Ehrs. Sanitäts-Collegii
dem dermahligen Ehrs. Senior
D. Cäbel Costum-Liber, welcher
nunmehro der Physicus pri-
marius zu erwehnen hatte
und also der Candidat
in minori Monstral myste-
rium und das juramentum
ablegen. Dieser
Physicus allein, so gleich
nach dem Examine, auf
die Medicinal-Ordnung
Tit: III. in allem nach-
zuleben, sonderlich
einzuschärfen hat.

Joann Jacobus Fortunatus Dunckenberg Med: Doct:
et Physicus primarius, seit 1724. d. 6. April. solgenden
Tages. das Examen Pharmacopoeorum, ad notitiam fi-
scalem: p.

Auf den Abschied wurde
Herr Burgermeister Mieg,
Stadtschr. Hr. Lersner, Hr. Ca-
pitain, Herr Rath Lucius
Herr Dr. Chyrurgus, Capitain
Adam Heinrich von Mildenberg
54. Jahr alt, ersucht diese und
die vollmächtige Mitbrüder zu
besuchen und anzuhalten, folgende
Vorschrift einzuziehen:

Capitain anhalten wie er
etc. 2. Personen von einem Abscheu,
abwesende der Eigenen Hülfe,
in regione umbegnem, in dem
vollmächtigen Hospital durch den
H. Chirurgum Schmidt sorg zu
pflegen und glücklich curiren
wordne, wovon ein Journahm
seiner Materie ꝛc. Gebrüder sie,
auch gelegentlich, Ihr Collegium
schamm Dannenbaum ersuchen wie
oben anzuhalten, in die
linke Lenden, von dem Ort
Schenkel an, bis in die Hüfte
und patellam, zu passiren, der
wo nicht vermeidlich ist, schon
Hüfften Schmerzen werden sie
sehen, ihnen nach Einigen
Tagen ein Aderlaß und
abführende Hitze, anzu-
rathen, pulsus hoch einigen
nachen Unterschied, alem
tamen aperta:

Euch diesen Umständen
wohlant, dass Patient gegen
wärtig an einem Malo Arthritico-
Ischiadico laboriren, und seine
Schmerzen, welche gestern Nachts
Nachts, ein Zustehen fort, und
dieser Verrichtung mit dem Patient
nun Zeit Lang anhalten, durch
aus gehen, wenn die Schmerzen
nicht verschwinden sollten, nicht
einmahl absolviren können.
Wenn in Acte zugegründete
Indicium nebst dieser Erfahrung
sie verbinden, Patienten zu Ader
zu lassen, so kann ich Ihnen
solches nicht widerrathen, sondern
Ihnen die Phlebotomiam primariam, und
Ordinirung Verrichtung mit Zeitlang
einhaltenden Bewegung Abend
und Morgen Gelt Gottes empfehlen
und Ihnen, was Ihnen sonsten
gefallen werden kann.
Wahrscheinlich
wenn meinem Schluss sind dass
gerath wegen ist, zu verfassen
sehr.
Frankf. d. 17. May. 1752.

C. Flandorf D. Phys: primarius

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Verfügung und Urkunde

über

Captivum Johann Christ, und

Ins Waisenhaus.

d. 5. 12. Maij. 1757.

1.

Nachdem ich Endes unterschrie-
benen, die Ehre haben dem auf
dem Marsch begriffenen Commando
adam Schmidt Lieutenant, und ihn
nicht allein in denen insonderheit
Schweden, wie unterm 17.
dieses schon genugsam angetroffen
haben, sondern auch weiters
Lust die Ehre dem Publico
Ihro, exhibendum, dergleichen
noch mehrere Proben abzule-
gen, gelegenheit verschaffen
kann, alleine salvis apertis, und
Ihro Excellence Mort.

Aus diesem Testimonio mel-
det, dass das Malum Arthritico-
sciaticum Podagricum, noch nicht
zu erkennen, sondern Kinder
im Mutterleibe seyn, auch bey
seinem ganzen Verhalten niemahls
ein solches Verlangen noch
Liebe so beladen zu haben scheint.
Dieses daher Sorge, dass schwan-
gerlich Kinder geschwächet, wenn
Sie diesen Schmerz
gar viel mehrmal der natürlichen
Bedeckung und unterbleibender
Transpiration sich zu dem
Leib ziehen sollen, wodurch
die Schmerzen vielmehr Leiden
Zum zu ziehen wären, Cessirens
nöthige Vorkehrung u. Hülfe-

[illegible] Verwaltung Last, [illegible]
[illegible] sein. Inhalt
[illegible] Obrigkeit [illegible]
[illegible] Pflichten [illegible]
[illegible] genau [illegible]
[illegible] beizubringen soll.
Actum d. 25. May 1757.

[illegible] Sup: primarius
[illegible].

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Christ-Leiche

Gastivum Adam Schmid, Knecht der Musketen.

d. 25. May 1757.

Actum d. 4. 10. 9bris 1757. Praes.: Dnis Physicis C. Gladbach, J.C. Senckenberg, J. Thoma ordinar. et P. B. Bettmann extraordinar. et obstetricante jurato.

Immanuel Bey Lichtenberg
Lunitecte Sessionem, vom 8ten
huius, zu der zwo wendigsten
Hebammen Stellen, durch Bürgmb
gnädigen sich meldenden und über die pag: 47. befindliche und
auch examinirt, wurden, quaestiones vorgelegt und
ist man aber zur völligen
Wahl beyder vorgestanden
worden, ihnen Cäsar auch
Meynung dahin, das Physici
selbigen nochmahlen privatim
Vortrag thun möchten, welche sich unter ihnen
etwas oder den besten zu
diesem Amt schicken solten:
als vernahmen auf den
schriftlichen Vortrag
1./ Anna Dorothea Jungin ist gut und zu dem
2./ Anna Sybilla Mayerin. Hebammen Amt tauglich.
3./ Anna Felicitas Krügin.
4./ Catharina Schmidtin.
5./ Maria Elisabetha Simon.

2./ anna Sybilla Mägerin
2. Kindbetterinnen.
ad Quæstionem.
d./ Entschuldigt.
e./ Ja.
g./ Ja.
h./ Ja.

ist mittelmäßig.

3./ anna Felicitas Hüsin.

ist mittelmäßig.

4./ Catharina Schmidtin.

ist gut und ihr Dienst
acht tüchtig.

5./ Maria Elisabetha
Simonin.

wäre gut, dabey aber
die bequemste Person.

anbey ein Physicorum
Sentiment, das Din
1./ anna Dorothea Engelin
und Din
4./ Catharina Schmidtin
ihr Dienst amt, wie
Ersteren sich empfohlen
selbsten.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Actum d. 4 15.Xbris 1757. in Officio Sanitatis
Praes: Dni Cons: Dno Erasmo Conrado Schlosser, J.U.L.
Scabino et Consule Seniore, nec non Dno Nicolao Conrado
Hupka J.U.D. Senatore et Consule Juniore, item Physicis
C. Gladbach, J.C. Senckenberg, G. Thoma ordinar. et
B.B. Bettmann extraord: et obstetricante jurato.

Praes: Gerstenbergen
Ettwein
Fritzsch

Praes: Faber
Müllerin
Klinker
Kirchartz
Fabrin
Müllerin
Lerchen

Praes: Schmidtbergin
Hetzler
Krämpfer
Kirchhoffin
Lämpfer
Schmidt
Engelin

1) Nachdem die vom 8ten Xbris 1757. durch Schmidtbergin geführte Hebammen Probe, auf Befehl Löbl. Amts angestellet, und so genau als die vorhandene Umstände, solche zugelassen, examiniret, als wird nachstehende §. 10. ejusdem

privatim von sämtlichen Physicis wahrhaftige Censuren und Nachrichten eingeholet werden, welche sie unter ihrem Eyd vor den Rath zu diesem Amt vorschlagen wollen:

Die sieben Physici haben		
No 2 | 1. | Anna Dorothea Lenglin aetat. 33. nimmt Ehe-Mann und Kinder, und |
No 1. | 2. | Catharina Schmidtin aetat. 44. verneint und verschweigt gar. |

Zu diesem Amt den besten sie vorschlagen sollen.

Welches sie E. Cath. Amt schuldig und ihren Pflichten gemäß vorgeschlagen sollen.

Also hat Cath. Amt einen vorgeschlagenen Frauen + zu Hebammen-Amt genommen, auf welchen dieselben vor gewöhnlich angelobet, denen jenigen, so im protocollo pag: 48. enthalten, in allen vorstehen. Wovon die Hebammen, unter welchen Hebammen, welche sie unterwiesen und an welchen selben Verbrechen und die

+ jedoch dergestalt genommen, daß sie ordine die Cath. Schmidtin für der alt[er]n stehe und also dann die Anna Dorothea Lenglin secundo loco stehen und

Hebamm Müllerin — Weibsperson Hofmännin
Klinkin — Jungin.
Heusserin. — Hellbrunn.
Hofrin — Häuptlingsmeisterin
Millenbrin — Lämmlin.
göntgin — Schmidtin.

Zu verordnet werden einen
ordentlichen Unterricht, damit
nun jede Hebamm in Noth-
fall ihres nächsten einen
andern Weibsperson, und in Verwechslung, wo st
sich befindenden und die Weib-
personen sich nicht nähern sollen,
nun andern, als ihres
nächsten Hebamm, auch
zu fordern zu Handen
gehen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

2/ Ehl. Officium sanitatis
hat über die von Ihro. gdens 1757.
von denen Physicis ad probandum
übergebene schrift. Meinung,
Ehl. dass nun neue Verordnung
und Ordnung, wegen
Curen, nöthig seye, dessen Gut-
achten folgendermaßen declarirt: Daß

= Eine Stadt Arbeiten und
= dieselbe nie gutachten
= nirgendwo declarirt werden.

Dessen Physici ihre Gutachten
aufgegeben worauf, ob in dieser
Sache etwas vorzunehmen
und wenn Edictum werde,
[illegible] Ehl. [illegible]
[illegible]
Zu recommendiren

B/ wären die Lenze
ob eine Supernumerarii
sine salario, welche die
Jugen in denen
darzu ordentlich, wenn
unsere Lehrer

+ sine salario.

+ den H. Präsides möchten
die Gutachten haben
und in dieser Sache
nöthige Personen anzugeben
wäre Conclum.

+ ad Ehrl. Curatorium

Wurden beliebt,
und Anna Sybilla Mayerin
und Anna Felicitas Hufnin
wieder hin zu examine
mit allen bis bestanden
anzunehmen jedoch der
gestalt wenn sie es wohl
anlernen werden, alsdenn
auf Begehren wieder Valtum

Actum Coden

Heb Frau Catharina Anth-
leser Physici verwittwete, + d. 8. hujus
hat mich Endes Unterschrieb, nach einzige dem Hebamm
sich zu diesem Falle anhero
mit anzuschicken gebeten.
Wurde resolvirt: Dalle
mahl sie testimonium
mit nach denen Ge-
setzen, Edikt. Anst
weitere relation
abzustatten:
Solche vorgenommen und bey gehöriger
Verlobung

1./ Margaretha Justina Hoffmeisterin
Anor. 65. Wenn viel
Kinder hat sie umgebracht? - 1900.
X. hat gut bestanden.

2./ Anna Gertraut Hoff-
mannin. Anor. 54. Wenn
viel Kinder hat sie
umgebracht? - 250. abermahlig

3./ Susanna Maria Knut-
lingerin Anor. 43. und
2. Kinder umgebracht. ist recht gut und wurde
Hoffnung zu einer rechte
Hebamm gehalten; ist der

Jr. Klinstein beigegeben
worden ohne Dieselben
+ Zur Jubelfeier
schon eigens darum anzugehen, Ihnen will, wann nöthig,
das ich in meinem nächsten
Jubelfeier, mögen Zeugen-
schein beigebracht werden.

4./ Anna Maria Elisabetha
Zeigwein anor. 44. seit
mein Kind unschuldig.
ist noch nicht viel ge-
braucht worden, dasselbe
in nach seiner Versicherung
fort.

5./ Christina Elisabetha
Körnstein anor. 50.
seit mein Kind selbst
dem mir saugen, wären
aber unvermögend, da,
sie zu ernähren.
sind sie.

Auch vorstehendem wohlbet,
das die Frau Lehrer von
Zeigwein nicht wohl pflegt, und also
zu diesem Amt gar nicht
geeignet noch kann.

Actum d 1. Xbris 1757.

Coram Ihnen die Zwey Hey-
[illegible]meinen, anna Gertraut
Hoffmännin und Susanna
Maria Hunklingerin, und
Zeugen dem Physico primario
Hr Gladbachen, wie dass
am heute nach Mittag den
Hebam Alberti, Margaretha
Catharina, ihres Standes
Armen Verwalters Tochter,
so noch keine Hey[illegible] Eheweiber
weren, eine heute nie Kind
auf dem Stuhl zur Hey-
[illegible] + [illegible]
zugeben, beschworene
Eid dahero den man ein
ordentliches recipiat und
beeydigte Frauen + vorbey
gehen hörte, welches
Zeugnüss, dass man selbst
niemahlen zugegen
und zugegen, so gehorsam
[illegible] Eidlichen unter-
zeugen möchte:

Wird vorstehendes, bey der
d. 15. ejusdem gehaltenen
Sanitäts-Session, Verlesen
und Genehmigt decretirt

+ da sie dorfabe Hey

+ damahls
so müsste sie schon zu,
sobald [illegible]

+ und vorstehen
+ Cant Hebamm ordnung
Cap: VII. §. 3.

+ Vellen den Hebamme
in Betreff dieser Ord-
nung [illegible] Verhalt

4. Es nehme Ihro Dr. Dietz, Joh. Heinrich Willshire, aus Darmstadt, praesentirte sein Diploma originale Universitatis Göttingensis et Dissertationem de Temporum in graviditate et partu aestimatione, und erlangte zu ordinem Med: practi, eorum recipirt zu werden.

+ und Ertheilte selbigem

+ B. Hat von der Universität Göttingen ein Testimonium und Vorstellung selbigen Inhalts mitgebracht

Recipiebat, nachdem Er sich vorhero bey denen Herren Praesidibus und Gesammten Rath-Medicis Examini mündlich unterworffen hatte, und so wohl denen Regeln S. K. Herren Ministrorum, als denen Physicis sonderlich angenehm gewesen, die in Patria weitläuftige Medicinal-Ordnung in allen Stücken, nachzuleben.

dat. L. B.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Dem am Ende Unterzeichneten
Stadt- Physicus angenommen
hoch obrigkeitliche Verfügung
haben Wird mit Zuziehung
Herrn Adjunkt Fünfzig nöthig
befunden, die Leiche
zu eröffnen, das Resultat
derselben anzuzeigen
Frankfurt den 15 Januar 1788
Johann Christian Senckenberg
Stadt- Physicus

Johann Christian Senckenberg ist
geboren zu Frankfurt am Main
den 12 Januar 1707 seine Eltern
waren Johann Adam Senckenberg
Schöffe und Weinhändler, und
Anna Elisabeth Textor
Johann Christian Senckenberg
studierte zu Jena, Leipzig,
Halle, Wittenberg und Göttingen
Medicin und Philosophie
promovirte zu Jena 1729
den 15 Januar, und
Eröffnete seine Praxis
hier in Frankfurt
1730 den 1 Januar
Er war verheurathet
mit Susanna Maria
Textor, aus dieser
Ehe sind 4 Kinder
gebohren worden
Johann Adolph Senckenberg
Johann Christian Senckenberg
Susanna Maria Senckenberg
Anna Elisabeth Senckenberg
Johann Adolph Senckenberg
ist geboren den 1 Januar
1731 Johann Christian
Senckenberg ist geboren
den 12 Januar 1732
Susanna Maria Senckenberg
ist geboren den 1 Januar
1734 Anna Elisabeth
Senckenberg ist geboren
den 1 Januar 1736
Johann Adolph Senckenberg
ist gestorben den 1 Januar
1737 Susanna Maria
Senckenberg ist gestorben
den 1 Januar 1737
Anna Elisabeth Senckenberg
ist gestorben den 1 Januar
1737 Johann Christian
Senckenberg ist gestorben
den 12 Januar 1788
Er war ein Mann
von mittlerer Größe
hatte eine starke
Brust, und
breite Schultern
war von
starker Leibesbeschaffenheit
hatte eine
gesunde Farbe
und
Gesichtsfarbe
war
Johann Christian Senckenberg
ist 81 Jahr alt
geworden
Er starb
Donnerstag
den 17 Uhr des Morgens
Freytag, am
Fieber
und Wassersucht
Er hatte
sich
Johann Christian Senckenberg
ist gestorben
den 12 Januar
1788 Er war
ein Mann
von
mittlerer
Größe
hatte eine
starke
Brust, und
breite Schultern
war von
starker
Leibesbeschaffenheit
hatte eine
gesunde

brust genommen. Eine sorg-
fältigere Untersuchung, bewerk-
te an einem, als man Entzündung
der Ovarii von einem Geschwü-
re sah, dass:
1.) Integumenta communia
nicht auf
2.) hier remotis eben also musculus
rectus externus, samt der dün-
nen arteria epigastrica, der länge des Schlauch
nach, [illegible] hinwegnehmen
3.) fornix des os temporale
in seiner pars petrosa
durch den meatus auditorius
internus gesehen und der pro-
cessus mastoideus separirt
genommen, endlich dura mater
abgezogen in der Gegend
des Ohrs und Gehirn in der Gegend
des Ohrs, jedoch schonend
abgetrennet. Es waren nun
diesem Gehirn
4.) an der superficie exterior
anguli maxillae inferioris ein
paar kleine fragmenta
abgesondert,
5.) sind zwischen den Dorn
der Scapula, quarta und
quinta vertebra colli von
oben an gerechnet, der Muskel
ausgeschnitten, dass ihre apophyses
transversae separirt, die ver-
tebra aber selbst individuell und
ihre Lage völlig, jedoch ihre

lassen der spinalis medulla
durchschnitten gewesen sey, wobey
6.) sonderlich angemerkt
das Pferd einen vielen
convulsivischen, nervösen und vapö-
rösen Zufall bey Durchschneidung
derselben, sowohl als bey Verlet-
zung der obbesagten Gefäße
empfunden, welche abgedachte
Vorgänge sie sorgfältig protocol-
lirt worden.

7.) Den übrigen Versuchen
Platz zu machen, will ich nur
gleich hier anführen, was mir
merkwürdiges an und in dem
Cerebro eine notabele Verän-
derung wegen Verletzung der
Gefäße, welche sich in und da-
selbst von Gehirnsaft ergossen
hatte.

In Thorace fand ich nichts
von allen jenen Erscheinungen, welche
der post mortem entweder mit der
pleura vorgenommen.

Nachdem nun bey dem
abgelaufenen Versuch mir dieser
Versuch Schuld, mit der
Verletzung [illegible] Ge-
fäßen [illegible] Gehirn
zu schaffen hat, so fällt
mir ein
so schnelles Tod nothwendig
zu folgen muß; Ich halte
den Anfang einer hydropische
Ei mit concurrirt, wo
auch die Paralysis krankhaft
habe seyn können womit der an

22 Juni Dieses Jahr bey
seiner Rückkunft Gelegenheit
die Wirksamkeit an sich
nicht aber an Ihnen al-
sichtbar werden, ausserdem
eine innige Verwandtschaft
Gemüthe ei Freundschaft ob-
walten hat.
Also haben Sie sein
mit Aufrichtigkeit
gefeiert
Kiel d. 13 Xbr 1797.
D. E. Gadebusch
D. H. Fr. Brandenburg
D. Hamel
Hofr. Hattenhauer.
Chirurgi sämtl.
Professores
Stud. Med.
Physici
Apotheker
Künstler
Freund.

Die Einsicht in Ihren Briefwechsel mit Linnäus, Haller, Gleditsch, Ihren Aufsatz über die Waldgeschichte habe ich mit vieler Freude und Vergnügen gelesen.

d. d. 13. Xbr. 1797.

Stone an und unterschrieben
Bestätigung
Herrschaftlich Wald
gemäß, haben wir, mit
Fürstung etwa nebenfalls
Holz unserer Agonenster
Chirurgen passieren,
und sonst Nachsuchung
und Verfolgung zu begehen,
und schollich beizustehen
und ernstlich von entfolgten Diesem nicht
~~Förster~~ Wärter und
Holzgä-Knecht an Ihnen.
Herr, Namens ~~Förster~~ Jäger-
und Förstern ~~Schäfer~~
41. Jahr alt, welchen
seine Verrichtung um 11
Uhr Vor ~~Förster~~
~~Förster~~ Jacob 6
Jahren, ~~Förster~~ auf
~~Förster~~ Jäger v. Wangenheim,
mit einer Wald-Holz-Axt
begegnet in dem Forst gehen
wollen, Ihr er sogleich
alles Diesen anzeigt v.
auf einer Holzfrevel Ver-
übung in Zeit von einer
Wochen Frist der Verfolgen.

Wir sind der Jäger
an dem Frevel Ver-
fügt einer gerne und Ihr

1: starken :1
1: wohlholzhaft ist
einen langen Stock :1
Wachen.

Linke Wand, vorstehen
[illegible] den Kopf, [illegible]
[illegible] der
Länge 4. Zoll groß, und
von der aussere externa
vorwärts 1. Zoll entfernt, steht hinterwärts aber für
ausgebogt gewesen.
Von sorgfältiger Wand-
lin für, [illegible] sonst
von äußen, als eine
Absonderung des cranii
von einander, [illegible]
Zeigte sich, daß
1/ ein tegumentum com-
mune, [illegible] sich auf
2/ bey genauer innen also
muskulöser Cryptophyte, fand der hinter laufende
der Länge nach, [illegible] arteria temporali,
[illegible]
3/ unter seinem der
os temporale mit
[illegible] in sonder
parte petrosa [illegible] lag der meatus auditorius
processus mastoideus internus von der
seperirt gewesen,
wodurch dann nahe
oberhalb in der gerade 1. Zoll in der Richtung
dem dist, [illegible] [illegible] zieht
oberhalb [illegible] [illegible] [illegible]

Ge. Jesuiten-Orden
gegen den ausgetretenen
Jacob Gregorius, seit
der Gesellschaft und Ge-
meinde daß unter dem
20 Januarij Jahres.
Vom Absolut. +:

~~1~~

Es stellet Extractus Protocolli
de 14 hujus Physicis,
einen Clericum
Jacobum, ~~Gregorium~~ Ge
den sich ein unterfangen
wollen, sich Physicum
nennen, ob sich Vorgedach-
ter Jacobus
sich Ursach dessen Vorwendung
ein Physicum zu nennen,
weil er an dem Ge-
brauche Lateinischen,
Griechischen kommen
Hebräischen in der Physic
sich bedienen solle?
Ob ferner solcher
Jacobus, wegen seiner
der medicinischen Wissen-
schaften, sich Physicum
und Medicum nennen?
oder ob ihme solches
solten können?
Sondern sich Artis

Wiederlag d. Acta
d. 9 Jacobi ~~[illegible]~~ negstens.

Einen Hochedelgebohrnen Hochweisen Rath.
Ewer Schreiben sub dato Hochedelgebohrn, und Hochweisen, unsers hochgeehrten Herrn, haben wir in Überlegung gezogen, und Ihnen darauf unsere Meinung folgender: Es wäre zwar wahrscheinlich und möglich, daß Jacquet sich [illegible], obwohlen selbige [illegible] gewesen, haben doch die Obersten Fall auf sich nehmen wollen, [illegible] Ihr. Excellenz, als in welcher Relation angeklagt ist, und worauf sich selbige [illegible] Mittel auf der angebrachten Seiten gestellen, massen können, angesehen die Acta nicht weiter anhero gesandt gestellen, sondern sie, wie Ihr Vermuthen haben, in der Statt unter Ihnen Herren [illegible] bleiben, und [illegible] ist, auf welche Art, wenn sie von der Seite [illegible] weg, mit der Inquisit

/: wie d, wenn sie [illegible] wären, [illegible] :/
/: [illegible] :/

in fallen kommen, daß
wir sowohl die Fortsetzung
der Festung Ehrenbreitstein
als auch die Blockirung
der Festung Philippsburg
zu gleicher Zeit, nämlich
im Februar Monat Früh-
jahrs, und daß
diese [illegible] gewalt
angreifen können.
Wobey die Frage
aufzuwerfen ist,
ob nicht gleichfalls
Vorkehrungen
getroffen werden sollen.
Ehrenbreitstein d. 21ten
December 1757.

(11 Pfund Pulver)

H. Clemens
Leutenberg
Thomas
Kettner

Einige Artillerie Bedienten
Lutwig
Neugebauer
Fiche.
Richter
Dauber
Schlund senior

C. B.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

5/ Die letzte wenigen Schnitte
die Cerebra, quarta und
quinta Vertebra colli
von oben an gemacht,
~~in diesen aperplexiform~~
~~Inhalt Unterschied~~,
~~Schiefer aperplexiform Lade.~~
rabe separirt die Medulla und Cerebellum
corpora aber selbst sollen, ~~sind~~
~~sind nicht gesehen~~
~~dass Gehirn Cerebra.~~ Ohne
besonders die Spinalis me.
dullae, die sie umgeben,
Evolvirt
6/ Sodann die Carotides,
so unter allen Ver-
tebris neuer und
Vasa, welche durch
diese Löcher durchgehen, sämtliche
~~Carotis~~ Arteria
~~Carotis interna~~ Vertebralis mit
genommen, ~~die Carotis~~ worin
obengenannte Carotis interna
sorgfältig präparirt
sorgfältig präparirt.

7/ Die übrigen Carotis wie
gewöhnlich mit Nervis
~~Vagi~~, die auf der Ver-
tebrali darüber hin
wobbler gerade hinter
dem Ohr an, die auf der Arteria
Carotis v. Vasa ~~Carotis~~ der
Glandula ~~Carotis~~ mit
Ver-

In Thorax et abdo-
mine [illegible] alle
[illegible] bey
[illegible] palmonary [illegible]
mit der pleura
[illegible] gewesen.

Nachdem nun bey
dem Verstorbenen die
innere Lufft [illegible] der
Cörper, und [illegible] der [illegible]
[illegible] Verblümung
genommen hat, so hat
der selbige, dass ein
[illegible] Theil, wo-
[illegible] die [illegible] müssen;
Gedachtem der Anfang
mit Hydrocephali
[illegible]
ist [illegible],
und auf die paralysin
[illegible] brandig et putrid
[illegible], womit er an
[illegible] Jahren sein [illegible]
[illegible], [illegible] v. uns
[illegible] ist [illegible]
am [illegible], [illegible] aber an
[illegible] [illegible] wird,
[illegible] der [illegible]
[illegible] [illegible] hat.

Ob sich [illegible] ein
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] d. 13ten Octbr 1757

(+)

(x) D. Gleditsch
Sandleben
Thorey
Hellwig

Chirurgi jurati praesentes
Lutterer
Brentel
Sick
Hellreiter
Danber.
Schlund

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Protocoll über die Verhandlung
1757. Fr. 1. Xbr.

Es wurden die nachstehenden
sechzehn Sorten = Schuh
= Leder Fabrikat gestempelt
und zwar sowohl fremde
gestempelte u. in Arbeit gestellt.
Als ein hiesiger Assessor
Consul senior Dr. Stempka
sich selbst in Arbeit.
Als Consul hoc facto
Doctor Overberg dieses
erach. Hos facit [illegible]
data decisione, worüber
Rhesis sich Nro 5 gegen
Herr Ellinger u.
den Klein auf [illegible]
Herr Ell und et omnes
ny judicata sich [illegible]
nichts [illegible] sich
[illegible] Herr Dr. Stempka
und v. Platin sectionis
falls [illegible] Herr Dr.
Heyrath [illegible] und
[illegible]

v Herr Senior den
Vorsitz [illegible] Rhesis
wurde sowohl [illegible]
Herr Rhesis,

Hildesheim, den 25. Nov.

Die Grenadiers de France hatten am 3ten dieses, ihre Winter-Quartiere in aller Sicherheit und Ruhe dahier eingenommen, in dieser seit einigen Tagen genossener Ruhe bekamen dieselbige am 1sten die Ordre, unverzüglich aufzubrechen, und sich denen zugesellen, so wirklich auf dem Anmarsch nach Zelle sind.

Paris, den 27. Nov.

Den 20sten dieses kam ein Courier von dem Prinzen von Soubise bey der Gräfin von Marsan, seiner Schwester, an, welcher ihr Briefe brachte, daß über 1000. Mann, die man für gefangen oder gar todt geachtet, sich bey ihren Fahnen wieder eingefunden hätten, 4. verlohren gewesene Standarten wieder gefunden worden; der ganze Verlust keine 3000. Mann ausmache, und kein einziger Officier an seinen Wunden gestorben sey.

Nieder-Elbe, den 28. Nov.

Die Umstände jenseits der Elbe werden bedenklich, und es hat nicht das Ansehen, daß die Alliirten und Französischen Trouppen ruhige Winter-Quartiere haben werden. Nachdem Se. Durchlaucht, der Prinz Ferdinand von Braunschweig, zu Stade eingetroffen, und das Commando über die Hannoverischen und alliirten Trouppen übernommen haben, so ist man zu verschiedenen Verfügungen geschritten. Es sind noch 6. Regimenter von Stade im Lager bey Harburg, nebst dem schweren Geschütze, eingetroffen. Die Französische Besatzung zu Harburg hat den 26sten des Abends alle Fahrzeuge sowol daselbst, bey der Schleusse, als zu Lauenbrock, unweit des Schlosses zusammen bringen lassen. Den 26sten sind Se. Durchlaucht, der Prinz Ferdinand, zu Burtehude, und gestern im Lager vor Harburg eingetroffen. Viele Französische Regimenter sind hingegen von der Seite von Lüneburg nach Harburg in Bewegung. Der Knoten wird sich in wenig Tagen entwickeln.

Leipzig, den 29. Nov.

Wie so eben verschiedene Nachrichten allhier einlaufen, so soll am 22. Nov. zwischen der Kayserl. Königl. Ungarischen Armee, unter Commando des Herzogs Carl von Lothringen Königl. Hoheit, und der Königl. Preußischen Armee ein sehr scharfes Treffen vorgefallen seyn; auf welcher Seite aber der Sieg geblieben, ist noch nicht bekannt, und werden die weitere Particularia demnächst erwartet.

Gotha, den 1. Dec.

Gestern frühe marschirte von dem allhier liegenden Kayserl. Königl. Ungarischen Husaren-Regiment Sezscheni, ein Commando nach ihren Landen ab, um von da die abgängige Recrouten, als auch Remonte-Pferde abzuholen und zum Regiment zu escortiren.

AVERTISSEMENT.

Nachdeme an dem nächstabgewichenen Dienstag Nachmittags gegen 3. Uhr, zwischen Bornheim und der Friedberger Warten, denen sogenannten Rüden, auf einem Baum-Stücke, ein durch viele empfangene Wunden am Kopf ermordeter, fremder, unbekannter Mensch, etwa 40. Jahr alt, von grosser Statur und starken Gliedern, in einer Furche liegend, etwas mit Erde überscharreter gefunden worden, und an demselben bey der Besichtigung besonders zu ersehen gewesen, daß dessen Bart frisch rasiret, ihme allererst an dem rechten Arm Ader gelassen worden, selbiger auch mit einer vielfärbigen wollenen Binde und Bäuschlein wohl verbunden gewesen, und dann alle nur mögliche Sorgfalt allerdings anzuwenden, damit der Mörder ausfindig gemacht werde; Als hat man von dieser grausamen Mordthat dem Publico zu dem Ende bekannt zu machen, vor nöthig ermessen, daß wer etwa von solcher und von dem Mörder selbsten einige Nachricht habe oder bekommen werde, solches zu Beförderung der Justiz bey allhiesigem Löbl. Officio Examinatorio anzeigen möge; Wie dann demjenigen, welcher den Thäter angeben wird, eine Verehrung von 50. Gulden gereichet werden soll. Frankfurt am Mayn, den 3. Dec. 1757.

Canzley allda.

Dieses JOURNAL ist wöchentlich viermal bey denen Serlinischen Erben und auf allen Post-Aemtern, Montags, Dienstags, Freytags und Samstags zu haben; wird aber bey Hrn. Serlin ausgegeben.

Mit Röm. Kayf. Majest. Allergnädigstem Privilegio

JOURNAL.

In Frankfurt am Mayn.

Rochelle, den 10. Nov.

Es ist zu seiner Zeit gemeldet worden, wie die Wilden in Amerika mit den Engeländern nach der Eroberung des Forts St. Georg oder Wilhelm Henrich umgegangen sind. Nunmehr erscheinen auch zwey Briefe, einer von dem Hrn. Marquis de Montcalm, und ein anderer von dem Herrn Marquis de Vaudreuil, welche beyde darauf hinaus gehen, zu beweisen, daß die Garnison vermittelst der ihr von dem Herrn Marquis de Montcalm, angewiesenen Vorsichtigkeiten, gerad ig an das Fort Edward hätte gelangen können, wenn sie nicht die Unvorsichtigkeit begangen und den Wilden betammelnde Getränke gegeben hätte. Mr. de Montcalm und die vornehmsten Officiers der Franzosen, hätten sich der grösten Gefahr blosgestellet, um die Wilden zu besänftigen, und Mr. de Vaudreuil seines gesammten Ansehens vonnöthen gehabt, um die von ihnen fortgeschleppte Engeländer aus ihren Händen zu erretten. Wir wollen den ersten dieser Briefe, an den Milord London, weil er zugleich der kürzeste ist, hieher setzen, um die edle Gedenkungs-Art der Französischen Generalität, die daraus herfürleuchtet, offenbar zu machen. Er war also gesetzt: Mylord! Die ruhmvolle Vertheidigung des Obrist-Lieutenants Mouro, hat mich veranlasset, ihm und seiner Besatzung eine Ehrvolle Capitulation zu ertheilen. Sie würde nicht den mindesten Eingriff erlitten haben, wenn ihre Soldaten keinen Ruhm hätten austheilen, mit gröfferer Ordnung ausziehen, und sich für unsere Wilden nicht so sichtbarlich fürchten, und also diese desto verwegener machen wollen; kurz, wenn sie dasjenige gethan hätten, was ich ihnen selbst zu ihrem Besten vorschreiben lassen. Ich sehe es in der That für ein Unglück an, daß ich die Abenakis, von Panawamske in Acadien, bey mir gehabt habe, welche in der Einbildung gestanden, daß sie sich über einige üble Begegnung von Seiten der Engeländer, zu beschweren Ursach hätten. Sie wissen selbst, was das heissen will, 3000. Wilden von 33. verschiedenen Völkern, im Zaum zu halten; ich hatte auch selbst deswegen Besorgniß genug, und habe selbige dem Commandanten des Forts in meiner Aufforderungen zu erkennen gegeben. Ich schätze mich glücklich, daß die Unordnung keine so verdrießliche Folgen nach sich gezogen, als ich zu befürchten Ursache hatte. Ich danke mirs und meinen Officiers selbst, daß wir unsre Personen blosgestellt haben, um die ihrigen zu vertheidigen, die auch allem, was ich bey dieser Gelegenheit gethan habe, Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Daher ersuche ich sie auch, Mylord! die Capitulation in allen ihren Stücken zum Vollzug zu bringen. Die geringste Unterlassung darin, würde auch bey dem scheinbarsten Vorwand viel verdrießliche Folgen, und für sie mehr, als für uns, nach sich ziehen. Ich habe mehr als 400. Gefangene den Wilden entrissen, und die wenigen, die sie noch in ihren Händen haben, werden von dem Herrn Marquis de Vaudreuil, dem ich einen Courier zugeschickt habe, gesammlet, und mit einem Schiffe, das zu einem Paquet-Boot ausgerüstet ist, zu desto mehrerer Sicherheit, nach Louisburg geschicket werden. Der dortige Commandant wird sie nach Hallifax überbringen lassen, so bald man, nach Inhalt der Capitulation, die wenigen

Franzosen und Canadier, die sie seit dem Ausbruch dieses Kriegs, in ihre Gewalt bekommen haben, werden zusammen gebracht seyn. In Ansehung der Zahl, verlasse ich mich auf ihre Redlichkeit, und fordere namentlich den Canadier, la Force, zurück, welcher schon, vermöge der Capitulation des Forts de la Necessite, hätte zurück geschickt werden sollen. Ich ersuche sie, selbige nach Halifax bringen zu lassen, um gegen die ihrigen, die ich nach Louisburg schicke, ausgewechselt zu werden. Vor den Capitain Freche, der als Geissel für die Capitulation hier geblieben, sowol, als für den verwundeten Capitain, den ich schon mit einem Wund-Arzt und allen nöthigen Hülfs-Mitteln, nach Montreal geschickt habe, werde ich möglichste Sorge tragen. Hierbey folgt noch ein Brief wegen des Obrist-Lieutenants Yong, und welcher denselben die grosse Hochachtung eröfnen wird, die ich vor Ew. Excell. hege. Ich bin ꝛc.

Toulon, den 13. Nov.

Man glaubt, daß unsre Escadre unter dem Herrn de la Clue, bereits die Strasse von Gibraltar paßiret sey. Man hat zwar Nachricht, daß 14. Englische Kriegs-Schiffe und 4. Fregatten zu Gibraltar liegen, um ihn den Weg abzuschneiden; allein man hoffet, Mr. de la Clue soll eben so glücklich seyn, als Mr. de Nevest, welcher schlagend und fechtend mitten durch die Engeländer hingieng und anlangte, wo er solte.

Stettin, den 21. Nov.

Die Schweden haben nunmehr die anliegenden Städte und Dörfer gänzlich geräumet, und diese Vestung wird vor der Hand vor einer Belagerung gesichert seyn. Das Haupt-Quartier der Schwedischen Armee, welches bey Ferdinandshof gewesen, wird von ihnen völlig verlassen. Vor einigen Tagen sind bereits einige Regimenter mit der schweren Artillerie durch Anclam ins Schwedische Pommern marschiret, und die übrigen sind im Begriff, zu folgen Unsere Preussische Armee ist schon sehr nahe. Morgen marschiret das schwarze Husaren-Regiment durch die Stadt, und die übrigen Regimenter folgen Tag auf Tag. Es hat das Ansehen, daß wir eine Winter-Campagne haben werden.

Aus Franken, den 22. Nov.

Die ganze Reichs-Armee, welche die Winter-Quartiere in Franken beziehet, wird einen Cordon von Asch, an der Böhmischen Grenze gelegen, durch das Bayreuth-Coburg- und Hennebergische formiren. Diese Länder werden mit vielen Regimentern beleget, auch sich einige bis in das Bamberg- und Würzburgische extendiren. Das Haupt-Quartier Ihro Durchl. des Herzogs von Hildburghausen, kömmt nach Nurnberg, die Artillerie nach Furth, und des Herrn General von Breitlach Excellenz, nach Erlangen.

London, den 25. Nov.

Künftigen Sonntag wird der Hof die Trauer für den abgelebten Oncle des Königs in Portugall anlegen. Der noch hier befindliche Duc de Braganza ist von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zum Mitglied erwählet worden. Man vermuthet abermals Veränderungen im Ministerio und der Armee. In den nächstgehaltenen Raths-Versammlungen sind, dem Vernehmen nach, lebhafte Wortwechsel gefallen, indem einige Glieder desselben der Meinung gewesen, daß einige Officiere bey der Expedition ihrer Schuldigkeit gegen den König und das Vaterland kein Gnügen gethan hätten, und daß auch einer davon aller seiner Kriegs-Dienste erlassen worden. Wegen Carolina ist man völlig ausser Sorgen, seitdem man Nachricht erhalten, daß die dahin bestimmten Trouppen glücklich angekommen seyn. Die grosse Flotte, welche zu Portsmouth ausgerüstet wird, soll unter Commando der Admirale Knowles und Broderick, der Sage nach, in die Mittelländische See abgehen. Es läuft zwar das Gerüchte, daß der Admiral Hawke 4. Kriegs- und 15. Kauf-Schiffe von Martinique nach Plymouth geschickt habe, welches aber nicht Glauben finden will; weil auch das neuliche von dem Admiral Coates falsch befunden worden. Die beyden Assecurans-Compagnien haben beschlossen, dem tapfern Capitain Lockhart, auf dem Armateur, der Tartar, ein Präsent von Silber-Geschirre von 200. Pfund Sterling zu machen.

Hamburg, den 25. Nov.

Der General Fermor soll sich unverzüglich mit einem starken Corps Trouppen nach Preussen auf den Marsch begeben, um daselbst die Feindseligkeiten von neuem anzufangen. Von Cronstadt vernimmt man, daß 41. Russische Schiffe, welche Mund- und Kriegs-Vorrath nach Memel haben überbringen sollen, sich genöthiget gesehen, wegen des starken Frosts und Eises, daselbst liegen zu bleiben.

Lüneburg, den 25. Nov.

Gestern Nachmittag um 3. Uhr, langte der Herr Feld-Marschall, Herzog von Richelieu, mit einem sehr zahlreichen Gefolge von Generals und hohen Standes-Personen, unter Abfeurung der Canonen von den Wällen, auf dem Schloß allhier an. Derselbe hatte zu seiner Bedeckung vorher eine Escorte von den Fischerischen Husaren und dem Regiment von Berchini, hinter sich aber von dem Reuter-Regiment Royal-Piemont, welches alles sehr prächtig aussahe, weil die Garnison von 8. Bataillons zweyer Infanterie-Regimenter des Obristen von Chatellieu und des von Tour de Pin in Parade sich befand. Gegen 5. Uhr verfügte sich der Feld-Marschall mit der Generalität nach dem Hiesigen Gouverneur, Herrn de Vogue, welcher vorizo in dem Hause des Kayserl. Königl. Commercien-Raths von Meyersbach seine Wohnung hat, um bey demselben Tafel zu halten, die über 40. Couverts stark war, und auf einem grossen Saal sich befand, wobey in einem Neben-Zimmer die Cavaliers-Tafel von 26. Personen zu sehen war, welche alle beyde um 8. Uhr geendiget wurden. Es speisete sowol der Herr Feld-Marschall, als auch die Generalität ganz vergnügt. Um 9 Uhr gieng der Herr Feld-Marschall mit seiner ganzen Suite wieder nach dem Schloß. Wie lange das Haupt-Quartier noch allhier verbleiben wird, solches ist unbekannt. Heute Vormittag gieng das eine Regiment des Obristen von Tour de Pin wieder von hier ab.

Hannover, den 25. Nov.

Seit der vorigen und in dieser Woche, sind noch beständige Durchmärsche von Französischen Trouppen von der grossen Armee durch diese Stadt geschehen, welche von hier weiter ins Zellische und Lüneburgische gegangen sind. Viele davon haben sich in und um Uelzen, und bey 12000. Mann im Amte Lüchau bey Klenz versammlet. Das Haupt-Quartier des Herzogs von Richelieu ist den 20sten dieses in Giffhorn, und den 22sten in Uelzen gewesen, von da es nach Lüneburg verleget worden. Da des Prinzen Ferdinand von Braunschweig Durchlaucht, ehester Tage in Stade eintreffen, und das Commando über die alliirten Trouppen übernehmen werden; so sind am 22sten dieses die hiesigen Königlichen Küch-Keller- und Conditorey- mit auch übrigen Hof-Bedienten zur Aufwartung dahin abgesandt worden. Der ohnlängst in einer geheimen Commission von Stade nach Magdeburg abgegangene General-Major, Graf von der Schulenburg, ist bereits vor einigen Tagen daselbst zurückgekommen. Vorgestern sind verschiedene von des Französischen General-Intendanten Luce seinem Gefolge von Braunschweig allhier eingetroffen, welche sich in das sogenannte Fürsten-Haus einlogiret haben. Wie bald der Herr Luce selbst hierher folgen werde, weiß man noch nicht. Die Artillerie, welche der hiesige Französische Commandant, der Herzog von Randan, ohnlängst ausser dem Stein-Thore bis nahe an dem Post-Hofe hat bringen lassen, ist vorgestern wieder in die Stadt geführet worden. Man hat dieselbe, nebst der übrigen Ammunition, ins Lüneburgische transportiren wollen. Es fehlet aber an Artillerie-Pferden.

Regenspurg, den 25. Nov.

Gestern ist wegen des gewaltsamen Preußischen Einfalls in die Chur-Sächsische, und fernern Auszugs in andere Reichs-Lande, ein Kayserlich allergnädigstes Commissions-Decret zur öffentlichen Dictatur gebracht worden, vermöge dessen sich Ihro Kayserl. Majestät zu Churfürsten, Fürsten und Ständen, allergnädigst versehen, daß sie sämmtlich, und ein jeder derselben insbesondere den bis anhero ruhmwürdigst gezeigten Eifer, nicht allein standhaft fortsetzen, sondern auch alle Kräfte verdoppeln, und Ihro Kayserliche Majestät und des Reichs commandirenden General, mit allem möglichen Beystand, dessen was zur Subsistenz der Reichs-Armeen und sonsten benöthiget seyn dürfte, an handen gehen würden, um das nunmehro dem ganzen Reich sich zu dringenden Königs in Preussen Majestät, Churfürsten zu Brandenburg, allen möglichen Widerstand zu setzen, und sonderlich dessen allenfalls vorhabenden weitern Einbruch in die rückliegende Crayse, abzuhalten, gleichwie denn auch Allerhöchst-Dieselbe, die hiernach abgemessene Ordre, Dero und des Reichs commandirenden Generalen, des Herrn Herzogs zu Sachsen-Hildburghausen Durchl. allschon ertheilet hätten, und alle weiter dienliche Veranstaltungen, auch sonstige Verfügungen zu treffen, nicht entstehen würden.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

besonders gesetzt. Es ist anzumerken, daß die Königin noch wenige Tage vor ihrem Absterben mit der Verfertigung des Kopfzeugs, das man Ihro nach Dero Tod aufsetzen sollen, fertig geworden, um solches zu Dero bereits vor 6. Jahren verfertigten Todten-Kleidern zu legen. Grosse Beschämung! für alle diejenigen, die nicht anders an den Tod gedenken, als an einen Feind, dem sie sich in Ewigkeit nicht ergeben wollen.

Nieder-Elbe, den 29. Nov.

Aus Harburg ist folgende zuverläßige Nachricht eingegangen: Gestern, als den 28. Nov. hat der Prinz Ferdinand von Braunschweig, als commandirender General en Chef der Hannöverischen und alliirten Trouppen, einen Trompeter aufs Schloß gesandt, und den Französischen Commandanten auffordern lassen. Die Antwort war abschlägig. Gleich nach dem Abgang des Trompeters ward auf dem Schloß Lärm geschlagen. Die Feld-Posten wurden eingezogen, und die sämtliche in der Stadt gelegene Französische Besatzung muste ins Schloß marschiren, und die Zug-Brücken wurden sogleich aufgezogen. Die Harburger flüchten in die Nachbarschaft, und alles ist in der grösten Verwirrung und Bestürzung. Eine andere Nachricht, so durch mündliche Berichte von Personen, welche diesen Mittag daher gekommen sind, gemeldet wird, enthält: Daß die Hannöverischen Jäger gestern Abend um 11. Uhr in die Stadt Harburg eingedrungen wären; daß diesen Morgen einige Regimenter denselben gefolget wären; und daß Anstalten gemacht würden, die Französische Besatzung mit Ernst zur Uebergabe des Schlosses zu nöthigen. Bevor die Franzosen gestern Mittag sich ins Schloß geworfen, haben sie noch verschiedene Personen mit aus der Stadt genommen, worunter sich der Herr General-Superintendent Wahrendorf mit befindet.

Hanau, den 6. Dec.

Gestern Abends, gegen 5. Uhr, trafen Se. Durchlaucht, der Prinz von Soubise, in hiesiger Stadt ein, und nahmen Dero Quartier im Fürstlichen Schloß. Der Einzug geschah unter dem Lösen der Stücke von den Wällen, und durch die zu beyden Seiten der Strassen paradirende Trouppen hiesiger Besatzung, welche aus einem Bataillon von Tournaisis und einem Theil des Löbl. Infanterie-Regiments von Piemont bestunden, welches noch selbigen Vormittags hieselbst zur Beziehung seiner Winter-Quartiere eingerückt war.

AVERTISSEMENTS.

Nachdeme an dem nächstabgewichenen Dienstag Nachmittags gegen 3. Uhr, zwischen Bornheim und der Friedberger Warten, denen sogenannten Rüden, auf einem Baum-Stücke, ein durch viele empfangene Wunden am Kopf ermordeter, fremder, unbekannter Mensch, etwa 40. Jahr alt, von grosser Statur und starken Gliedern, in einer Furche liegend, etwas mit Erde überscharreter gefunden worden, und an demselben bey der Besichtigung besonders zu ersehen gewesen, daß dessen Bart frisch rasiret, ihme allererst an dem rechten Arm Ader gelassen worden, selbiger auch mit einer vielfarbigen wollenen Binde und Bäuschlein wohl verbunden gewesen, und dann alle nur mögliche Sorgfalt allerdings anzuwenden, damit der Mörder ausfindig gemacht werde; Als hat man von dieser grausamen Mordthat dem Publico zu dem Ende bekannt zu machen, vor nöthig ermessen, daß wer etwa von solcher und von dem Mörder selbsten einige Nachricht habe oder bekommen werde, solches zu Beförderung der Justiz bey allhiesigem Löbl. Officio examinatorio anzeigen möge; Wie dann demjenigen, welcher den Thäter angeben wird, eine Verehrung von 50. Gulden gereichet werden solle. Frankfurt am Mayn, den 3. Dec. 1757.

Canzley allda.

In der Andräischen Buchhandlung allhier ist zu haben: Der Kayserl. und Reichs-Cammer-Gerichts-Calender auf das Jahr 1758. wie auch alle Sorten von Berliner Genealogischen Calendern, sowol Teutsche als Französische.

Leipzig. Mit allergnädigsten Privilegien wird in der Weidmannischen Handlung gedruckt und ehestens zu haben seyn: Der Frau le Prince de Beaumont Lehrreiches Magazin für Kinder, zu richtiger Bildung ihres Verstandes und Herzens, aus dem Französischen übersetzt, 8vo. Dieses lehrreiche Buch ist, so bald es fertig, in Frankfurt am Mayn in der Fleischerischen Buchhandlung, zu finden.

Bey Johann Michael Eben, Kupferstecher, wohnhaft bey Herrn Roth, Färber auf dem Tanz-Plan, ist zu haben: Der Plan, von der den 5. Nov. bey Roßbach und St. Micheln vorgefallenen Bataille, von einem berühmten Ingenieur gezeichnet, nebst der ganzen Gegend von Leipzig bis Erfurt auf einem Bogen, à 8. kr.

Anno 1757. Freytags, den 9. Decembr. No. 196.

Mit Röm. Kayſ. Majeſt. Allergnädigſtem Privilegio

JOURNAL.

In Frankfurt am Mayn.

Wien, den 30. Nov.

Dienstags, den 29sten dieses, haben, um für den erhaltenen herrlichen Sieg und andurch zugleich geschehene Eroberung der Stadt Breßlau, dem Allmächtigen das Dank-Opfer abzustatten, beyde Kayserliche Majestäten mit denen drey Durchl. Königl. Prinzen und Erz-Herzogen Joseph, Carl, und Peter Leopold, in ihrer Regimenter gewöhnlichen Uniform, unter Begleitung des andern Herrn Apo, Grafens von Königl Excell., dann denen 4. Durchl. Königlichen Prinzeßinnen und Erz-Herzoginnen Maria Anna, Maria Christina, Maria Elisabetha, und Maria Amalia, Königliche Hoheiten, Vormittags um 11. Uhr, nach der allhiesigen St. Stephans-Metropolitan-Kirche sich erhoben, und allda dem Ambrosianischen Lob-Gesang, und dem von Sr. Hochfürstl. Gnaden, dem allhiesigen Herrn Erz-Bischof, gehaltenen feyerlichen Hoch-Amt, unter Aufwartung des Päbstlichen Herrn Nuntii, des hohen Ministerii, auch sämmtlich anwesenden Militaris, der ganzen Clerisey, der uralt Weltberühmten Universität, des Löbl. Stadt-Magistrats und einer ungemeinen Menge Volks auferbaulichst beygewohnet. Während deme hat die auf dem St. Stephans-Kirch-Hof in Parade gestandene Infanterie hiesiger Garnison, eine zumalige Salve gegeben, und jedesmalen darauf 120. Stücke von denen hiesigen Stadt-Wällen ringsherum abgefeuert worden. Von denen letzthin zu Schweidnitz eroberten 48. feindlichen Fahnen, sind 12. nach Ungarn, 4. nach Croaten, die übrige aber nach Steyermark, Tyrol, und andern Kayserl. Königl. Erb-Landen abgeschicket worden. Eben gestern, als am Vorabend des Heil. Andreä- und jährlich-gewöhnlichen grossen Toison-Festes, haben Se. Majestät, der Kayser, mit den 3. Durchlauchtigst-Königl. Prinzen und Erz-Herzogen Joseph, Carl, und Peter Leopold, Königliche Hoheiten, und denen übrigen hohen Herren Ordens-Rittern des goldenen Vliesses, in ihren prächtigen Ordens-Kleidungen, über den neuen grossen Gang in die Hof-Kirche zu denen WW. EE. PP. Augustinern sich erhoben, und allda der Toison Vor-Vesper abgewartet, welch hoher Function auch Se. Durchlaucht, der anwesende regierende Herr Herzog von Würtenberg, in gleichmäßiger Ordens-Kleidung beygewohnet haben. Se. Excell. der Herr Graf von Stainville, Königl. Französischer Botschafter an dem allhiesigen K. K. Hof, haben auf Befehl des Königs, seines Herrn, allen, sowol Kayſ. Königl. als auch fremden hier residirenden Ministern, eine schriftliche Erklärung übergeben, des hauptsächlichen Inhalts: Daß, ohngeacht aller von dem König in Preussen, gemachten Vorschlägen, Sr. Allerchristlichsten Majestät, ohne Vorwissen und ausdrücklicher Einverständniß Sr. hohen Alliirten, niemalen einigen Vergleich eingehen, noch diesfälligen Ansinnungen, in dem mindesten Gehör geben werden.

Capitulation,

wegen der Uebergabe von Breßlau.

1) Die Besatzung sowol, als die in der Stadt befindliche blessirte und kranke Officiers, Unter-Officirs und Gemeine, sollen mit allen Ehren-Zeichen frey den nächsten Weg nach Glogau abziehen, und unter keinerley Vorwand, als Kriegs-Gefangene angesehen werden.

Ad 2dum. Zu Betrachtung, daß die Stadt verschonet werden solle, so wird denen Königl. Preußischen Trouppen, so dermalen würklich in Garnison sind, erlaubet, mit

allen Ehren auszuziehen; doch ohne aller Artillerie, morgen um 2. Uhr Nachmittags; doch mit dieser Condition, daß solche, so lange der Krieg dauret, weder directe oder indirecte wider die Kayserl. Königl. noch Dero Alliirten, Trouppen dienen sollen, den geraden Weg nach Frankfurt an der Oder marschiren, um von dannen in den Königl. Preußischen Ländern einquartiret zu bleiben, wogegen dann alle Officiers ihre Revers geben müssen, und die Specification von allen, so ausziehen werden, eingegeben werden.

2) Sämmtliche Königl. Preußische Cassen, die Artillerie, Munition, Gewehr, Montirungs-Stücke, und überhaupt alles, was Königl. Preuß. ist, soll ohngehindert paßiret werden, und die erforderliche Vorspann-Wägen, und angeschirrte ledige Pferde zu Fortbringung dieser Sachen sowol, als Kranken und Bleßirten herbey geschafft, an den Commandanten abgeliefert, und unter sicherem Geleit nach Groß-Glogau gebracht werden.

Ad 2dum. Alles, was Sr. Majestät in Preussen gehörig, es mögen Cassen, Artillerie, und Munition, Gewehr, Montirungs-Stücke seyn, sollen frey denen benennenden Kayserl. Königl. Commissarien von dem Hrn. Commandanten übergeben werden.

3) Alle Städtische und Königl. Officianten und Bediente, sollen mit ihren Familien und Effecten in ihren Häusern sicher seyn, und ihnen gestattet werden, nach Verlangen mit dem Ihrigen abzuziehen.

Ad 3tium. Alle Officianten, sowol Königl. Preußische, als Städtische, bleiben bis auf allerhöchst-Kayserl. Königl. Befehl in der Stadt. Sie werden mit ihren Familien und eigenen Effecten in ihren Häusern sicher seyn.

4) Die Officiers-Frauen, deren Familien und Vermögen, so sich hier befinden, ihre Männer mögen an- oder abwärts seyn, sollen die Freyheit für sich und das Ihrige haben, entweder bald mit der Garnison, oder nachhero, wann es ihre Umstände erlauben, ohngehindert abzureisen, und bis dahin alle Sicherheit und Schutz genieſſen.

Ad 4tum. Denen Officiers-Frauen bleibet alle Bagage, doch müssen solche längstens in 8. Tagen die Stadt räumen; und werden selbe zu ihren Männern zu gehen, die Päße bekommen.

5) Die Königl. Archiven und Registraturen sollen in Sicherheit seyn, damit davon nichts abhanden komme.

Ad 5tum. Alle Archiven und Registraturen müssen dem General-Land-Commissariat von Ihrer Kayserl. Königl. Majestät, frey und ohne aller Listigkeit eingehändiget werden.

6) Daß der Magistrat der Stadt Breßlau, die Stadt und Burgerschaft mit sämmtlichen Einwohnern, wie auch die zur Stadt gehörige Dorfschaften bey dem freyen ungekränkten Religions-Exercitio Aug. Confess. möge gelassen werden.

Ad 6tum. Wird accordiret, vermöge bereits herausgegebenen Kayserl. Königl. Allerhöchsten Patents.

7) Daß gedachte Stadt und Burgerschaft mit allen und jeden Einwohnern ohne Ausnahm, was für Standes und Condition sie sind, mit aller Plünderung, Brandschatzung, und andern thätlichen Handlungen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, verschonet bleiben möge.

Ad 7mum. Die Plünderungen werden auf das schärfeste verboten seyn, und niemand, so sich in seinem Hause ruhig halten wird, gekränket werden.

8) Daß Magistratus, die Stadt, Burgerschaft, alle ihre Rechte, Gerechtigkeiten und Privilegia, sowol in Ecclesiasticis, als auch in Politicis und Oeconomicis, ohne Aenderung fernerhin genieſſen mögen.

Ad 8vum. Dieses dependiret von Ihrer Kayserl. Königl. Majestät Gnade.

9) Die Quartiers für die einmarschirende Garnison sollen von dem Billet-Amt ordentlich angewiesen, und von niemand eigenmächtig Quartier genommen werden, wie dann diejenige Häuser, so bishero die Einquartierungs-Freyheit genossen, fernerhin davon eximiret bleiben.

Ad 9num. Eigenmächtig darf sich niemand einlogiren. Die Quartier-Freyheit dependiret von Sr. Königl. Hoheit, des commandirenden Herzogs Gnade.

10) Das Königliche Palais, und die darinnen befindliche Meubles, sind in Schutz zu nehmen, und deren Fortbringung zu seiner Zeit zu erlauben.

Ad 10mum. Alles, was Sr. Königl. Majestät von Preussen gehörig, bleibt für Ihre Majestät, der Kayserin Königin, meiner allergnädigsten Frauen.

11) Sonsten behalte mir noch vor, nicht ehender, als nach 24. Stunden, à dato 4. Uhr, Nachmittag anzurechnen, ein Thor einzuraumen, und solte noch ein und anderes übrig seyn, dinnen gesetzter Zeit solches noch vorzustellen, und in die förmliche Capitulation einrücken zu können. Signat. **Breßlau**, den 24. Nov. 1757.

Lestwitz.

Ad 11mum. Das Schweidnitzer- und Ober-Thor muß, nebst der Brücken über die Oder, noch vor Mitternacht denen Kayserl. Königlichen Trouppen überliefert werden, dann bleibt der überschickte Major so lange als Geisel allhier, bis die Capitulation und Besatzung deren Thoren erfüllet.

Signatum **Blettendorf**, den 24. Nov. 1757.

F. Gr. von Nadasty.

Nachtrag zu der Capitulation.

1) Die zu denen Bataillons gehörige kleine Feld-Stücke, so in dem erstern Aufsatz vergessen worden, werden Ew. Excell. mitzunehmen gnädig accordiren.

Ad 1mum. Ist accordirt.

2) Die Freyheit der Augspurg. Confessions- als auch Reformirten zugethanen Religions-Verwandten, werden bey ihren Religions-Freyheiten, nebst ihren Kirchen-Bedienten, ersuchet, das Exercitium Religionis frey beyzubehalten.

Ad 2dum. Ist schon im vorhergehenden accordiret worden.

3) Was den Punct anbelanget, gegen Ihre K. K. Majestät nicht zu dienen, werden Ew. Excellenz abzuändern, selbst gnädigst einsehen, weilen ich ohne Verlust meines Kopfs deshalben nicht zu entriren im Stande bin.

Ad 3tium. Dieweilen der Herr Commandant bereits die Thore eingeraumet, als ist auch von diesem Punct abgegangen worden, doch muß die Garnison absolute heut um 4. Uhr ausziehen, dann die K. K. Trouppen einrucken.

4) Für ein Bataillon liegen noch hier in Breßlau Montirungen, welches Ew. Excell. gnädigst veraccordiren werden, daß selbige diese ihre Montirungen anziehen und mit wegnehmen mögen.

Ad 4tum. Auch accordiret für die Garnison, alle übrige Montirungs-Stücke aber müssen treulich übergeben werden.

5) Die Bleßirte und Kranke werden bis zu ihrer Convalescirung in Breßlau verbleiben, und wird ihnen das Tractament und Brod gegeben werden von Sr. Excell., gegen künftige Bezahlung, alsdann auch der nöthige Transport bis Glogau besorget werden. **Breßlau**, den 24. Nov. 1757.

Lestwitz.

Ad 5tum. Die Kranke werden wie die übrige tractiret werden.

F. Gr von Nadasty.

Rom, den 16. Nov.

Es hat sich abermals in dem Heil. Collegio eine Vacanz ereignet, indem der Cardinal Millo plötzlich, im 63sten Jahr seines Alters, Todes verfahren. Seine Eminenz waren zu Casal in Montferrat gebohren, und von Sr. noch glorwürdigst regierenden Päbstl. Heiligkeit in der Promotion vom 26. Nov. 1753. zum Purpur der Kirche erhoben worden. Se. Portugiesische Majestät haben in einem an den Pabst erlassenen sehr ernsthaften Schreiben sichs zur Gnade ausgebeten, sich der von Hof weggeschafften Geistlichen in keinem Stück anzunehmen, weil sie zu diesem Entschluß nicht anders als aus den wichtigst und besten Gründen geschritten seyn ꝛc. Endlich ist auch der so längst gehoffte Vergleich zwischen dem Heil. Stuhl und der Republic Venedig höchst-erwünscht zu Stand gekommen. Die Republic macht sich Kraft desselben anheischig, das Placat, durch welches die ganze Zwistigkeit entstanden ist, zu widerrufen, aufzuheben und zu vernichtigen; dahingegen der H. Vater der Republic die Gewalt zugestanden hat, jährlich von der Secular- sowol als Regular-Geistlichkeit ihres ganzen Staats ein freywilliges Geschenke von 2000. Scudi zu fordern.

Stade, den 25. Nov.

Vorgestern kam Prinz Ferdinand von Braunschweig hier an, um das Commando der Observations-Armee zu übernehmen. Den 21sten forderten die Generals den Durchzug durch hiesige Stadt, welchen aber der Magistrat abschlug. Indessen rückt die Armee an, und ist nur noch eine Meile von Bremen, woselbst sich die Einwohner einer Bombardirung versehen; weil der Magistrat unsre Trouppen durchaus nicht annehmen will. Da sich nun die Franzosen bey Achim, 2. Meilen von Bremen, versammlen; so ist zu vermuthen, daß das Kriegs-Feuer hier von neuem wieder ausbrechen werde.

Dresden, den 28. Nov.

Den 23sten dieses wurde auf Befehl des Königs in Preussen, der Graf von Loos; Herr Globig, Präsident vom Consistorio; die Frau Gräfin von Salmour, und P. Hermann, Beicht-Vater der Hochsel. Königin, in Verhaft genommen, und unter der Aufsicht eines Officiers, eines Unter-Officiers und 4. Soldaten, jeder

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Jenette Margarethe
Johanna Jacobine
Paulina Christine Wilhelmine
Henriette Friederike
und Adolph Heinrich Friedrich
Jacobi Eheleute
hierselbst wohnhaft beehren,
sich ergebenst
mit der gebeten
Mädchen, dessen
Mutter, Anna Maria
Jacobi, 25 Jahre
alt, ihr achtes noch
lebendes Kind geboren
haben, heute Abend
um 6 Uhr das Zeitliche
gesegnet hat, hierdurch
ergebenst anzuzeigen
und bitten, die Beerdigung
des Verstorbenen
mit einem Trauergeläute
begleiten zu lassen.
Die Beerdigung findet
Sonntag, den 2ten
Februar, Nachmittags
3 Uhr vom Trauerhause
Nr. 6 aus statt.

† Wilhelm Heinrich Friedrich Jacobi
† 2 Monate 3 Tage alt.

† Anna Maria Jacobi, geborene
Wiegand,
† 25 Jahre 11 Monate alt.

flach, [illegible]
unbiegsam, Zellen
lang, und hey einander
verbunden von ungleich
großen und unregelmäßig
eckigen, [illegible]
verbunden, [illegible] ganzen
Gelenkbande von La-
mina, die Cartilagines,
guba, musculi, sämt-
liche Vasa, die auf
der obern Seite, wo
der Processus und Ritter,
samt der medulla
spinalis, völlig [illegible]
worden waren,
abgeschnitten, daß nur
eine ganze Portion
der Lamina spinalis und [illegible]
mentorum com-
munis [illegible] übrig
geblieben.

Der übrige Theil
des Gelenkbandes unter der
interspinalis [illegible]
in verticem einige
Zellgewebsfasern ex parte
cerebri, die interiora
cranii aber ganz völlig
getrennt.

Circa thoracem,

Actum Jn̄ d. 8 Decembr 1757.

Mercurii 7 Decembr. Es ist v. Rath
dass die Jüdin Gelgen
v. St. nun mehr die alten 6
Loos auf Ihr Spiel
3 / die Jüdin v. Mülhein
dass Jahr über
für Brandt Wein
für Schmidt Jahr /

Donnerstag d. 13 Decembr.
wurde den 6. Schuldt
Lud. Stephan Jos. Gabriel
wegen Schuld Mord
durch Urtheil Rechts v.
der Jüdin angesprochen,
bleibt.
negabat, Rest. Actg. ist für
Gelegt 65 Fl. Sprung
ab in Ko.
Es Gebrüder Müllein Jgnatz
prosperi de Horst, Franz
Jacobus, ambilicales ex
vulva unus Leib, Kopf v.
obsecht Gelte seorsim,
adhuc negabat, dass
sie Jahren: / d. 1/4 Jahr
circa und v. Tode Jung
gegangen, und noch Le-
bend gebohren

Dr. Gerhard Rechts Lehrer
Ap. Fer. 3 Rhe Cassel
= Rest. Sie wird Rechts
Gewalt bekommen,
Rest. Rechts v. Jüdin
Gabriel und v. Mainz
die Absprung, Jacob
Ap. V, Petrum wie
morgen Tag, Ap. um
Gelt Dom. v.
Rhea Jüdin

Dr. Gerhard Advocatus
vor Jüdin Gelgen Rechts
Forderung rechtl.
Regierung Landes Rath Dr.
Hartmann Herrmann Jüdin
Rechts Jahr Gelgen
Rechtsbeistand Rechtsbeistand
Rechtsbeistand
Rechtsbeistand Rechtsbeistand
Rechtsbeistand
Rechtsbeistand Rechtsbeistand
Rechtsbeistand Rechtsbeistand
Rechtsbeistand

pellen zogen, [illegible]
[illegible] Pleuritis ex Rheuma
zogen

Was [illegible] ob es
[illegible]?

[illegible] practicirig seine
Meinung [illegible] Dr Rev.
[illegible] at [illegible]

19.
d. 9 ~~10~~ Xbr 1757
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Pirkheimer Schreiben an den
Herrn Rudolf Agricola wegen die
Genommene Freundliche Verwa-
=hrung Philippi v. Gelthus Ge-
mahlin betr.

Ueber den Sitz der Krankheit
haben selbst grosse Aerzte
bestritten, pulmones,
die Lunge, aufgeblasen,
und Schwimmen gemacht,
ganz falsch. Sie
gestritten auf dem
Wasser.

Die Obduction war
also die actuelle für
Jedermann!

Diese Ueberzeugung
ist gebietend für
Alle.

In der Leichenhalle
sieht man die Lunge
vollständig unversehrt
[illegible], ganz
schön, ganz
schön rosa, ganz
voll (+) voll Luft (+) von feiner blauer Farbe,
vom Lebenspuls, auch
auf dem Wasser schwimmend
befunden worden.

Wir haben nicht
seine Lungen
[illegible]

[illegible]

[illegible]

7

1757.

Schwarz junts
Wenzel.
Eisel.
Fischer.
Dauber.
Schleier Senior.

Auf der Stadt Obrigkeit
gegen [illegible] Jacken
wird der unterschriebene
Stadt-Physici Collegialster,
und unter [illegible] Jun
unter Communitat Chir-
urgorum jurato[illegible]
einen Vollig aufgetragenen
Partheyen formiren,
so [illegible] auf der Stadt
Costen den Protocoll
der zu halten ist worden,
anfangs unterthänig
an den abgeordneten Herrn Stadt
berichtet, worauf
und folgendes ihm
beschieden ist:

Demnach [illegible] der
Chirurgi vorgeben, [illegible]
12 Zoll lang, [illegible]
[illegible], abge-
rissen und [illegible]

An dem Gesicht der
Person [illegible] ist
nicht die mindeste
Schramme, über der
Stirn aber ein
[illegible] Wunde
[illegible] Haar
[illegible]

Was [illegible]
Chirurgi vorgeben [illegible]
[illegible] Knochen
[illegible]

[illegible] Wunde
[illegible] und
[illegible] ist,
[illegible]

Notata Jm Beichtigung
d. Dälfte 1757. d. 28ten
septembr.

Gehöre ohne fernere Physicos,
allein die zu dem Chir.
urgo pertain, v. zu
bedauren ist, dass
ajibat Dr. selig gestor-
ben. Der Compagnie
Hospka sehr wünscht selig
gesch, wenn ich, wie
sein officii Examinatorii
Die Pillulas in Carol Ma-
gley u. Dr. Hospka v. Pflig.
fleissig nun wolle stehen v.
sich statt Hospitals v. Ver
gnügen dessen bedie-
nen, wie c. gr. p 3
Grafen u. Mein Herr, gebatten,
selbe treulich zu com-
municiren, wie ich, so wie ich
Macht d. Pflicht.
Ob von Contents Chir.
urgen 3 pein der Pest fal-
len 4 Jahr. Physicos
willen wir kaum [illegible]
[illegible]. Bald
Dr. Hospka Consil junior
will sie sein. Unter
Ordre dieses Arrest.
Herr sein auf dem Schimmel,
ist nicht in Besatzung.

N Instruir v. 3 übrige Chir.
urgi jeweil Pflig
der 6 Physicos v. sie
sollen, wie abwe-
chsine auf andern
Chirurgos als 3 je-
weilen, sie vollent
auf Krank.
Ist Chirurgi wollig
3 à part Collegia
N sein v. zu bedienen
sich stell = Curia
in unter welchen
ob nöthig, unter
Physicos et Chirurgo
überall Jemitten
v. dispariren
anzustehen, die
jeder corpus
ch in pereare.

Gravidia
zu pauvre-
sirent, v. sie in
Secunstiche
von Midwifes
allein rattagirt
wird 1757. im
Herbst, in Kenntnis
wie Physici =
corpore.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Die Herr Obrigkeit
gg. Ihr Herr Sohn
ein Herr Lehrer Hochfürstl.
collegialiter verordneter Stadt-
Physici, mit Hochfürstl
Dero gehorsamen Ansuchen
Herrn Dr. unterthänigst ge-
horsamster Einsegnung,
die Hochfürstl Herrschaft
Land unterthänigst Be-
hörigkeit und Vorsicht
die cadaver menschlicher
Gebrechen, wie auch den
Ihro H. Herrn offen
Examinatorii Hochfürstl
Hochfürstl Hochfürstl
an der sogenannten
Kinder, Hirschen Vor-
sorge und der Hochfürstl
Hochfürstl, auf Dero
Wunsch Ihr in einer
Hochfürstl Hochfürstl
allein Hochfürstl Hochfürstl
Hochfürstl und Hochfürstl Hochfürstl
mit Hochfürstl Hochfürstl
Hochfürstl Hochfürstl
Hochfürstl Hochfürstl
Hochfürstl Hochfürstl
angemeldet:

Hochfürstl Hochfürstl Hochfürstl
an Hochfürstl Hochfürstl Hochfürstl
Hochfürstl Hochfürstl Hochfürstl 40
Jahr alt Hochfürstl Hochfürstl
Hochfürstl Hochfürstl Hochfürstl
Hochfürstl Hochfürstl Hochfürstl
Hochfürstl Hochfürstl Hochfürstl,

(x/ [illegible] Hochfürstl

(v. Hochfürstl
/: Hochfürstl Hochfürstl: Hochfürstl
von Hochfürstl, :/

Item den Cubitus dextri
antrecht, nacht über
den carpum eine Linie
contusam.

Item der Wart linck
zerfetzt, ihme gar
allerseits an den nechsten
denen adergelassen Creutz,
selliger auf mit einer
schwartzen Wullen
Binde und Wart Leinen
weiß Verbunden, den 19
maium und plantes
petum von Gail
Einf. gesetzet Dem.

2) Item den Cubitus dextri
antrecht, nacht über
den carpum eine Linie
contusam.

3) Bey Gesicht auf
allen Theilen gantz
blaulig, in (+ labio) labio oris inferioris
zerfetzt und eine Wunde
1½ Zolle lang, biß auf
den den ersten dentem
caninum maxillae inferioris
Durchgehet, dessen
Linier abgebrochen gewesen; in
regione glandulae rechter seithen seiner
eine Wunde in der Länge
eines halben Zolles, welche
durchgehet, in fronte, 15 Wunden;
in regione abdominis
12; in occipite
8; an den linken
auf

1: 3 Linien Lang und tieff gehauen
aber 3 mahl auf einander
Linien fractur der ossis
frontis. wo die Gallert
in Röhrlein gewesen, wie an dem mit
einer schrag linie 3 absolute Un-
terschiede, und 3 fractur
3 finger breit 3 finger breit von
einander weg. Die Convexität der
Cranii: Sutura sagittalis
in der mitte der fractur
frontis coron: /

Depressor 8. in aurem
sinistram externam 3. ad
dextrum musculum 7;
in aurem dextram externam
3; Depressor ad dextram
costam 58: Quod fieri
potest in [illegible] sinistra
fronte 3, [illegible] ad sinistram
[illegible] Jollo auriculae
sinistrae et ad dextrum
ad cranium perducitur,
in occipite tum [illegible] Jollo
fieri et ad utrumque latus
[illegible], ubique sub
dextro cranium obliquatur,
ad [illegible] Depressor, in
[illegible] [illegible] et
[illegible] [illegible] et
[illegible] [illegible] et

fractura, und der Fuß
v. in diameter 2 Zoll
betragend; ferner
d/ bei [illegible] an dem
apophysibus ossis petrosi
und Hypomochlii compressis
Hypoma, fast
e/ den osse Hypomochlio u.
anliegenden Theilen des os
superioris der so mit
dem denticulo in Verbindung
in 2 Stücke zerschlagen,
deren die Fasern auf
dem alveolo stehen
geblieben.
f/ in ossi bregmatis dem sinu,
an dem angulo, welcher
aus der conjunctione sinus
sagittalis et lambdoidis
entsteht, einen der äußern
lamellä ½ Zoll großes,
Figur unregelmäßiges
abgebrochen, von
der internen lamella
ein Splitter, welcher ½ Zoll
lang u. ¼ Zoll breit war,
abgesondert gefunden.

Remota cranio
a/ ganzen rechter Seite,
ramulo sinus
lateralis dextri
b/ remota dura matre
an dem hemisphaerio
cerebri dextro u. in dessen
gyris eine ecchymosin,
sinum lateralem
c/ in dem anliegenden Theile
cranii aber keine ein-
oder Verletzung, einen
cerebrum sowohl
äußerlich, als in
Substanz

Hypoma sinistrum

/: anliegenden osse occipitis :/

(+/ sinistrum

lusion, welcher ~~sinistrum~~ dextrum
perfectus und solidus, ein
Ey
/: scheint mit einem Hammer,
wo 3 gestanden haben,
so starken Stoß, daß doch die
Nägel sitzen, mit dieser
Art gethan zu sein, obgleich
doch in Absicht lit. c aber
nicht d denken.
Gewalt sonst lit. e etwa
mit unserm Fleisch damit
aber auf jeden Fall
die Gewalt sein mag,
Verletzungen [illegible]
Theile seien über dem
Hinterhaupt [illegible]
/: falsch gleich s. anpreisung :/

In Vtrecht medio et
ultimo Octobr. welche
Ihr unterthänigst anzei-
gen, auch was Ihro
gutbefinden in antwo pc.
Ihro ertheilen gnädigst.
Ihr mit der gleichen
Verwahrung, auch vor
bevorst als Ihro maje.
zu Königs geblüdt
ertheilen haben.

Nachdem nun aus gegenwärtiger
relation zu ersehen
was gestalt dieses schrei ben
mir so gross Mangel
Wörter verursachen,
und dahero vorstehender
Verdruss, so wohl Ihro
mayestät, als Ihro hohen
mayora Ihr gebietes ent-
stehen können, hierauf dero
Ihnen, besonders obig
der gnädig Verfügung
alle Fürsorge thäten.
Ihro Königl mayestät
Befehl, das examen
Jacobi, was pour matie
Jacob N. enthalt
ertheilt v. schicken sein.
Ihnen Innliegt erthal:
Fallen wird selber das N. Verzeichnis
des Inhalts Ihro dienst dem
ertheilten antwort verfügung
mit dem andern Inhalten
Ihro Königl mayestät.

/: vel potius Decembr. :/

/: vel potius Octobr. :/

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

d. 4. 1. Dec. 1757.

d. 4. 21. Feb 1757.
[illegible]

d. 4 23. Feb 1758
[illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nachdem die Geschäfte
mit Genehmhaltung
in Conclusso de 14 Augusti
mensis et anni [illegible] decem-
bris, das Fünfte
Physicat, [illegible] auf den
den 15ten Februarii
Anni currentis über
die [illegible] Stadt
Voltaire die Physicatsprüfung
allhier angestellte
[illegible], so aber
wegen [illegible] abgelaufen
sollen: Als haben
wir uns entschlossen das
Physicat [illegible] wieder
in Vorschlag zu [illegible]
dem selben wie seinen
Amt (+) vorzustehen, und
uns [illegible] (+) mit [illegible] ihme
unser [illegible] Herr von
wegen Februario
a. c. [illegible] und mit communicirten
Acten, [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

[illegible] wie auch
wie [illegible] [illegible] oder die
[illegible] [illegible],
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

brevis et temporaria
gravedo, sogleich sonst
auf die Hälfte
sich anno ungefehr ein solang Abführen der
Cathartica könnte,
Vorsichte aber der Aderlässen
Verstopfung [illegible] sonnenklar
Harnflüsse gesetzt, [illegible]
sie der Cur
Vor allem an die je-
nige stehen, so einige
Abnahme [illegible] sollen
können, [illegible] Ader
lässig anzuwenden, allerdings nöthig sind häufig scharfe Clystiere
[illegible] Verstop-
fungen Vorsicht in
Acht zu nehmen, wie sie
nicht in Hitze, sie
sonderlich mit
der Verschiedenheit
Indication sie denn
kommt. Welche
ein solches ungewöhnliches
Cur sie [illegible] Ver-
sucht brüchig sollen.
[illegible] 29
Juchii 1757.

Dr. Glaser
Senckenberg
Thomas
Ettmüller

R 4.

Copia. Insinuatum d. ♀. 17 Junij. 1757.

Ob nun rechtliche Endursachen der Herrn Syndicorum, den Herrn Interessenten, vorhanden wären, den ./. Falls nun vor allen dingen Jahmingen und hiebey den vorigen Interessen mit den Herrn passend, denen Herrschaften Physicis zu den Curen zu stellen, daß sie nun schleunigen Interessen darüber abstatten ob sie den Herrn vor einen Menschen solchen, welcher jetzo völlig sana mentis ist, oder wenigstens solche dilucida intervalla habe, daß man so lange solche dauren einen Eingang und Anstand völlig ministriren könne. oder ob sie nicht gar, auch denn verschwiegen vor solchen nach den principiis artis medicae, sich übrigens besonders, daß des Herrn furor, protensus, oder mania, nur ein augenblicklich Insultus wären zu nennen, oder ex causa mere temporaria hervorgehet haben?

Conclusum in Senatu d. 14. Junij 1757.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Notata f. Præsid. Hornest
d. 20 Jun. 1757.

Homer ait: 3 gos, Transf
fat: f. gefangen Patroclu
Reichy a 3 Com. 9 Fri. bl
v. angenafft, ob ob es
pellend.

zitt: f. Ho gen. an. fall y
an.
ora gravantia ibis mitter-
mittit negat calide.
Moneo ne mentiar ob
provocat ad testes Deos,
ne Deus eis colubro comp.
Censat, ibis offagen ne.
quit ob fratres fur capt
crimen.
Se ist argelig v. Verklagy,
will ob provocy the
andern Eid f. Gericht.
Deum o mediet rei ve.
nit, et ubi certi ons,
nihil esse putat, ob si
se iuraji provocem
nihil ille putat fieri
dar Como!

Negat Agn. Vossen sol Con.
subscripsit gehalt, q. d.
Physici mey vidimy. Tum
negat physicus ossa
Oy q. d. vers ost.

Negat se fein f. Frisse
pene, et Mordorki o de
Braus, tanz f. Gabek
und se seines exples.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Physicatt Gütersloh

Lobbi,

[illegible]

Vorsteher [illegible]

de 20-Junii 1757.

Ehrs Kynnt Scabinus Von Völckner
Deputatus Senior Löbl. Ringo-Gnug-
gruter Morgenbracht: Es thue sich
die Garnison gar sehr darüber, daß
bey dem Kyonnt alle Tage Etwas Neues
vorgehe und thue; dahin stellend ob
sie darbey zu thun, sehen?:/: Wolle man
denen Künstlichen Observationibus
Physicis committiren, sich zu
dem Kyonnt zu begeben, und ein
Visum repertum cum Voto über
den Casum Gesundheits- Beschaffen-
heit zu stellen.

Decretum in Senatu Scabinorum
d. 12 Februarii 1757.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Der Hochlöbl. Rath hat
unterm 12ten Augusti
dieß decretirt und beschlossen,
daß sämtliche Physici
über die in Ihrem Collegio
Physico Commercio-
Sanitäts Obrigkeit
Nachricht zu ertheilen und
[illegible] dieser Gesetz
Ordnung sich gemäß
[illegible]

Wiewohl Ihro Hochedelgeb.
selbige schon einem jeden
in Ihrer Instruction bekannt
Nemlich daß [illegible]
in verdächtigen Krankheits
Zustand sich
Cörperlich Obrigkeitlicher
begeben, und an
[illegible], als
wo an einem dubio (+) Krankheit oder Mensch,
so bald [illegible] bald
gesunden exacerbation
Fieber, Leibwehe, Erbrechen
wo allerley [illegible]

(+) Krankheit zu

Protocolla [illegible] der
Hörner Kirche de
15 Febr. 1759.

D. Sonntag nach Hörner
der angesetzte Text
Gott gebraucht. Item
[illegible] Gottes Wort
v. Gebet [illegible]

Des Morgens [illegible] Predigt
nach der Kirche [illegible]
gehalten, [illegible]
Text [illegible]
[illegible] Gebet [illegible]
[illegible] Text
[illegible] Gebet

d. 22 febr 1757

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1100
161

Mesta Adly. Frankfurt.
d. 15 Febr. 857.

Dr. Glaser
Starkenburg
Thomä
Fabricius.

2 L 45 X.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anfangsvidirum
Fröhlichin
(Geb. d. 1752) 1757

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Gestern Nachmittags haben
die städtische Stadt-Physici
in dem Hospital collegialiter
beschaut, und da unter Leitung
der Chirurgen jeder eine
Cadaver einen neugeborenen Knaben
Kinde, einer Dienstmagd, Namens
Anna Maria Fröhlich 25 Jahre
alt und der dem nächst die
Stadt gelegenen Riedt-
hof gebohren, solche zu
prüfen [illegible] bis in einen seine
Leiber abgezogen hatte der
Arzt gebraucht, auf, wie sie
verwenden dem selben gleich
nach der Geburth mit einem
stumpfen Instrument das
die Schädel abgebrochen wären,
welcher Gestalt den Hals
durchschnitten, daß es so
gleich den Geist aufgeben
müßte,

Sie fanden an selbigen
zu bemerken, daß d. Körper
derselbe nicht gar groß, sieben
an Glied maßen wohlgebauen gewe-
sen, ungefehr mit einem
Haar bedeckt, Funiculus
umbilicalis ganz gelb lang,
und bey eröffneter Brust
Cavität war ungefehr finden

und vermittelst absteigender, aus absteigenden, fortsetzt und ganze Gelenk, und zwar unter dem Ligamento Rosenmüller, quilla, musculi Sandifort vasa vena und Vertebrae cervicis, zwischen der groben und dritten Schale der medulla spinalis, völlig durchschneidet worden, dergestalt, daß kaum einige wenige Fasern derselben in ihrer gehörigen Verbindung und integumentorum communia ungetrennt geblieben.

Der übrige Theil des ganzen Leibes, dem Integumento communi, ist vermittelst einer Ligatur an der Thorax labori- bey, die interiora cranii aber waren völlig gesund.

Etwas thoracis, waren der Pleura visiera ebenfalls ganz rosenfarb, gesund, klar, durchsichtig, und schwammen sowohl ganz als in Stücken zerschnitten auf dem Wasser.

Der abdominis waren alle von natürlicher Beschaffenheit, ausser daß der über dem Magen befindliche Theil des Netzes [illegible]

Da der Lokalität dieses
Hauses wegen sonstwohin
niemand gewiesen werden
kann, so ist Endesunterschrie-
bener Anordnung desselben
gelebet haben, indem gelbsu-
ten, weiß gestreift, wollen gestrick-
ten Strümpfen, Kleidern,
Leibwäsche, Schuhen,
und auf dem Kopfe
schwarz und braunen
Haaren.

Wir haben dieses sämmt
hochobrigkeitlichen Verfassung
zu Jedermanns gemeiner
Wissenschaft
Urkund. Frankf. d. 14
Febr. 1764.

D. Ellenbogen
Ph. Andreä Lersner
J. Thomä
Stallmann.

Ueberein. Schenkel. Geiß.
Lersner, Fürbeck, Stallmann
Sen.

Versicherung und Revers,
betreffend
die von Johannes Merzdorf, so von Anna Maria
Fröhlichin zur Welt gebracht und mit einem
Muttermahl behaftet abgeschnitten worden.

d. 14. Xbris 1757.

Puerpera klagt pressen
gestern abend und nacht
über abwechselnden frost
[illegible] hitze, [illegible] nicht
wenig [illegible] unter denen
[illegible] kreuzen, wüsten
und [illegible] in allen
gliedern, [illegible] schwellung
auf und wird [illegible], fluxus
uterinum [illegible] suppressus
verbum [illegible] wenige [illegible]
delicia [illegible], pulsus
est celer et frequens abun-
tamen aperta, und ist derby
sehr niederzuschlagen
gemüthes.

Der vorliegenden ist
wegen [illegible] der Captiva als mein
[illegible] Kindbetterin von
diesem Orte, die nächste

Kirche, so wohl von Seiten
des Brunnens und Medi-
cinischen Hülfe sehr bedenck-
lich vorkommen, dass
dieselben gegen vorstehende
andere Personen, denen sie
die Speise nicht zu transpor-
tiren, noch viel weniger
mit vielen Weitläuftigen
examinirten, jedoch Ihro
Obrigkeit hierunter nicht
vorzugreifen, in ihrem
Bezirke, zu verbieten
sey, jemanden einen
einigen Trost abzuwarten
Wenn, dass man mehrere
Besorgung von ihro Pflich-
ten vorzöge, sollten sie
sich obige gegen Vermuthen
mit der Krankheit, so
wenden nicht anmelden
und solche gehörigen Orts
zu Zeiten anzeigen.

Welches vermittelst dieser
Pflichten hiedurch gemeldet wird,
gegeben Hanau d. Sept. Civilsachen
Cassel.

Hanau d. 15. Xbris 1757.

Ehrenbergl. Phys. primarius.

℞ Fol: senn: el ℥ij ß
Pass: min: ℥ij
Crem ℥fr
O ℥fr: mm gr xv
misund in Font ferrent.
℥iij
Colek in Clastura
solvantur
Marm. cal: ℥ß
D cal

P. S. die Anna Maria Gerlichin
Montags vor ihrer Kindbet-
tigkeit, wie auch Ihro Excellenz
auch die Jungfr. Agathen wohlbe-
wußt, und eingenommen hat, und
darauf 25. mahl purgiret.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Verschreibung und Schrift

Contra

Anna Maria Fröhlichin Puerpera et Captiva

im Hospital. q.

d. Y. 15. Xbris. 1757.

Pro Memoria.

Innen Beschaffenheit.

Wie den Krafftenzuwenden Herr Burgermeistern, als dem officio Sanitatis Zugeordnetem Herrn Praesidibus, Herr Licent. Hünerbeins Stadt-Physicus muß vernehmen, abwechslen, ob wirklich einige Kranke Hülffe oder sonsten Remedia Vorgeschrieben worden, damit man nachmittages die gehörige Anstalt machen könne, wie den Tag-Officianten die gehörige Anzeige geschehen könne, wie den Tag-Arbeit Personen auch das Quartier, welche anjetzo wirklich Beschäfftigung in dem Gasthaus zur Windmühle verrichten und mit profession treiben, auch die Tagsteinundnen Inventarien Stücke, welche vorhin zu wenig, diesinnen inventiret worden, zu schicken ist, und ihnen Vorgeschrieben, damit sie sich beständig allhier einfinden, sowohl praxin treiben, als auch Medicamenta verkaufen:

Da nun nun bekannt dasselbe sich bey dem officio Sanitatis, wie dasselbe Ordnung noch sorgen soll, nicht ermindert,

nen Amtsverrichtungen, sowie Medicamenta examiniret, und approbiret worden, auch die herrschaftliche Gebäude dahin Acht gehabt bestellet, dieselben ausgerichtet allerdings, dannenhero den Glauben und Vertrauen hat, daß Er die Mysteria seiner Profession treiben, die nöthigen dieselben schon von 4. Wochen Zeit wieder hergezeugten und sicherlich über die gegebenen und getroffenen Verordnungen verfahren, und nichts ausser Acht gelassen, was Er sonst von Vorsichtigkeiten wohlerfahrner Aerzte und der Noth zu thun.

Gegeben d. 31. May 1757.

C. Hoffberg D. Phys: primar:
nomine totius Physicatus

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Pro Memoria

Contra

Herrn Wirthschafft, Hochansehnlichen
Hoch Adel, Johann Andreas Reineck.

d. D. 31. Maij: 1757.

Dr. Hörner 1757

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nachdem E. Hochlöbl. Churfürstl.
Rath in conclusio de 17ten hujus
mens. & anni decretirt, daß
Herr Physici, und der
am 15 Febr. a. c. über die in
Hochfürstlichen Hofmarck Burgkhausen
begangene allgemeine Seuche
Relation, wie abzustatten, sollen:
Als haben Ihro unterthänigste
Physici solche Nachricht
Ihro Churfürstl. Durchl. in
unterthänigst gehorsamb
abstatten, und uns
dessen unterthänigst beziehen
sollen, wie wir dann
gehorsamst gehorchen, und
Ihro Churfürstl. Durchl.
unterthänigst berichten, daß
wir gegen Ende Januarii
und Anfang Februarii
von denen Inficirten
Häusern, die
Nachricht, wie
viele Personen
darinnen
gestorben,
Ihro Churfürstl. Durchl.
Hofmarck Burgkhausen
Hofmarck Burgkhausen
Hofmarck Burgkhausen

Verstand der ausfertigung gefasset.
gesandt von dem Hofrath
Arnoldt, daß er allerhand
ihn zu instruiren, ihnen einigen
mahlen beschwerlich
fallen würde, ersuchte
gar höflich und gewies, wie
allerdings ihm freundlich
Gemüthe und Verfügung
thun zu erscheinen ein
Stande sey, weil ein
ein Herzog Albrecht, daß die
sodann nicht mit ihm wer
zu verfahren eingewilligen
sonsten könte.

Worauf Ihro Excellenz
Ihre Antwort
versprochen haben gilt.
Hans G. v. Glaubitz. L.=
J. Chr. v. Knobelsdorff L.
G. Arnoldt L.=
J. H. Gottschalck L.=

f. 4.

Physicals Gutachten
betreffend
die Synodi hierauf beschlossene
de Ao 1757. d. 20. Jun.
c. Conclusa Senatus d. 14. Junij 1757.

Auf einer hohen Obrigkeit
gnädigstes Befehl haben
die sämtl. benannte
Stadt-Physici Collegialiter
und Beyziehung anderer
weiser Chirurgorum jeweilen
einen völlig aufgetragenen
Casum schriftlich so deutlich als
Stadt thunlich, den Vorschriften
der gesunden Vernunft, wie
solche derselben in allen
Theilen Hochlöbl. beschrieben,
verfaßt, und folgender massen
beantwortet:

Erstens fande sich die
Leibesfrucht von der Scheitel
bis Fußsohlen und blendig
von Farbe, jedoch eigentlichen
zwar nicht Apparirt, dann am
Cranio das Os occipitis gantz
Zolle lang abgewichen, und esse
zu probiren.

Zweitens hätte der Corpus
innerlich als äußerlich nichts
widernatürliches zu bemerken
äußerlich sehe erste auf dem
Cranio ein ziemlich occipitis
Ossa stunden fontanellas sehr
Je lang lagen.

Drey Eröffnung der Thorax
zeigeten gedachtes blasenroth
Von Farbe, etwas rosaben,

und auf den Hals ganz
weiter und in das Becken
gewachsen. Hinten
ist es gewiß, wenn es
ganz ab in Steiß ge-
schlagen. Vor vorn
vom Nabel ab, bis an
ein übrigen aber vasa pelvis
alia, wenn es ab abdominalia
auch davon angefüllt.

Viscera abdominalia
vom vom Nabel Empfindlichkeit.

Ob wohl nun die Ver-
mischung einiger Lage sehr
bey zugenommener Größe
Platz in der Vorgang
eingeschlossen Gebärmutter
das Schwinden davon sonst
gehindert, gelingt doch
Frucht, dem Darm und Ge-
schwulst auf der Harn-
leiter Zufälligkeiten,
die Frucht, so vorfallen
dass auf der Blasenwelten
Schwangerschaften als
der Protestation Farbe der
Selben, dem Schluß der
aufgeblasenen Lage
genau ähnlich ist, dass der
Kinde weissen offenen geschlossen
Leben. Endlich aber sie
Gebärmutter vorzüglich Lage
leicht, dem nicht Empfindung

arrodan, ob jetzo in dem Herr
von gewaltes Gebrechen, oder
aufhaben selbem von ordy
lebtaus Gewalt entstand.
Den übrigen ist die Ober
einstimmig der Gemeinde wahr
heitlich an und vor sich selbst
einer strafbaren Sache,
verschuldung zu zuerkennen,
obwaltenden Ordy die Gefängniß
anstatt von Gefängnißstrafe ordy
gesetzte Gewalt, und die
Abweisung der Land einst
absolute anzuverschuldet sei.
Frankenhausen, ein gedruckt
Gericht einig gewaltes Ge
richt, Gericht Handlung
sprechung der Landgerichtes
einer Rechtsgelehrung.

Zu Urkund dessen sind
auf Ihrer Hochfürstlichen
Durchlaucht gnädigsten Befehl
d. 3ten Jul. 1784.

L. Gladbach. D.
J. Fr. Sundelbach D.
J. Arnold D.
J. L. Hattemer D.

} Physici

Sutorius, Bonnthal, Hattinger, Kümmel, Deubert
Hennings, Gerichts.

Empfehlung, Achtung und treuste Dienst-
Ihrem Partum devotissimum so mich
Ihnen dero Wohlgewogenheit
ferner

d. H. 2. July. 1757.